

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2009

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats
vom 17. März 2010

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Vorlage zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2009 und stellt Ihnen aufgrund des folgenden Berichts

A n t r a g :

1.

Die nachstehenden Belastungen werden beschlossen:

Belastung	Aufgabenbereich	Steuerungs- grösse	Millionen Franken
Förderbeiträge Denkmalschutz	340 Kultur	Globalbudget	0,9
Amortisation Bauschulden Regionalspitäler und Krankenheime	535 Gesundheitsversorgung in den Bereichen Akutmedizin, Spezial- medizin und Langzeitbetreuung	LUAE	15,0
Total			15,9

2.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2009 der 42 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

3.

Der Abschreibung von 41 und Aufrechterhaltung von 130 Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Aarau, 17. März 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Roland Brogli

Dr. Peter Grünenfelder

Vorwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kurz nach Beginn der Legislatur hat der Regierungsrat im Entwicklungsleitbild 2009–2018 die strategischen Leitlinien der Gesamtregierungspolitik festgelegt. Rund drei Viertel der regierungsrätlichen Vorhaben befinden sich bereits in der Umsetzungs- oder in der Konzeptionsphase.

Gemäss dem neusten Szenario der Bevölkerungsentwicklung ist bis zum Jahr 2035 mit einem Wachstum der Aargauer Bevölkerung um rund einen Viertel zu rechnen – dies entspricht etwa 145'000 zusätzlichen Personen. Dabei lassen sich rund 80 % auf die interkantonale und internationale Zuwanderung und 20 % auf den Geburtenüberschuss zurückführen. Neben der Zunahme der Zuwanderung steigt auch der Anteil älterer Menschen bei gleichzeitiger Verlängerung der zu erwartenden Lebensdauer an. Diese tiefgreifenden Veränderungen wirken sich spürbar auf sämtliche Politikbereiche aus – Arbeit, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Bildung, Raumplanung und Verkehr. Der Regierungsrat richtet seine weiteren Planungen deshalb konsequent auf die neue Bevölkerungsprognose aus. Erkenntnisse daraus fliessen bereits in die Revision der Richtplanung ein und dienen als Grundlage zur Abschätzung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die staatlichen Tätigkeiten.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise unterstützten sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat zahlreiche Konjunkturmassnahmen, insbesondere in den Bereichen Bürgschaften, Mikrokredite, Innovation, Jungunternehmerförderung sowie Ausbildung und Jugendarbeitslosigkeit. Um nur ein erfolgreiches Beispiel im Rahmen der Konjunkturmassnahmen zu nennen: Mit dem Projekt Vitamin L wurde die Schaffung und der Erhalt von Ausbildungsplätzen sowie die Verhinderung beziehungsweise Linderung der Folgen der Jugendarbeitslosigkeit unterstützt. Das Projekt wurde Ende 2009 erfolgreich abgeschlossen. Regierungsrat und Grosser Rat unterstützen jedoch die Weiterführung verschiedener darin entwickelter Massnahmen. Ferner gelang es dem Kanton Aargau, das Ausgabenniveau trotz sinkender Steuererträge stabil zu halten und damit zur Beruhigung der Konjunkturlage beizutragen. Nach wie vor bleibt das vordringliche Anliegen des Regierungsrats bestehen, die wirtschaftliche Situation der Aargauer Bevölkerung und Unternehmen nachhaltig und langfristig zu stärken und zu stabilisieren.

Regierungsrat des Kantons Aargau

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	7
Zusammenfassung	8
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	13
1. Entwicklungsleitbild	14
2. Rahmenbedingungen	17
2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	17
2.2 Bundesfinanzen	18
3. Schwerpunkte des Regierungsrats	19
3.1 Staatskanzlei	19
3.1.1 Wirtschaftsraum Nordschweiz	19
3.1.2 Demografische Entwicklung und Bevölkerungsprognose	19
3.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres	19
3.2.1 Konjunkturmassnahmen	19
3.2.2 Reorganisation Strafverfolgung	20
3.2.3 Standortförderung	21
3.2.4 Gemeindereform Aargau	22
3.3 Departement Bildung, Kultur und Sport	23
3.3.1 Weiterentwicklung Schule Aargau	23
3.3.2 Museum Aargau	24
3.3.3 Neues Kulturgesetz	24
3.4 Departement Finanzen und Ressourcen	25
3.4.1 Finanz- und Wirtschaftskrise	25
3.4.2 Interkantonaler Kulturlastenausgleich mit den Kantonen Zürich und Luzern	25
3.4.3 Neues Landwirtschaftsgesetz	26
3.5 Departement Gesundheit und Soziales	26
3.5.1 Revision Krankenversicherungsgesetz, Neuordnung Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung	26
3.5.2 Sozialer Zusammenhalt und Familienpolitik	27
3.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	27
3.6.1 Abstimmung Siedlung und Verkehr in den Regionen	27
3.6.2 Gesetzesrevisionen	28
3.6.3 Energie	30
3.6.4 Infrastruktur/Tiefbau	30
4. Geschäftsgang	31
4.1 Regierungsrat	31
4.2 Parlamentarische Vorstösse	31
4.3 Wahlen	32
4.3.1 Wahl des Regierungsrats (2. Wahlgang) vom 8. Februar 2009	32
4.3.2 Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats vom 8. März 2009	33
4.4 Abstimmungen	33
4.4.1 Abstimmung vom 8. Februar 2009	33
4.4.2 Abstimmungen vom 17. Mai 2009	33
4.4.3 Abstimmungen vom 27. September 2009	35
4.4.4 Abstimmungen vom 29. November 2009	36
4.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat	37
4.5.1 Staatskanzlei	37
4.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres	37
4.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport	37
4.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen	37
4.5.5 Departement Gesundheit und Soziales	38

4.5.6	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	38
4.6	Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats	38
5.	Motionen, Postulate und Aufträge	39
5.1	Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird	39
5.1.1	Abschreibungen Staatskanzlei	39
5.1.2	Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	39
5.1.3	Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport	41
5.1.4	Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen	43
5.1.5	Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales	46
5.1.6	Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	46
5.2	Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird	50
5.2.1	Aufrechterhaltungen Staatskanzlei	50
5.2.2	Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	51
5.2.3	Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport	54
5.2.4	Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen	58
5.2.5	Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales	62
5.2.6	Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	65
TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ		73
6.	Grosser Rat	74
6.1	Grosser Rat	74
6.2	Büro des Grossen Rats	74
6.3	Grossrätliche Kommission	74
6.4	Grossratsgebäude	74
6.5	Parlamentsdienst	75
7.	Justizbehörden	76
7.1	Allgemeines	76
7.2	Obergericht	76
7.3	Spezialverwaltungsgerichte	77
7.4	Bezirksgerichte	77
7.5	Friedensrichter/Statthalter	77
7.6	Konkursamt	78
8.	Finanzkontrolle	79
8.1	Schwerpunkte	79
8.2	Kennzahlen	79
8.3	Geschäftsgang	79
9.	Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	82
9.1	Schwerpunkte	82
9.2	Geschäftsgang	82
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG		84
10.	Übersicht Jahresrechnung 2009	85
11.	Änderungen und wichtige Ereignisse	88
11.1	APK-Ausfinanzierung und Nachschusspflicht von ausgetretenen Arbeitgebern	88
12.	Rücklagen, Budgetveränderungen und zusätzliche Belastungen	89
12.1	Rücklagen aus Globalbudgets	89
12.2	Globalbudgetüberschreitungen	89
12.2.1	Zusätzliche Belastungen	90
12.2.2	Denkmalpflege	90
12.2.3	Amortisation Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser	90
13.	Ergebnis Verwaltungsrechnung	92

14.	Analyse der Jahresrechnung.....	94
14.1	Aufwand nach Artengliederung.....	94
14.2	Ertrag nach Artengliederung.....	96
14.3	Übersicht Aufgabenbereiche.....	97
14.4	Steuern.....	97
	14.4.1 Kantonale Steuern.....	97
	14.4.2 Anteile Bundessteuern.....	99
14.5	Personal.....	99
	14.5.1 Personalaufwand.....	99
	14.5.2 Stellen.....	101
	14.5.3 Personalkennzahlen.....	102
	14.5.4 Innovationsmanagement.....	102
14.6	Informatik.....	103
14.7	Immobilien.....	103
14.8	Kennzahlen.....	105
15.	Beteiligungen.....	107
16.	Schuldenstand.....	108
17.	Tresorerie und Finanzierung.....	109
17.1	Mittelflussrechnung.....	109
17.2	Marktentwicklung.....	109
17.3	Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital.....	110
17.4	Nutzung Höherverschuldungskompetenz.....	111
18.	Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis.....	112
18.1	Bilanz 112.....	
18.2	Rechnung der Bestandesveränderungen.....	114
18.3	Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung.....	115
19.	Spezialfinanzierungen.....	116
19.1	Entwicklung Spezialfinanzierungen.....	116
19.2	Finanzausgleich mit den Gemeinden.....	116
19.3	Finanzielle Lage der Gemeinden.....	117
19.4	Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.....	118
20.	Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten.....	119
20.1	Gesetzliche Grundlagen.....	119
20.2	Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite.....	119
20.3	Zugesicherte Beiträge.....	119
20.4	Eventualitäten.....	119
20.5	Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht.....	120

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielerreichung 2006–2009, alle Ziele im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats	8
Abbildung 2: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Abschreibungen im 2009 nach Einreichungsjahr	39
Abbildung 3: Selbstfinanzierungsgrad, Staats- und Steuerquote	105

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	18
Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses	31
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien	31
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen	32
Tabelle 5: Wahlergebnis der Wahl eines Regierungsrats vom 8. Februar 2009	32
Tabelle 6: Wahlergebnis der Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats vom 8. März 2009	33
Tabelle 7: Ergebnis der Abstimmung vom 8. Februar 2009	33
Tabelle 8: Ergebnisse der Abstimmungen vom 17. Mai 2009	34
Tabelle 9: Ergebnisse der Abstimmungen vom 27. September 2009	36
Tabelle 10: Ergebnisse der Abstimmungen vom 29. November 2009	37
Tabelle 11: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich	79
Tabelle 12: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich	79
Tabelle 13: Übersicht über die Verwaltungsrechnung	85
Tabelle 14: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen	86
Tabelle 15: Übersicht über sämtliche Typen von Budgetmutationen	86
Tabelle 16: Aufwandveränderung	87
Tabelle 17: Übertragung Globalbudgets (Rücklagen)	89
Tabelle 18: Aufgabenbereiche mit Globalbudgetüberschreitungen	89
Tabelle 19: Budgetüberschreitung im Aufgabenbereich Immobilien	90
Tabelle 20: Zusätzliche Belastungen	90
Tabelle 21: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen	92
Tabelle 22: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung	93
Tabelle 23: Aufwand nach Artengliederung	94
Tabelle 24: Ertrag nach Artengliederung	96
Tabelle 25: Übersicht Steuererträge und -aufwand	98
Tabelle 26: Anteile Bundessteuern	99
Tabelle 27: Personalaufwand und Personalertrag**	100
Tabelle 28: Vergleich Stellenplan in der Rechnung 2009 zur Rechnung 2008 und zum Budget 2008 bereinigt ..	101
Tabelle 29: Innovationsmanagement	103
Tabelle 30: Informatikaufwand	103
Tabelle 31: Nettoaufwand Immobilien	104
Tabelle 32: Finanzkennzahlen	105
Tabelle 33: Schuldenstand der Jahre 2000 bis 2009	108
Tabelle 34: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten	108
Tabelle 35: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse	111
Tabelle 36: Bilanz	112
Tabelle 37: Rechnung Bestandesveränderung	114
Tabelle 38: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung und Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge	115
Tabelle 39: Finanzausgleich mit den Gemeinden	116
Tabelle 40: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden	118

Zusammenfassung

Jahresbericht

Drei Monate nach dem Beginn der neuen Legislatur hat der Regierungsrat das Entwicklungsleitbild 2009–2018 vorgelegt. Das Entwicklungsleitbild benennt die Schwerpunkte und Prioritätensetzung der langfristigen Regierungspolitik. Der Regierungsrat orientiert sich dabei am Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung. Er will die Wertschöpfung erhöhen, die Innovationsfähigkeit ausbauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton stärken.

Besondere Herausforderungen und Chancen bestehen für den Kanton Aargau im nächsten Jahrzehnt aufgrund der demografischen Entwicklung und des Wandels der gesellschaftlichen Wertvorstellungen sowie im Bereich technologischer Fortschritt. Diese Megatrends werden sich auf alle Lebensbereiche auswirken und das politische Handeln beeinflussen. Der Regierungsrat will die Standortvorteile des Kantons weiter stärken und den Aargau an die Spitze der Schweizer Technologiestandorte heranzuführen, beispielsweise durch eine fortschrittliche Forschungspolitik und durch die Nachwuchsförderung in Naturwissenschaften und Technik oder durch enge Partnerschaften zu staatlichen und privaten Partnern innerhalb des Wirtschaftsraums Nordschweiz. Weiter sollen der Wohnstandort attraktiver, das Verkehrsangebot weiter verbessert, das qualitativ hochstehende Bildungs- und Gesundheitswesen gestärkt und eine moderne Familienpolitik umgesetzt werden.

Eine Analyse der Zielerreichung über alle Ziele im Kompetenzbereich des Regierungsrats zeigt für die Jahre 2006–2009, dass mindestens 80 % der Ziele regelmässig erfüllt werden. Tendenziell steigt der Erfüllungsgrad der Ziele langsam an. Der leichte Knick im Jahr 2007 ist auf die Bereinigung der Ziele nach ersten Erfahrungen aus dem ersten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2006–2009 zurückzuführen.

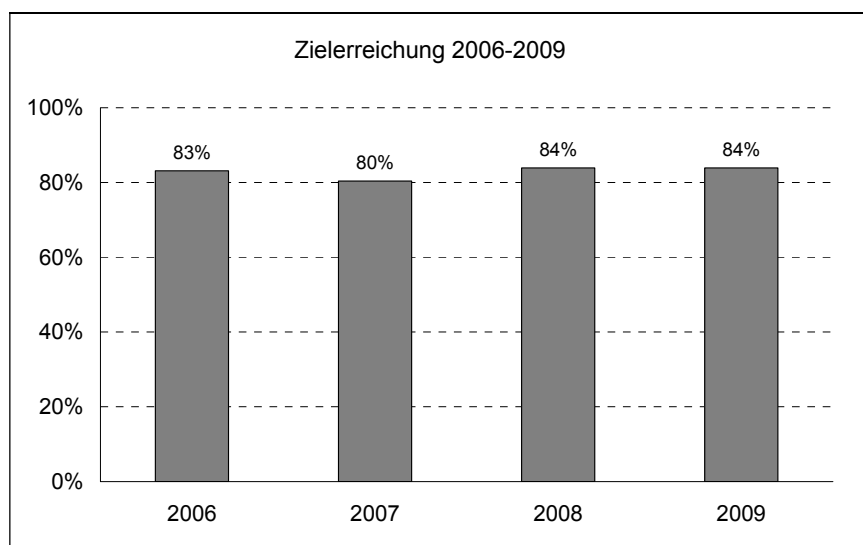


Abbildung 1. Zielerreichung 2006–2009, alle Ziele im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats.

Schwerpunkte

Die Zusammenarbeit der Kantone im Wirtschaftsraum Nordschweiz konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Im Juli 2009 ist der Kanton Aargau dem Verein Metropolitanraum Zürich und der Regierungskonferenz Zürich als Vollmitglied beigetreten. Im Grossraum Basel hat der Regierungsrat einen Konzentrationsprozess der verschiedenen, sich überschneidenden interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien eingeleitet.

Am 1. Januar 2011 werden die Schweizerische Strafprozessordnung und die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung in Kraft treten. Die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts hat einschneidende Konsequenzen für den Kanton Aargau: Das neue Bundesrecht schreibt den Kantonen insbesondere die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells und eines Zwangsmassnahmengerichts vor. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat die notwendigen Einführungsgesetze erarbeitet.

Vier Vorlagen im ersten Paket zur Gemeindereform wurden in der Abstimmung vom Volk knapp abgelehnt. Aufgrund von mehreren parlamentarischen Vorstössen, die im Nachgang zur Volksabstimmung vom Grossen Rat überwiesen worden sind, strebt der Regierungsrat an, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Zusammenschlusshindernisse abgebaut werden, ohne einen Fusionsdruck zu erzeugen. Das Projekt Gemeindereform hat in den Gemeinden die Diskussion über die künftigen Strukturen lanciert. Sechs Zusammenschlüsse treten auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

In der Abstimmung vom 17. Mai 2009 haben die Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Bildungskleeblatt eine Vorlage für umfangreiche Reformen der Volksschule abgelehnt. Eine Weiterentwicklung der Volksschule in ähnlichen Strukturen wie heute wird gewünscht, wobei die Harmonisierungsziele der Bundesverfassung zu beachten sind. Die Volksschule soll mit einer Umstellung auf das System sechs Jahre Primarstufe und drei Jahre Sekundarstufe I und einen zweijährigen Kindergarten reformiert werden. Zudem sollen Kindergärten und Schulen in sozial überdurchschnittlich belasteten Gemeinden mit Zusatzressourcen gestärkt werden.

Das Museum Aargau, das die Schlösser Lenzburg und Hallwyl unter einem Dach vereint, ist 2009 um das Schloss Habsburg und die ehemalige Klosterkirche Königsfelden erweitert worden. 2011 wird zudem die Schlossdomäne Wildegg zum Museum Aargau stossen. Dieses einzigartige Kulturdenkmal konnte der Kanton Aargau vom Landesmuseum übernehmen.

Im Berichtsjahr hat der Kanton Aargau dem Kulturlastenausgleich mit den Kantonen Zürich und Luzern zugestimmt und mit grosser Mehrheit den Beitritt des Kantons Aargau zur interkantonalen Vereinbarung beschlossen. Mit den Ausgleichsbeiträgen von rund 5 Millionen Franken pro Jahr gleicht der Kanton Aargau die öffentlichen Kosten der Standortkantone aus

für die kulturellen Besuche der Aargauerinnen und Aargauer im Zürcher Schauspielhaus, im Opernhaus und in der Tonhalle sowie im Theater, im Sinfonieorchester und im Kultur- und Kongresszentrum in Luzern.

Die von der vereinigten Bundesversammlung verabschiedete Revision des Krankenversicherungsgesetzes bezieht sich sowohl auf die Spital- als auch auf die Pflegefinanzierung. Die Neuordnung der Spitalfinanzierung wurde am 21. Dezember 2007 und die Neuordnung der Pflegefinanzierung am 13. Juni 2008 verabschiedet. Die entsprechenden Verordnungen wurden am 22. Oktober 2008 (Spitalfinanzierung) und 24. Juni 2009 (Pflegefinanzierung) erlassen. Aufgrund der neuen Bestimmungen muss der Kanton in der Spitalgesetzgebung ebenso wie in der Pflegegesetzgebung Anpassungen vornehmen.

Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen zur Spitalfinanzierung erarbeitet. Kernelement der neuen Spitalfinanzierung ist die leistungsbezogene Finanzierung der stationären Behandlung mittels Fallpauschalen, die sich an der medizinischen Diagnose orientiert. Darin sind neben den Betriebs- auch die Investitionskosten eingeschlossen. Der neue Kostenteiler gemäss Bundesgesetz sieht vor, dass der Kanton 55 % und die Krankenversicherungen 45 % der Fallpauschalen zu übernehmen haben. Dies führt zu kantonalen Mehrbelastungen. Die zusätzlichen Kosten der Pflegefinanzierung werden zusammen mit den zusätzlichen Kosten der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 in einer Gesamtbetrachtung einem Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden unterstellt. Die Finanzierung der Restkosten der stationären Pflege erfolgt durch die Gemeinden.

Der Regierungsrat will Rahmenbedingungen schaffen, die es sowohl jüngeren als auch älteren Menschen erlaubt, ihr individuelles Potenzial wie auch das Potenzial für die Gesellschaft auszuschöpfen. Als eine der Massnahmen der "Familienperspektive Aargau 2010–2013" wurde auf der Basis des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes die Grundlage für die Einführung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen erarbeitet. Dies fördert den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr gewinnt für die Erhaltung der Standortqualität und die Aufwertung der Lebensqualität im Kanton immer mehr an Bedeutung. Der Richtplan, das revidierte Baugesetz und das Agglomerationsprogramm basieren auf diesem Grundsatz. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms gibt der Bund vor, dass gerade diese Abstimmung umgesetzt werden muss. Alle drei Agglomerationsprogramme, an denen der Kanton Aargau beteiligt ist, erhalten einen hohen Beitragssatz von 40 % an eine Auswahl von Projekten. Beim Kanton und in den Regionen wurden in Berichtsjahr Projektumsetzungspläne und Vorprojekte erarbeitet.

Im Bereich Siedlung, Verkehr, Energie und Umwelt hat der Regierungsrat Vorlagen zur Erneuerung wichtiger Gesetze erarbeitet: Mit der Teilrevision des Baugesetzes wurde die rechtliche Grundlage für eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung geschaffen.

Die Totalrevision der Jagdgesetzgebung verbessert den Schutz der Wildtiere, unter anderem durch eine Leinenpflicht für Hunde während des Frühjahrs. Das revidierte Energiegesetz trägt den stark veränderten Rahmenbedingungen im Energie- und Klimabereich und der sicheren Versorgung mit Energie Rechnung. Die Revision der Strassengesetzgebung umfasst die drei Teilbereiche Strassenrechnung, Gemeindebeiträge und Motorfahrzeugabgaben. Die wichtigsten Elemente sind die Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs durch unterschiedliche Gemeindebeiträge und die Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben.

Der Bund hat im Dezember 2008 die Förderbeiträge für energetische Massnahmen im Gebäudebereich stark erhöht. Der Regierungsrat lancierte umgehend das "Förderprogramm Energieeffizienz 2009", auch im Hinblick auf eine Stützung des Baugewerbes in der Zeit der Finanzkrise. Mit dem Programm wurden die Beiträge der Stiftung Klimarappen für die energetische Sanierung der Gebäudehülle verdoppelt. Ebenfalls verdoppelt wurden die Förderbeiträge für Sonnenkollektoren für die Warmwassergewinnung. Das Förderprogramm war bezüglich der Anzahl Gesuche ein grosser Erfolg, denn es konnten über 3'500 Fördergesuche bewilligt werden. Durch den grossen Erfolg konnten die Budgetvorgaben nicht eingehalten werden, weshalb zwei Zusatzglobalbudgets erforderlich wurden. Das Förderprogramm 2009 führt zu einer Reduktion des CO₂-Ausstosses von rund 700'000 Tonnen und unterstützt die Bauwirtschaft mit einem geschätzten Auftragsvolumen von rund 150 bis 200 Millionen Franken.

Der wachsende Verkehr fordert einen konsequenten Ausbau der Verkehrsträger Schiene und Strasse, im Sinne der dualen Verkehrsstrategie des Kantons Aargau. Wichtige Projekte sind der Bau der Staffeleggstrasse und die Eigentrassierung der WSB zwischen Aarau und Suhr. Weitere wichtige Projekte sind die Eröffnung der ersten Etappe der Wiggertalstrasse, die Linienverlegung der Seetalbahn in Boniswil und das Verkehrsmanagement in Baden-Wettingen sowie in Lenzburg.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2009 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 11,7 Millionen Franken ab. Seit dem Rechnungsabschluss 2003 konnten damit jedes Jahr positive Jahresergebnisse erzielt werden. Die Jahresrechnung 2009 weist Aufwendungen von 4'659,9 Millionen Franken und Erträge von 4'671,6 Millionen Franken auf. Der Ertragsüberschuss von 11,7 Millionen Franken fällt um 10,6 Millionen Franken tiefer aus als das vom Grossen Rat am 2. Dezember 2008 beschlossene Budget.

Das positive Ergebnis ist vor dem Hintergrund des starken Konjunkturunbruchs im Jahr 2009 zu würdigen. Im Rechnungsergebnis 2009 sind die folgenden besonderen Effekte enthalten:

Bei den kantonalen Steuern der natürlichen und juristischen Personen mussten gegenüber dem Budget 2009 insgesamt Steuermindererträge in der Höhe von 79,8 Millionen Franken verzeichnet werden.

- Die Budgetunterschreitungen betragen insgesamt 134,9 Millionen Franken. Die Globalbudgets wurden um 58,0 Millionen Franken, die Kleinkredite um 48,2 Millionen Franken und die Grosskredite um 28,7 Millionen Franken nicht ausgeschöpft.
- Im Ergebnis berücksichtigt sind die vom Grossen Rat beschlossenen Zusatzglobalbudgets und Kreditübertragungen von insgesamt 68,4 Millionen Franken. Darin ist auch das Zusatzglobalbudget von 9,8 Millionen Franken im Aufgabenbereich 615 Energie für das Förderprogramm Energieeffizienz 2009 enthalten.
- Die im Budget 2009 vorgesehene Zuweisung von 80 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Sonderlasten wurde vorgenommen.
- Im Rechnungsergebnis sind die zusätzlichen Belastungen von 15,9 Millionen Franken enthalten. Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat die entsprechenden Anträge.

Im Jahr 2009 konnten die Verpflichtungen und Schulden des Kantons Aargau trotz schwierigen Konjunkturbedingungen weiter abgetragen werden. Die Nettoverschuldung wird um insgesamt 22,8 Millionen Franken reduziert. Innerhalb der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte die Schuld um 108,5 Millionen Franken reduziert werden. Die zugesicherten Beiträge (insbesondere Baubeiträge) konnten im Berichtsjahr um insgesamt 18,0 Millionen Franken verringert werden. Parallel zum Abbau von Verpflichtungen und Schulden stiegen die Guthaben der Spezialfinanzierungen (Finanzausgleich, Strassenrechnung etc. ohne Spezialfinanzierung Sonderlasten und Wildschadenskasse) um 47,2 Millionen Franken an.

Darüber hinaus werden mit der vorliegenden Botschaft zusätzliche Belastungen von 15,9 Millionen Franken zur weitergehenden Abtragung bestehender Verpflichtungen beantragt. Es handelt sich einerseits um Förderbeiträge im Denkmalschutz (0,9 Millionen Franken) und um zusätzliche Amortisationen von Bauschulden für Regionalspitäler und Krankenhäuser (15 Millionen Franken).

Das vorliegende Ergebnis darf angesichts der Rezession im Jahr 2009 als erfreulich beurteilt werden. Der Kanton hat mit einem Massnahmenpaket zusätzliche Ausgaben zur Stabilisierung der Konjunktur vorgenommen. Diese Massnahmen konnten ohne Erhöhung der Verschuldung des Kantons finanziert werden. Bei den Steuern waren die Mindererträge bereits Mitte Jahr 2009 absehbar. Dank der guten Budgetdisziplin bei den Globalbudgets und den Globalkrediten konnten die vom Grossen Rat beschlossenen Mehrausgaben und die konjunkturbedingten Mindereinnahmen kompensiert werden.

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Entwicklungsleitbild

Im Entwicklungsleitbild hat der Regierungsrat zu Beginn der Legislatur seine Ziele für die nächsten Jahre festgelegt und die Stossrichtungen skizziert. Mit dem Entwicklungsleitbild 2009–2018 richtet der Regierungsrat sein Augenmerk auf die nachhaltige Entwicklung, auf die Steigerung der Wertschöpfung, auf den Ausbau der Innovationsfähigkeit und auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der Regierungsrat hat am 24. Juni 2009 dem Grossen Rat das Entwicklungsleitbild 2009–2018 zur Kenntnisnahme unterbreitet ([09.200] Botschaft).

Im Entwicklungsleitbild werden die demografische Entwicklung, der technologische Fortschritt und der Wertewandel als besondere Herausforderungen identifiziert. Diese Megatrends haben sowohl einzeln wie im Zusammenspiel tief greifende Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Eine weitere grosse Herausforderung für die kantonale Politik ergibt sich aufgrund der gegenwärtigen Konjunkturlage. Der Regierungsrat konzentriert sich dabei nicht in erster Linie auf die Risiken des Abschwungs in den Jahren 2008 und 2009, er will vielmehr die Voraussetzungen schaffen, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft der- einst vom erwarteten Aufschwung profitieren können. Auch in Zeiten geringerer Steueraufkommen nimmt der Regierungsrat seine Verantwortung für gute und effiziente staatliche Leistungen wahr.

Der Regierungsrat hat die Schwerpunkte seiner Regierungstätigkeit für die nächsten rund 10 Jahre wie folgt festgelegt: Der Aargau soll als Teil des starken Wirtschaftsraums Nordschweiz an die Spitze der Schweizer Technologiestandorte geführt werden. Der Regierungsrat verfolgt eine nachhaltige Finanz- und Sachpolitik und will die Komplexität des Steuersystems reduzieren. Zudem gilt es, den Aargau als Wohnregion weiter aufzuwerten. Die Erreichbarkeit auf der Strasse muss erhalten, das Angebot im öffentlichen Verkehr soll verbessert werden.

Im Bereich der Sicherheit führt der Regierungsrat die konsequente Strafverfolgung weiter und verstärkt die Prävention. Er erarbeitet eine Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung der Gewaltdelikte und der Jugendkriminalität.

Die Bildungspolitik soll ein generell höheres Bildungsniveau der Aargauer Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Der Regierungsrat will dazu das duale Bildungssystem stärken, Jugendliche beim Berufseinstieg unterstützen und Weiterbildungsprogramme oder Umschulungen für Berufsleute fördern. Im Bereich der Forschung will der Regierungsrat die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung mit einer Hightech-Strategie bündeln. Dazu will er in den Wissens- und Technologietransfer investieren und die vom Kanton unterstützten Institutionen des Hochschulraums stärker mit den ansässigen Unternehmen verknüpfen. Der Regierungsrat will die aargauische Identität als Kulturkanton stärken und seine antiken und mittelalterlichen Kulturdenkmäler bekannter machen. Gleichzeitig setzt er sich für den Schutz der beliebten Naherholungsgebiete im Kanton ein.

Weiter sollen der Gesundheitsstand der Aargauer Bevölkerung verbessert und die Kostensteigerung gebremst werden. Sowohl die Prävention als auch die Gesundheitsversorgung soll durch eine kantonsübergreifende Koordination verbessert werden. Zur Unterstützung der Familien im Aargau strebt der Regierungsrat bedarfsgerechte Tagesstrukturen sowie eine weitere Verbesserung der familienfreundlichen Steuerpolitik an. Er will das Arbeitskräftepotenzial insbesondere von Frauen besser ausschöpfen und verhindern, dass immer mehr Familien trotz eines regelmässigen Erwerbseinkommens ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können. Ebenso anerkennt der Regierungsrat den gesellschaftlichen Nutzen der Freiwilligenarbeit zwischen den Generationen.

Das Potenzial der im Aargau lebenden Ausländerinnen und Ausländer soll genutzt werden. Personen mit dauerndem Aufenthalt sollen möglichst rasch integriert werden. Dabei ist die sprachliche Integration wichtig. Die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Kanton und verwaltungsexternen Stellen ist für eine erfolgreiche Integrationspolitik unabdingbar.

In den Bereichen Raum, Verkehr und Umwelt steht der Kanton Aargau vor grossen Herausforderungen. Neben den historisch gewachsenen kleinräumigen Strukturen sind auch die starken urbanen Zentren Aarau und Baden für seine Weiterentwicklung wichtig. Der Regierungsrat will eine hohe Qualität der Erreichbarkeit sicherstellen und den Güter- und Personenverkehr sowie den regionalen und überregionalen Verkehr auf der Strasse und auf der Schiene aufeinander abstimmen. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung darf aber nicht auf Kosten der Naherholung und der naturnahen Lebensräume erfolgen. Im Bereich der Energie will der Regierungsrat den Kanton Aargau auch in den nächsten Jahren profilieren. Er beabsichtigt die Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in allen Bereichen der Energieanwendung auszubauen und die intensivere Nutzung von erneuerbaren Energien.

Mit seiner Aussenbeziehungsstrategie, welche einen Schwerpunkt auf eine starke Zusammenarbeit der Kantone in der Region Nordschweiz legt, möchte der Regierungsrat dem wichtigsten Wirtschaftsraum innerhalb der politischen Schweiz Gewicht verleihen. Dabei gilt es, zusammen mit den Nordschweizer Kantonen gemeinsame Lösungen in allen wichtigen Politikbereichen zu erarbeiten. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bund und mit dem grenznahen Ausland zielt auf die Stärkung der Nordschweiz.

Insgesamt betrachtet begegnet der Regierungsrat der zunehmenden Komplexität in allen Politikbereichen mit langfristig tragfähigen Lösungen und mit Instrumenten der Früherkennung und Innovation. Er will seine Staatsleitungsinstrumente weiterentwickeln und den neuen Herausforderungen mit einer flexiblen Verwaltungsorganisation und mit einer engen interdepartementalen Zusammenarbeit begegnen. Zur Erreichung der strategischen Vorgaben werden die vorhandenen Mittel noch gezielter eingesetzt und Prioritäten präzise definiert. Auch soll – wo möglich – auf bestehende Leistungen verzichtet werden, falls neue Herausforderungen dies nötig machen.

Das Entwicklungsleitbild 2009–2018 wird mit der Kurz- und Mittelfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) schrittweise umgesetzt. Eine Zwischenbilanz zeigt, dass nach den ersten Monaten der Legislatur bereits rund drei Viertel der regierungsrätlichen Stossrichtungen ganz oder teilweise auf Kurs sind. Nur in wenigen Politikbereichen des Entwicklungsleitbilds stehen wesentliche Umsetzungs- oder Konzeptionsentscheide des Regierungsrats noch aus.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Finanzmarktkrise hat sich weltweit dämpfend auf die Wirtschaftstätigkeit ausgewirkt. Der daraus resultierende Konjunktureinbruch war ausgeprägt in der ersten Hälfte des Jahres 2009. In der Schweiz litten neben der Finanzbranche insbesondere die exportorientierten Industrien unter der Wirtschaftskrise. Der Auftragseinbruch führte zu Kurzarbeit und Stellenabbau. Gegen Ende 2009 stabilisierte sich die Auftragslage auf tiefem Niveau und die Exporte zogen schweizweit wieder leicht an. Dennoch blieben die Kapazitäten weiterhin nicht ausgelastet. Der Binnenmarkt und der inländische Konsum zeigten sich verhältnismässig robust, obwohl auch hier als Folgewirkungen der Krise Einbussen zu verzeichnen waren. Insgesamt entwickelte sich das kantonale Volkseinkommen im Jahr 2009 erheblich anders als noch im Budget angenommen. Das reale Volkseinkommen sank um 1,8 % anstatt einem angenommenen Wachstum von 1,6 %. Aufgrund des überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachses des Kantons Aargau liegt das Wachstum des kantonalen Volkseinkommens jedoch leicht über dem Schweizer BIP-Wachstum.

In Folge der Auftragseinbrüche im Export kam es zu einem spürbaren Stellenabbau. Gegenüber der Annahme im Budget liegt die Arbeitslosenquote im Kanton Aargau für das Jahr 2009 um 0,9 Prozentpunkte höher bei 3,4 %. Verglichen mit der durchschnittlichen Arbeitslosenquote der Schweiz liegt die Arbeitslosenquote im Kanton Aargau jedoch um 0,3 Prozentpunkte tiefer.

Zur Belebung der Konjunktur reduzierten die Zentralbanken die Leitzinssätze. Der kurzfristige Geldmarktzins lag im Jahr 2009 entsprechend tief bei 0,4 % gegenüber den Annahmen im Budget 2009 von 2,5 %.

Die Teuerung lag ebenfalls tiefer als prognostiziert. Dieser Effekt ist auf den Rückgang des Ölpreises zu Beginn des Jahres 2009 und eine Verlangsamung des Preisauftriebs der übrigen Konsumgüter aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen. Da der Ölpreis ab Frühling 2009 wieder zu steigen begann, lag die Monatsteuerung trotz negativem Jahresmittel (-0,5 %) Ende 2009 wieder im positiven Bereich.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2007	2008	Bu 2009	Re 2009
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	5,2	1,9	3,1	-2,3
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	4,5	-0,5	1,6	-1,8
Teuerung Konsumentenpreise	0,7	2,4	1,5	-0,5
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	4,2	2,8	1,0	-2,1
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	3,0	3,0	3,5	2,3
Zins Geldmarkt (3 Monate)	2,6	2,5	2,5	0,4
Arbeitslosenquoten Kanton Aargau	2,4	2,3	2,5	3,4
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (per 30. Juni)	1,2	1,4	0,77	1,5
Finanzkraftindex Kanton Aargau	108,0	-	-	-
Ressourcenindex Kanton Aargau	-	89,6	88,8	88,8

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, Créa, CS, EFV, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS. Die nominale Veränderung des Volkseinkommens 2007 und 2008 entspricht den Prognosewerten von BAK Basel Economics. Die Budgetwerte 2009 entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 13. August 2008 zum Aufgaben- und Finanzplan 2009–2012. Die Werte des Rechnungsjahrs 2009 stellen aktuelle Schätzungen vom Januar 2010 dar.

2.2 Bundesfinanzen

Die Finanzierungsrechnung des Bundes schloss 2009 mit einem Überschuss von 2,7 Milliarden Franken. Der um 1,8 Milliarden Franken über dem Budget liegende Saldo ist sowohl auf Mehreinnahmen als auch auf Minderausgaben zurückzuführen.

Bei ordentlichen Einnahmen von 60,9 Milliarden Franken ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von 2,5 Milliarden, davon alleine bei der Verrechnungssteuer 1,4 Milliarden Franken. Die Ausgaben des Bundes lagen mit 58,2 Milliarden Franken 0,8 Milliarden Franken tiefer als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben um 2,9 % an, während das nominelle BIP rückläufig war. Die Ausgabenquote erhöhte sich dadurch von 10,6 % auf 10,8 %.

Im Saldo der Finanzierungsrechnung nicht enthalten sind ausserordentliche Einnahmen von 7,0 Milliarden Franken: Einnahmen durch die Veräusserung der Pflichtwandelanleihe der UBS (6,8 Milliarden Franken) und Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (0,2 Milliarden Franken). Ausserordentliche Ausgaben sind keine erfolgt.

Mit den ausserordentlichen Einnahmen ergibt sich in der Finanzierungsrechnung ein Überschuss von 9,7 Milliarden Franken.

Die ordentliche Erfolgsrechnung des Bundes schliesst mit einem Überschuss von 6,4 Milliarden Franken ab (Ertrag 64,1 Milliarden Franken, Aufwand 57,7 Milliarden Franken). Dieser Überschuss liegt um 3,7 Milliarden Franken über demjenigen der Finanzierungsrechnung.

Dank dem Überschuss des ordentlichen Haushalts und dem Abbau von liquiden Mitteln sowie weiteren Bilanzveränderungen konnten die Bruttoschulden des Bundes um 11 Milliarden Franken abgebaut werden. Damit liegen die Bruttoschulden des Bundes fast 20 Milliarden Franken unter dem Höchststand von 2005.

3. Schwerpunkte des Regierungsrats

3.1 Staatskanzlei

3.1.1 Wirtschaftsraum Nordschweiz

Die Zusammenarbeit der Kantone im Wirtschaftsraum Nordschweiz konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Der Regierungsrat hat sich in den relevanten interkantonalen Organisationen der Region für eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Nordschweizer Kantone eingesetzt. Er hat auch einen Konzentrationsprozess der verschiedenen, sich überschneidenden interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien, insbesondere im Grossraum Basel, eingeleitet, und Verhandlungen mit den betroffenen Nachbarkantonen aufgenommen. Im Juli 2009 ist der Kanton Aargau dem Verein Metropolitanraum Zürich und der Regierungskonferenz Zürich beigetreten. Über diese neue Organisationsstruktur im Raum Zürich sind bereits verschiedene Projekte, beispielsweise in der interkantonalen Verkehrs- und Raumplanung, lanciert worden. Darüber hinaus wurde die 2006 begründete enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern in zahlreichen Projekten weiterverfolgt. Mit der interkantonalen Zusammenarbeit konnte der Regierungsrat eine effizientere und effektivere Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen in mehreren Politikbereichen erreichen.

3.1.2 Demografische Entwicklung und Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognose 2009 sagt eine Zunahme der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2035 um rund 145'000 Personen (+24,4 %) voraus. Diese Prognose – eine qualifizierte Trendprognose einer un gelenkten Bevölkerungsentwicklung – ist die Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten. Mit zwei zusätzlichen Varianten wird zudem aufgezeigt, in welchem Rahmen sich das Bevölkerungswachstum realistischerweise bewegen wird. Eine Variante "tief" geht von 114'000 Personen (+19,1 %) und eine Variante "hoch" von 168'000 Personen (+28,2 %) aus. Rund vier Fünftel der Gesamtzunahme sind auf die Wanderungen, der Rest auf den Geburtenüberschuss zurückzuführen. Neben dem Bevölkerungswachstum setzen sich mit den neuen Zahlen auch die Trends fort, wonach einerseits immer mehr ältere Menschen im Kanton Aargau leben und andererseits die Lebenserwartung weiter ansteigt. Die Auswirkungen und sachpolitischen Herausforderungen der Bevölkerungsprognose 2009 auf die Politikfelder sind in die laufenden Arbeiten zur Abschätzung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung eingeflossen.

3.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

3.2.1 Konjunkturmassnahmen

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise hat der Regierungsrat Anfang 2009 eine interdepartementale Arbeitsgruppe beauftragt, mögliche kantonale Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft zu prüfen. Zur möglichen Ausgestaltung dieser Massnahmen wurden auch die Sozialpartner befragt. Der Regierungsrat hat im Mai 2009 Kredite für Konjunkturmassnahmen in den Bereichen Bürgschaften und Mikrokredite sowie Innovation und Jungunternehmerförderung im Umfang von total 1,4 Millionen Franken beschlossen. Der Grosse Rat hat im Juni 2009 Kredite für Konjunkturmassnahmen in den Bereichen Ausbil-

dung und Jugendarbeitslosigkeit (ohne Vitamin L) im Umfang von total 6,4 Millionen Franken beschlossen.

Zur Stützung der Konjunktur werden zahlreiche Massnahmen umgesetzt: Für kleinere KMU werden die Kosten für Bonitätsprüfungen und Bürgschaften übernommen. Mit dieser Massnahme soll eine zusätzliche Belastung ihres bereits angespannten Budgets vermieden werden. Durch den Wegfall dieser Hürde werden Bürgschaften attraktiver. Durch eine lokale Anlaufstelle der Ostschweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft (OBTG) im Aargau wird der Zugang von KMU zur Beratung durch die OBTG wie auch die Antragsstellung vereinfacht, und die Inanspruchnahme von Bürgschaften nimmt zu. Durch die Beratung vor und nach der Firmengründung (Einzel- und Kleinstfirmen) beziehungsweise vor und nach der Kreditvergabe wird eine hohe Erfolgsquote von Jungfirmen sichergestellt und das Kreditausfallrisiko minimiert. Mit der Ausbildung von Fachpersonen in Kurzarbeit stehen die Aspekte Arbeitsmarktfähigkeit als Nutzen für die Arbeitnehmenden und Konkurrenzfähigkeit als Nutzen für die Arbeitgebenden im Vordergrund. Zur Verhinderung beziehungsweise Linderung der Folgen von Jugendarbeitslosigkeit wird die Erhaltung und Neuschaffung von Lehrstellen namentlich in KMU-Betrieben unterstützt. Das Coachingangebot für Ausbildungsbetriebe wird verstärkt. Mit der Beratung und Unterstützung von Lehrbetrieben sollen einerseits deren Bereitschaft, Lehrlinge auszubilden erhöht und andererseits schwierige Lehrverhältnisse begleitet werden. Damit können Lehrabbrüche verhindert beziehungsweise Lehrbetriebe erhalten werden. Weiter sollen mit der Erweiterung der Plattform i-net im Kanton Aargau und mit einer institutionalisierten Vernetzung zwischen Industrie und Forschung Impulse für Innovationen gegeben werden. Schliesslich werden mit Ausbildungsangeboten für (angehende) Jungunternehmerinnen beziehungsweise Jungunternehmer Unternehmensgründungen gefördert. Dank der vermittelten Grundlagen und der Beratung steigt die Erfolgsrate der gegründeten Unternehmen. Weiter konnte mit dem erfolgreichen Förderprogramm Energieeffizienz 2009 die Bauwirtschaft mit einem geschätzten Auftragsvolumen von rund 150 bis 200 Millionen Franken unterstützt werden. Konjunkturelle Impulse werden daraus, nebst den energetischen Sanierungswirkungen, auch für die Jahre 2010 und 2011 noch spürbar sein. Ebenso trug die vorgezogene 3. Etappe der Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2009 zur Stützung der Konjunktur bei.

Bis Ende 2009 konnten für 5 Bürgschaften Kostenübernahmen gesprochen werden und die OBTG Aussenstelle nimmt am 7. Januar 2010 in Aarau ihren Betrieb auf. 20 Anfragen für Mikrokredite wurden von der Fachstelle mikrokredit.ag des Vereins Lernwerk beurteilt, allerdings konnte noch in keinem Fall ein Mikrokredit gesprochen werden. Es wurden Anträge für die Ausbildung von 141 Mitarbeitenden in Kurzarbeit behandelt und Kostengutsprachen im Umfang von rund Fr. 90'000.– erteilt. Die Massnahmen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit werden ab 2010 umgesetzt. Dies gilt ebenso für die Innovationsförderung. Im Bereich der Jungunternehmensschulung konnten 50 Personen in zwei verschiedenen Kursen mit rund Fr. 90'000.– unterstützt werden. Sämtliche Massnahmen sind bis 2011 befristet.

3.2.2 Reorganisation Strafverfolgung

Im Jahr 2000 haben Volk und Stände dem Bund die Kompetenz zur Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafprozessrechts eingeräumt (vgl. Art. 123 Abs. 1 der Bundesverfassung). Die

eidgenössischen Räte haben in der Folge die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007 und die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (JStPO) vom 20. März 2009 verabschiedet. Die beiden neuen Gesetze treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts hat einschneidende Konsequenzen für den Kanton Aargau. Das neue Bundesrecht schreibt den Kantonen insbesondere die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells und eines Zwangsmassnahmengerichts vor. Im Kanton Aargau wird die Organisation der Strafverfolgung mit dem Erlass zweier Einführungsgesetze (EG StPO und EG JStPO) an die bundesrechtlichen Vorgaben angepasst. Zusätzlich ist eine Teilrevision der Kantonsverfassung notwendig. Was die Organisation der Erwachsenenstrafverfolgung anbelangt, sollen sechs Staatsanwaltschaften für die Bezirke geschaffen werden (je eine Staatsanwaltschaft für die Bezirke Aarau und Lenzburg, Zofingen und Kulm, Rheinfelden und Laufenburg, Brugg und Zurzach, Bremgarten und Muri sowie Baden). Neu wird eine Oberstaatsanwaltschaft eingerichtet, der die Gesamtleitung der Strafverfolgungsbehörden obliegt. Im Bereich der Jugendstrafrechtspflege soll die Jugendanwaltschaft zentral organisiert bleiben. Aufgrund des neuen Bundesrechts hat diese zudem die bisherigen Aufgaben der Schulpflegen nach Jugendstrafrecht zu übernehmen. Die aufgrund der Reorganisation der Strafverfolgung notwendigen Änderungen im Bereich der Bezirksverwaltung werden voraussichtlich erst auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. In einer zweijährigen Übergangszeit (2011/12) nehmen die Bezirksamtänner und ihre Stellvertretungen ihre bisherigen Aufgaben der Bezirksverwaltung wahr.

Der Grosse Rat stimmte den Entwürfen zum EG StPO beziehungsweise zum EG JStPO sowie der Änderung der Kantonsverfassung am 24. November 2009 in erster Beratung mit grossem Mehr zu. Die zweite Beratung der Rechtsänderungen im Parlament ist für den 16. März 2010 vorgesehen. Vorbehältlich des Ausgangs der Volksabstimmung (geplant für Juni 2010) sollen die neuen Erlasse auf Anfang 2011 in Kraft gesetzt werden.

3.2.3 Standortförderung

Die im Juni 2005 lancierte Wachstumsinitiative wurde 2009 abgeschlossen. Von den 25 ursprünglich formulierten Massnahmen konnten deren 21 umgesetzt werden. Vier Massnahmen wurden vom Grossen Rat oder vom Volk abgelehnt. In einem Monitoring-Bericht wurden zum Abschluss der Legislaturperiode 2005–2009 die einzelnen Massnahmen dokumentiert und deren Wirkungen beschrieben. Dank der Wachstumsinitiative konnten in der Forschungs- und Steuerpolitik Akzente gesetzt werden.

Das Umsetzungsprogramm des Kantons Aargau zur neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) konnte erfolgreich weitergeführt werden. Zurzeit laufen neun Projekte in verschiedenen Regionen.

Trotz einer schwierigen Wirtschaftslage konnten verschiedene Unternehmen aus den Branchen Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), Nahrungsmittel, Bekleidung, Kunststofftechnik, Handel und Unternehmensberatung im Kanton Aargau angesiedelt werden. Aargauer Unternehmen wurden bei der Immobiliensuche, bei Finanzierungsfragen im Bürgschaftswesen, bei Baubewilligungsverfahren, Bauzonenerweiterungen, Steuererleichterungen

rungsgesuchen und Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Mitarbeitende unterstützt und begleitet.

Die Zusammenarbeit mit dem Technopark wurde mit der Durchführung des Neuunternehmerforums intensiviert. Der Wissens- und Technologietransfer (WTT) konnte 2009 weiter verstärkt werden. So wurden zwischen verschiedenen Regionen und dem WTT-Konsortium Nordwestschweiz (WKNW) Kontakte etabliert und erste regionale Veranstaltungen durchgeführt. Ein WTT-Anlass an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) des Swiss Nano-science Instituts (SNI), welches vom Kanton Aargau finanziell unterstützt wird, stiess auf reges Interesse aargauischer Industriebetriebe. Mit der Organisation GENILEM, die eine kostenlose Beratung für Jungunternehmer anbietet, wurde für 2010 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Mit einer Leistungsvereinbarung wurde dem Verein Aargau Tourismus die Führung des touristischen Dachmarketings übertragen. Dank der staatlichen Unterstützung konnte der Verein die Koordination und die Vernetzung der regionalen Angebote sicherstellen und damit einen wertvollen Beitrag zur Vermarktung des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort leisten.

Das vom Grossen Rat am 31. März 2009 beschlossene neue Standortförderungsgesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Standortförderung des Kantons Aargau basiert damit auf einer klaren rechtlichen Grundlage mit entsprechenden Zielsetzungen.

3.2.4 Gemeindereform Aargau

In der Abstimmung vom 27. September 2009 wurden vier Vorlagen des 1. Pakets zur Gemeindereform vom Volk knapp abgelehnt. Aufgrund mehrerer parlamentarischer Vorstössen, die im Nachgang zur Volksabstimmung vom Grossen Rat überwiesen worden sind, strebt der Regierungsrat an, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Zusammenschlusshindernisse abgebaut werden, ohne einen Fusionsdruck zu erzeugen. Auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anordnung von Zusammenschlüssen soll verzichtet werden.

Die von der Ablehnung in der Volksabstimmung vom 27. September 2009 nicht betroffenen Rechtsänderungen des 1. Pakets treten am 1. Januar 2010 in Kraft. Es sind dies die Übergangsregelung für Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr, die Flexibilisierung des Steuerzuschlags für juristische Personen zur Finanzierung des Finanz- und Lastenausgleichs, die Kommunalisierung der Führung der Fundbüros sowie die Rechtsgrundlage für kantonale Beiträge an Nutzungsplanrevisionen vor oder nach Gemeindezusammenschlüssen.

Das Projekt Gemeindereform hat in den Gemeinden die Diskussion über die künftigen Strukturen lanciert. Sechs Zusammenschlüsse treten auf den 1. Januar 2010 in Kraft: Etzgen–Hottwil–Mettau–Oberhofen–Wil (neu Gemeinde Mettauertal), Aarau–Rohr, Brugg–Umiken, Laufenburg–Sulz, Kaisten–Ittenthal, Villmergen–Hilfikon. Der Zusammenschluss Merschwand–Benzenschwil ist beschlossen und tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Weitere

Projekte befinden sich bei den Gemeinden in Prüfung oder in Bearbeitung. Gescheitert sind die Zusammenschlüsse im Schenkenbergertal sowie von Lenzburg und Niederlenz.

Der Grosse Rat hat die Massnahmen des 2. Pakets der Gemeindereform am 10. November 2009 in 1. Beratung verabschiedet. Die Vorlage zur 2. Beratung ist für den Sommer 2010 vorgesehen. Weitere Massnahmen werden nicht zu einem 3. Paket zusammengefasst, sondern von den zuständigen Departementen als Einzelvorlagen bearbeitet.

3.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

3.3.1 Weiterentwicklung Schule Aargau

In der Abstimmung vom 17. Mai 2009 haben die Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Bildungskleeblatt eine Vorlage für umfangreiche Reformen der Volksschule abgelehnt. Die vier Vorlagen wurden mit unterschiedlichem Nein-Stimmenanteil abgelehnt: Eingangsstufe: 65 % Nein, Harmonisierung der Schulstrukturen: 59 % Nein, Tagesstrukturen: 52 % Nein und Lektionenzuteilung mit Sozialindex: 56 % Nein.

Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Parteien, Verbänden und dem Erziehungsrat nach der Volksabstimmung zeigten, dass sich eine Mehrheit eine Weiterentwicklung der Volksschule in ähnlichen Strukturen wie heute wünscht. Neben notwendigen Anpassungen bei der Dauer von Primar- und Sekundarstufe wurde vor allem die zusätzliche Unterstützung von so genannt belasteten Schulen befürwortet. Mehrheitlich abgelehnt wurden Veränderungen der Ausgestaltung der Oberstufe sowie ein Beitritt zum HarmoS-Konkordat oder eine andere Eingangsstufe als den Kindergarten.

Forderungen nach einer Weiterentwicklung der Aargauer Volksschule gibt es auch aus dem politischen Umfeld: Zwischen Juni und September 2009 wurden fünf Motionen eingereicht, die Änderungen im Bereich Schule verlangen. Zudem sind zwei Initiativen hängig: die Initiative "Schule und Familie", welche die Einführung von Tagesstrukturen fordert, und die SVP-Initiative für die Stärkung der Schule Aargau. Mit Blick auf die überwältigende Mehrheit der Kantone, die ein System mit 6 Jahren Primarstufe und 3 Jahren Sekundarstufe I führen oder dessen Einführung beschlossen haben, bestätigte sich zudem, dass der Aargau angesichts der Harmonisierungsziele der Bundesverfassung unter Zugzwang steht. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich beim Kindergarten ab.

Aufgrund dieses Handlungsbedarfs und einer Analyse des politischen Umfelds startete der Regierungsrat im September 2009 die Ausarbeitung eines Normkonzepts zur Stärkung der Volksschule. Diese Arbeiten werden koordiniert mit den parallelen Projekten Überarbeitung des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen sowie der Einführung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen. Die Hauptrichtung der geplanten Schritte zur Stärkung der Volksschule wurden im Oktober 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt: Durch eine Umstellung auf das System 6/3 (6 Jahre Primarstufe und 3 Jahre Sekundarstufe I) und einen zweijährigen verbindlichen Kindergarten werden die Strukturen der Volksschule auf die Harmonisierungsziele der Bundesverfassung ausgerichtet. Die formale Integration in die Volksschule schafft für den Kindergarten die selben Unterstützungsmöglichkeiten wie für die anderen Stufen. Weiter

werden Kindergärten und Schulen in sozial überdurchschnittlich belasteten Gemeinden mit Zusatzressourcen gestärkt. Und schliesslich können Real- und Sekundarlehrpersonen in schwierigen Klassensituationen durch den Einsatz einer Assistenz kurzfristig entlastet werden.

3.3.2 Museum Aargau

Die neue Struktur des Museums Aargau bewährt sich. Die Museumsgruppe, die vor drei Jahren die Schlösser Lenzburg und Hallwyl unter einem Dach vereinte und seither durch eine Matrixorganisation verbunden ist, ist 2009 um das Schloss Habsburg und die ehemalige Klosterkirche Königsfelden erweitert worden. Geleitet vom Ziel, Geschichte am Schauplatz erlebbar zu machen, wurden mit den Ausstellungen und Veranstaltungen über 100'000 Eintritte gezählt und damit der Spitzenwert von 2008 noch übertroffen. Die Artus-Ausstellung ging in eine zweite Saison. Auf der Lenzburg wurde mit der Erneuerung der Dauerausstellung begonnen und mit zwei Grossanlässen mittelalterliches Leben vermittelt. 2011 wird die Schlossdomäne Wildegg zum Museum Aargau stossen. Der Bund wollte das Schloss mit Gärten, Bauerngut, Wald, Rebberg und Liegenschaften aus dem Landesmuseum entlassen und suchte eine neue Trägerschaft. Der Aargau ist bereit, dieses einzigartige Kulturdenkmal zu übernehmen und in das Museum Aargau zu integrieren. Die Liegenschaften und weitläufigen Ländereien werden in eine Stiftung eingebracht, die mit 10 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds dotiert wird. Der Bund lässt den Restaurierungsarbeiten im Innern des Schlosses weitere Sanierungsmassnahmen in der Höhe von 4,5 Millionen Franken folgen. Ebenfalls wird er sich während der nächsten 10 Jahre auch am Museumsbetrieb finanziell beteiligen. Die Schlossdomäne wird auf 1. Januar 2011 aus Bundesbesitz übergeben und ab dem 1. April 2011 dem Publikum unter neuer Trägerschaft zugänglich sein.

3.3.3 Neues Kultugesetz

In den 60er-Jahren hat der Aargau als erster Kanton der Schweiz ein Kultugesetz erarbeitet, das 1968 vom Aargauer Volk gutgeheissen wurde. In der Folge konnte das Kuratorium seine Arbeit aufnehmen und das professionelle Kulturschaffen mit Beiträgen unterstützen. Das elfköpfige Fachgremium vergibt die Beiträge abschliessend. Dieses mit der Exekutive und der Legislative nur durch die Wahl der Kuratoriumsmitglieder verbundene, autonom entscheidende Kulturfördermodell geniesst schweizweit grosse Anerkennung. 2009 feierte das Kuratorium sein 40-jähriges Bestehen mit einem anspruchsvollen Programm vor grossem Publikum in Baden. Als Mangel des 40-jährigen Kultugesetzes erwies sich je länger je mehr das so genannte "Kulturprozent", mit dem die Ausgaben von Kuratorium, Denkmalpflege und Archäologie auf 1 % der Steuereinnahmen limitiert wurden. Zudem fehlte dem Regierungsrat die Möglichkeit, an nichtstaatliche Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung Betriebsbeiträge zu leisten. Auch genügten die gesetzlichen Regelungen von Denkmalpflege und Archäologie den heutigen Anforderungen nicht mehr. Das vom Parlament am 31. März 2009 mit 90:38 Stimmen gutgeheissene und am 1. Januar 2010 in Kraft tretende total revidierte Kultugesetz kann die genannten Bereiche zur Zufriedenheit aller involvierter Kreise neu regeln. Zudem bietet das Gesetz die Möglichkeit, die Gemeinden bei der ausserschulischen Jugendarbeit zu unterstützen.

3.4 Departement Finanzen und Ressourcen

3.4.1 Finanz- und Wirtschaftskrise

Im Herbst 2008 hatten sich die seit Frühling 2008 aufgetretenen Schwächezeichen der internationalen Finanzmärkte zu einer weltweiten Finanzkrise verstärkt. Während die Krise zuerst auf die Finanzbranche beschränkt blieb, schlug sie ab Ende 2008 auch auf die Realwirtschaft durch und führte dort insbesondere in der Exportwirtschaft zu einem starken Rückgang. Dies verursachte auch im Kanton Aargau Kurzarbeit und eine höhere Arbeitslosigkeit. Die Regierungen und Notenbanken der meisten Staaten der industrialisierten Welt beschlossen umfangreiche Massnahmenpakete zur Stabilisierung der Finanzsysteme und teilweise auch der Konjunktur. Dank der diversifizierten Wirtschaftsstrukturen und den wirksamen automatischen Stabilisatoren (Arbeitslosenversicherungen und stabile Fiskalpolitik mit Beibehaltung der wichtigen Investitionen) fiel der wirtschaftliche Rückgang in der Schweiz im Vergleich zu den meisten anderen industrialisierten Ländern verhältnismässig gering aus.

Mit der Bildung einer Bilanzausgleichsreserve von 190 Millionen Franken trafen Regierungsrat und Grosser Rat des Kantons Aargau im Zug des Jahresabschlusses 2008 eine vorsorgliche Massnahme, um in den folgenden Jahren den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons möglichst zu erhalten. Die Bilanzausgleichsreserve ermöglichte dem Kanton Aargau, angemessen auf die Herausforderungen der Wirtschaftskrise zu reagieren: Der Regierungsrat ergriff wenige, dafür gezielte konjunkturstützende Massnahmen, insbesondere für den Arbeitsmarkt und im Energiebereich, und andererseits konnte das Ausgabeniveau trotz sinkender Steuererträge stabil gehalten werden, was wiederum zur Beruhigung der Konjunkturlage beitrug.

3.4.2 Interkantonaler Kulturlastenausgleich mit den Kantonen Zürich und Luzern

Mit der NFA wurde das Instrument des interkantonalen Lastenausgleichs geschaffen, damit bestimmte Zentrumslasten gerechter zwischen den Kantonen verteilt werden können. Einer der neun Bereiche gemäss Art. 48a der Bundesverfassung betrifft die Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Am 15. September 2009 hat der Grosse Rat dem Verhandlungsergebnis des Regierungsrats bezüglich Kulturlastenausgleich mit den Kantonen Zürich und Luzern zugestimmt und mit grosser Mehrheit den Beitritt des Kantons Aargau zur interkantonalen Vereinbarung auf den 1. Januar 2010 beschlossen.

Die Beiträge an die Kantone Zürich und Luzern berechnen sich aus dem Anteil der Aargauerinnen und Aargauer unter den Besuchern des Zürcher Schauspielhauses, des Opernhauses und der Tonhalle sowie des Luzerner Theaters, des Sinfonieorchesters und des Kultur- und Kongresszentrums. Von den anrechenbaren Kosten wird gemäss Art. 9 der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) ein Standortvorteil für Zürich und Luzern von 25 Prozent abgezogen. Der Kanton Aargau erhält aufgrund seines eigenen Kulturangebots in Form des Stapferhauses und des Museums Aargau einen Rabatt von 10 Prozent. Nach der Übertragung der Schlossdomäne Wildegg vom Bund an den Kanton Aargau erfolgt eine weitere Beitragsreduktion von maximal 5 Prozent.

Der Beitritt zur Vereinbarung verursacht einen jährlichen Aufwand von ca. 5 Millionen Franken. Die effektive Höhe des Beitrags wird im Jahr 2010 auf der Basis aktueller Daten berechnet. Die finanziellen Auswirkungen des Kulturlastenausgleichs sind im Gesamtkontext der NFA zu betrachten, deren Umsetzung den Kanton und die Gemeinden finanziell deutlich entlastet. Auf die kantonalen Beiträge an die aargauischen Kulturinstitutionen hat die Vereinbarung keinen Einfluss.

3.4.3 Neues Landwirtschaftsgesetz

Das neue Landwirtschaftsgesetz löst das aus dem Jahr 1980 stammende Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft ab und trägt zugleich den aktuellsten Anpassungen auf Bundesebene Rechnung. Das neue Gesetz will eine leistungsfähige, nachhaltig produzierende Landwirtschaft fördern. In Anlehnung an die Agrarpolitik des Bundes wird dabei eine verstärkte wirtschaftliche Eigenständigkeit der aargauischen Landwirtschaft angestrebt. Die gesamte Nahrungsmittelkette, einschliesslich der Landwirtschaft, muss ihre Konkurrenzfähigkeit stärken, um im zukünftigen internationalen Umfeld bestehen zu können. Neben der Nahrungsmittelproduktion hat eine multifunktionale Landwirtschaft eine Vielzahl von gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie etwa die Pflege der Kulturlandschaft, die Förderung der Biodiversität oder die Schaffung von Naherholungsräumen zu erbringen.

Im Zentrum des neuen Gesetzes stehen die Bereiche "Bildung und Beratung", die "Strukturverbesserungen", bei deren Lancierung der Kanton eine aktivere Rolle übernehmen soll, sowie der "Schutz der natürlichen Ressourcen". Nach der Vernehmlassung im Berichtsjahr überwies der Regierungsrat die Botschaft und den Gesetzesentwurf im Januar 2010 dem Grossen Rat. Gleichzeitig wurde auch eine Änderung von § 51 lit. b der Kantonsverfassung beantragt, welcher die Grundlage der kantonalen Agrar- und Forstpolitik bildet.

3.5 Departement Gesundheit und Soziales

3.5.1 Revision Krankenversicherungsgesetz, Neuordnung Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung

Die von der vereinigten Bundesversammlung verabschiedete KVG-Revision bezieht sich sowohl auf die Spital- als auch auf die Pflegefinanzierung. Die Neuordnung der Spitalfinanzierung wurde am 21. Dezember 2007 und die Neuordnung der Pflegefinanzierung am 13. Juni 2008 verabschiedet. Die entsprechenden Verordnungen wurden am 22. Oktober 2008 (Spitalfinanzierung) und 24. Juni 2009 (Pflegefinanzierung) erlassen. Aufgrund der neuen Bestimmungen muss der Kanton in der Spitalgesetzgebung ebenso wie in der Pflegegesetzgebung Anpassungen vornehmen.

2009 wurde das Normkonzept zur Spitalfinanzierung erarbeitet. Kernelemente der neuen Spitalfinanzierung sind die leistungsbezogene Finanzierung der stationären Behandlung mittels Fallpauschalen, die sich an der medizinischen Diagnose orientieren (Swiss DRG). Darin sind neben den Betriebs- auch die Investitionskosten eingeschlossen. Zudem gelten die neuen Finanzierungsregeln für KVG-Leistungen im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf allen Abteilungen – also auch in den privaten- und halbprivaten Abteilungen in öffentlichen und privaten Spitälern. Voraussetzung ist die Aufnahme auf die Spitalliste

des Kantons. Der neue Kostenteiler sieht vor, dass der Kanton 55 % und die Krankenversicherungen 45 % der Fallpauschalen zu übernehmen haben. Dies führt zu kantonalen Mehrbelastungen von 118,3 Millionen Franken pro Jahr. Die Kantone werden zudem zur Koordination ihrer Spitalplanungen verpflichtet. Diese müssen den einheitlichen Planungskriterien des Bundes entsprechen.

2009 wurden die Grundlagen zur Neuordnung Pflegefinanzierung erarbeitet. Das Pflegegesetz sieht vor, die zusätzlichen Kosten der Umsetzung der Pflegefinanzierung in der Gröszenordnung von 42 Millionen Franken zusammen mit den zusätzlichen Kosten der neuen Spitalfinanzierung auf den Zeitpunkt der Umsetzung der Spitalfinanzierung ab 2012 im Sinne einer Gesamtbetrachtung einem Lastenausgleichsmodell zwischen Kanton und Gemeinden zu unterstellen. Die Finanzierung der Restkosten der stationären Pflege erfolgt auf der Grundlage einer kantonalen Taxordnung durch die Gemeinden. Das Finanzierungsmodell im Bereich der stationären Pflegekosten wechselt von der Subjekt- zur Objektfinanzierung. Die Finanzierung der Restkosten der ambulanten Pflege entspricht dem Grundsatz "ambulant vor stationär", verzichtet auf eine Patientenbeteiligung und verfolgt damit die bestehende Zielsetzung, stationäre Strukturen zu entlasten. Durch den Aufenthalt in einer stationären Pflegeeinrichtung soll zudem keine Sozialhilfeabhängigkeit begründet werden.

3.5.2 Sozialer Zusammenhalt und Familienpolitik

Die demografische Entwicklung verändert die Bevölkerungsstruktur hin zu immer mehr älteren und immer weniger jüngeren Menschen (vgl. 3.1.2). Grosse Auswirkungen wird dies insbesondere auf das Gesundheitswesen und die Betreuungsangebote, aber auch auf die soziale Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat der Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts im Entwicklungsleitbild 2009–2018 einen hohen Stellenwert eingeräumt. Dabei geht es um die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es sowohl jüngeren als auch älteren Menschen erlaubt, ihr individuelles Potenzial wie auch das Potenzial für die Gesellschaft auszuschöpfen. Weiter geht es um die Etablierung von ausserschulischen und -familiären Strukturen sowie um die Unterstützung von neuen Familienmodellen. Unter dem Titel "Familienperspektive Aargau 2010–2013" wurde auf der Basis des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes die Grundlage für die Einführung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen erarbeitet. Beide Vorhaben fördern den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

3.6.1 Abstimmung Siedlung und Verkehr in den Regionen

Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr gewinnt für die Erhaltung der Standortqualität und die Aufwertung der Lebensqualität im Kanton immer mehr an Bedeutung. Der Richtplan, das revidierte Baugesetz und das Agglomerationsprogramm basieren auf diesem Grundsatz. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms gibt der Bund vor, dass gerade diese Abstimmung umgesetzt werden muss. Auch der neue Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV; BauG § 54a) hat diese Zielsetzung. Mit dem KGV stimmen die Gemeinden das Verkehrskonzept mit der Nutzungsplanung ab, wodurch die Abstimmung von Siedlung und Verkehr in

den Gemeinden gefördert wird. Die Gemeinden sind insbesondere gefordert, wenn ein starkes Interesse für eine überkommunale Abstimmung vorhanden ist und letztere für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des kommunalen und kantonalen Strassennetzes notwendig ist.

Die vom Bund ausgelösten Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung haben auf Bundesebene einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht. Der Bundesrat hat am 11. November 2009 die "Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr" zuhanden des Bundesparlaments verabschiedet. Alle drei Agglomerationsprogramme, an denen der Kanton Aargau beteiligt ist, erhalten einen Beitragssatz von 40 % an eine Auswahl von Projekten. Dies ist als grosser Erfolg zu werten. Aufgrund der verfügbaren finanziellen Mittel des Bundes sowie im Quervergleich mit anderen Agglomerationen schneidet der Kanton Aargau gut ab. Im 2010 wird das Bundesparlament die Gelder voraussichtlich beschliessen und damit grünes Licht geben für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Ab 2011 kann mit der Umsetzung der Programme begonnen werden.

Beim Kanton und in den Regionen wurden in diesem Jahr grosse Anstrengungen unternommen, um den Geldfluss für die konkreten Projekte sicherzustellen. So wurden Projektumsetzungspläne und einzelne Vorprojekte von den Agglomerationen als Basis für die Leistungsvereinbarung bis Ende 2009 eingereicht. Darin wurde aufgezeigt, wie die Siedlungsentwicklung auf die Verkehrserschliessung abgestimmt werden soll.

3.6.2 Gesetzesrevisionen

Teilrevision Baugesetz

Die aargauische Bevölkerung hat am 27. September 2009 die Teilrevision des Baugesetzes angenommen. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Revision beinhaltet folgende Kernpunkte: die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Nutzungsplanung, die Aufwertung des Siedlungs- und Strassenraums entlang stark befahrener Strassen, die bedingte Einzonung, die flächensparende Erstellung grösserer Parkieranlagen sowie den regionalen Sachplan und den kommunalen Gesamtplan Verkehr als neue Planungsinstrumente der Gemeinden. Mit dem revidierten Baugesetz ist nun die rechtliche Grundlage für eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung geschaffen.

Revision Jagdgesetz

Der Grosse Rat hat die Totalrevision des Jagdgesetzes am 24. Februar 2009 in zweiter Beratung mit 96 zu 28 Stimmen beschlossen; es tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Neuverpachtung der Jagdreviere erfolgt auf den 1. Januar 2011. Die bisherigen Pachtverträge, die Ende März 2010 auslaufen würden, werden im Zusammenhang mit der Umstellung aufs Kalenderjahr und den Vorbereitungen für die Neuverpachtung bis Ende 2010 verlängert. Solange bleibt auch die bisherige Wildschadenregelung in Kraft.

Die Revision der Jagdgesetzgebung bringt viele Neuerungen. So werden die Jagdreviere nicht mehr durch die Gemeinden, sondern direkt durch den Kanton verpachtet und der Jagdpachtzins fliesst an den Kanton. Die Verfahren werden vereinfacht und die Gemeinden von administrativen und finanziellen Aufgaben im Bereich Jagd entlastet. Sie können aber weiterhin mitentscheiden, an welche Jagdgesellschaft ein Revier verpachtet wird. Der Schutz der Wildtiere wird durch angepasste Bestimmungen verbessert. Neu geregelt wird auch die Verantwortung für die Verhütung und Vergütung von Schäden durch Wildtiere. Die Belastung der einzelnen Jagdgesellschaften wird begrenzt auf einen Viertel des Pachtzinses. Darüber hinausgehende Kosten übernimmt der Kanton. In Jagdrevieren mit andauernd hohen Wildschäden wird sich der Kanton finanziell stärker engagieren, um zusammen mit den Betroffenen eine Verringerung der Schadensituation herbeizuführen.

Für den Jagdbetrieb gibt es ebenfalls verschiedene Neuerungen und Erleichterungen. Insbesondere benötigen Jagdgäste mit gültigem Jagdpass eines Nachbarkantons keinen aargauischen Jagdpass mehr. Der zeitlichen Beginn und Ende des Jagdverbots am Sonntag wurde neu festgelegt. Hundehalterinnen und Hundehalter müssen während der Hauptsetzzeit des Wildes vom 1. April bis 31. Juli ihre Hunde auch auf Waldstrassen an der Leine führen.

Totalrevision Energiegesetz

Das Energiegesetz des Kantons Aargau von 1993 hat sich in vielen Teilen bewährt. Seit der Inkraftsetzung haben sich die Rahmenbedingungen im Energie- und Klimabereich stark verändert. Der Klimaschutz steht weltweit im Fokus von Politik und Gesellschaft. Die sichere Versorgung mit Energie ist zu einem vordringlichen politischen Ziel geworden. Es muss aber an die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen angepasst werden. Der Aargau will auch weiterhin der fortschrittliche Energiekanton sein. Mit dem revidierten Energiegesetz gestaltet der Regierungsrat die Energiepolitik nachhaltig und weitsichtig, wie er dies im Entwicklungsleitbild 2010–2018 festgelegt hat. Die Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs wurde per Ende Jahr abgeschlossen. Viele Revisionspunkte wurden in der Vernehmlassung begrüsst, wenige führten zu heftigen Diskussionen. Die Beratung im Grossen Rat ist 2010 geplant.

Revision Strassengesetzgebung

Eine umfassende Revision der Strassengesetzgebung ist aus mehreren Gründen nötig: Für die Nationalstrassen ist neu der Bund zuständig, die Gemeindebeiträge an die Kantonsstrassen sind nicht mehr abhängig von der Finanzkraft, und verschiedene parlamentarische Vorstösse fordern eine Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben. Die Revision wurde vom Regierungsrat in Form dreier koordinierter Teilrevisionen des heutigen Strassengesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die Entwürfe wurden in weiten Teilen gut aufgenommen. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse als besonders umstritten zeigt sich das Vorhaben, den aus der Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben resultierenden Mehrertrag der Strassenkasse zuzuweisen. Die Vorlage wird im ersten Quartal 2010 dem Grossen Rat zugestellt.

3.6.3 Energie

Rheinkraftwerk Ryburg-Schwörstadt Konzessionserneuerung

Das Laufwasserkraftwerk Ryburg-Schwörstadt ist das grösste Wasserkraftwerk am Hochrhein. Das Kraftwerk gehört je zur Hälfte deutschen und schweizerischen Aktionären. Die Konzession für die Nutzung der Wasserkraft des Rheins bei Ryburg-Schwörstadt läuft am 28. Februar 2010 aus. Die Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG ersuchte deshalb um die Erneuerung der Konzession. In langwierigen Verhandlungen zwischen dem Kanton Aargau, dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und den Aktionären der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG wurde die Konzession soweit neu geregelt, dass sie Anfang 2010 erteilt werden kann. Mit der festgelegten Vereinbarung über den Heimfallverzicht übernimmt der Kanton Aargau einen Aktienanteil von 23 % am Rheinkraftwerk Ryburg-Schwörstadt.

Förderprogramm 2009

Der Bund hat im Dezember 2008 die Förderbeiträge für energetische Massnahmen im Gebäudebereich sehr kurzfristig von 14 auf 100 Millionen Franken erhöht. Der Regierungsrat lancierte umgehend das "Förderprogramm Energieeffizienz 2009", auch im Hinblick auf eine Stützung des Baugewerbes in der Zeit der Finanzkrise. Mit dem Programm wurden die Beiträge der Stiftung Klimarappen für die energetische Sanierung der Gebäudehülle verdoppelt. Ebenfalls verdoppelt wurden die Förderbeiträge für Sonnenkollektoren für die Warmwassergewinnung. Das Förderprogramm war bezüglich der Anzahl Gesuche ein grosser Erfolg. Es wurden über 3'500 Fördergesuche bewilligt, für welche zusätzliche finanzielle Mittel beantragt werden mussten. Das Förderprogramm 2009 führt zu einer Reduktion des CO₂-Ausstosses von rund 700'000 Tonnen und unterstützt die Bauwirtschaft mit einem geschätzten Auftragsvolumen von rund 150 bis 200 Millionen Franken.

3.6.4 Infrastruktur/Tiefbau

Der wachsende Verkehr fordert einen konsequenten Ausbau der Verkehrsträger Schiene und Strasse, im Sinne der dualen Verkehrsstrategie des Kantons Aargau. Die Baufortschritte der Grossprojekte Staffeleggstrasse und die Eigentrassierung der WSB zwischen Aarau und Suhr laufen terminlich und qualitativ plangemäss. Zusätzliche Auflagen zum Schutz der Umwelt und bezüglich der Bahnsicherheit, aber auch aufgrund der unerwarteten Grundwassersituation haben zu Mehrkosten geführt, so dass beim Grossen Rat ein Zusatzkredit beantragt werden musste. Als wichtige Ereignisse können die Eröffnung der ersten Etappe der Wiggertalstrasse, der Baubeginn der Linienverlegung Seetalbahn in Boniswil sowie die Einigung mit der Stadt Baden zu den wesentlichen Projektbestandteilen rund um den Schulhausplatz in Baden genannt werden. Nach langen Planungen konnte eine hervorragende und zukunftsweisende Lösung für die Verkehrsprobleme in Lenzburg (Hornerfeld, Neufeld) gefunden werden. Aber auch das generelle Projekt für das Verkehrsmanagement Baden-Wettingen darf als zukunftsweisend gelten, denn dadurch können die Potenziale der Verkehrsinfrastruktur noch besser genutzt werden. Das Verkehrsmanagement kann aber die Realisierung von wichtigen Projekten nicht ersetzen. Über die Schlussabrechnung der Ortskernumfahrung Aarburg konnte nach langen und schwierigen Verhandlungen eine Einigung mit dem Unternehmer erzielt werden. Der Kredit für dieses sehr anspruchsvolle Projekt konnte letztlich gut eingehalten werden.

4. Geschäftsgang

4.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 37 ordentlichen Sitzungen 1'922 Beschlüsse gefasst und 28 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 36 Sitzungen, 1'844 Beschlüsse, 12 Präsidialverfügungen).

4.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 202 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 301'885.– (Vorjahr: 201 Vorstösse, Fr. 296'626.–). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2009 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Kosten nach Art des Vorstosses	Kosten Total	Anzahl	Kosten pro Einheit
Interpellationen	149'266	94	1'588
Motionen	63'629	49	1'299
Postulate	65'967	48	1'374
Aufträge	23'023	11	2'093
Total	301'885	202	1'494

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Kosten nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten pro Einheit
SVP	74'447	52	1'432
SP	103'668	63	1'646
FDP	31'558	26	1'214
CVP	23'078	15	1'539
Grüne	21'853	12	1'821
EVP	10'933	7	1'562
GLP	4'515	3	1'505
EDU	3'506	2	1'753
BDP	983	1	986
SD	19'346	16	1'209
CVP/BDP	6'127	4	1'532
Kommission BKS	1'871	1	1'871
Total	301'885	202	1'494

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Kosten nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten pro Einheit
Departement Volkswirtschaft und Inneres	60'970	46	1'325
Departement Bildung, Kultur und Sport	63'113	34	1'856
Departement Finanzen und Ressourcen	37'143	25	1'485
Departement Gesundheit und Soziales	41'870	33	1'269
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	89'102	55	1'620
Staatskanzlei	9'687	9	1'076
Total	301'885	202	1'494

4.3 Wahlen

4.3.1 Wahl des Regierungsrats (2. Wahlgang) vom 8. Februar 2009

Wahl eines Regierungsrats für die Amtsperiode vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2013 (2. Wahlgang). Die Stimmbeteiligung betrug 46,3 %.

Tabelle 5: Wahlergebnis der Wahl eines Regierungsrats vom 8. Februar 2009

Kandidaten	Stimmen	
Hürzeler Alex	79'583	gewählt
Huber Rainer	55'004	
Fischer-Taeschler Doris	27'997	
Bertschinger René	5'589	
Lischer Pius	3'104	
Gültige Stimmen	171'277	

4.3.2 Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats vom 8. März 2009

Am 8. März 2009 wurden die 140 Mitglieder des Grossen Rats für die Amtsperiode vom 1. April 2009 bis am 31. März 2013 erstmals nach der Sitzverteilungsmethode des "doppelten Pukelsheim" gewählt. Die Stimmbeteiligung betrug 31,7 %.

Tabelle 6: Wahlergebnis der Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats vom 8. März 2009

Partei	Anzahl Sitze	in Prozent
SVP	45	31,9 %
SP	22	15,7 %
CVP	21	15,0 %
FDP	20	14,3 %
GP	13	8,9 %
EVP	6	4,5 %
GLP	5	3,5 %
BDP	4	3,1 %
SD	2	1,2 %
EDU	2	1,8 %
Div.	0	0,1 %

4.4 Abstimmungen

4.4.1 Abstimmung vom 8. Februar 2009

Der Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Personenfreizügigkeit Schweiz-EU: Weiterführung des Abkommens und Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien (BBI 2008 5323) wurde im Kanton Aargau mit 55,5 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 7: Ergebnis der Abstimmung vom 8. Februar 2009

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimm- beteiligung
Personenfreizügigkeit Schweiz-EU: Weiterführung und Ausdehnung	AG	107'193	85'882	55,5 %	50,3 %
	CH	1'517'132	1'027'899	59,6 %	51,4 %

4.4.2 Abstimmungen vom 17. Mai 2009

Der Verfassungsartikel vom 3. Oktober 2008 "Zukunft mit Komplementärmedizin" (BBI 2008 8229) (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative "Ja zur Komplementärmedizin") wurde im Kanton Aargau mit 61,8 % Ja-Stimmen angenommen.

Der Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die

Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente wurde im Kanton Aargau mit 51,7 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau, Änderung vom 13. Januar 2009 (§ 29 Marginalie, Abs. 1–3 und 5, § 34 Abs. 2, Eingangsstufe), wurde mit 64,1 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zum Schulgesetz; Änderung vom 13. Januar 2009 (Eingangsstufe), wurde mit 65,1 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zum Schulgesetz; Änderung vom 13. Januar 2009 (Harmonisierung der Schulstrukturen), wurde mit 58,7 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zum Schulgesetz; Änderung vom 13. Januar 2009 (Tagesstrukturen), wurde mit 52,2 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zum Schulgesetz; Änderung vom 13. Januar 2009 (Lektionenzuteilung mit Sozialindex), wurde mit 56,4 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zur Volksinitiative vom 13. September 2007 "Für eine Energiepolitik mit Weitsicht" wurde mit 51,2 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Tabelle 8: Ergebnisse der Abstimmungen vom 17. Mai 2009

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimm- beteiligung
Verfassungsartikel "Zukunft mit Komplementärmedizin"	AG	96'328	59'439	61,8 %	40,6 %
	CH	1'283'894	631'560	67,0 %	38,8 %
Einführung von elektronisch gespeicherten biometrischen Daten im Schweizer Pass	AG	74'813	80'215	48,3 %	40,6 %
	CH	953'173	947'493	50,1 %	38,8 %
Änderung der Kantonsverfassung (Eingangsstufe)	AG	52'658	93'975	35,9 %	39,7 %
Schulgesetz (Eingangsstufe)	AG	51'287	95'558	34,9 %	39,7 %
Schulgesetz (Harmonisierung der Schulstrukturen)	AG	60'910	86'382	41,4 %	39,7 %
Schulgesetz (Tagesstrukturen)	AG	70'553	76'937	47,8 %	39,7 %
Schulgesetz (Lektionenzuteilung mit Sozialindex)	AG	63'779	82'499	43,6 %	39,6 %
Volksinitiative "Für eine Energiepolitik mit Weitsicht"	AG	70'234	73'786	48,8 %	39,3 %

4.4.3 Abstimmungen vom 27. September 2009

Der Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den Bundesbeschluss vom 12. Juni 2009 (BBI 2009 4379) über die Änderung dieses Beschlusses, wurde im Kanton Aargau mit 51,4 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Bundesbeschluss vom 19. Dezember 2008 über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative (BBI 2009 13) wurde im Kanton Aargau mit 62,2 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zum Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung vom 10. März 2009, wurde mit 55 % Ja-Stimmen angenommen.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 17. März 2009 (§ 108 Abs. 1, Rechtsgrundlage für die Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen durch den Grossen Rat), wurde mit 51,2 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zum Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz); Änderung vom 17. März 2009 (Rechtsgrundlage für die Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen durch den Grossen Rat), wurde mit 52,6 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FLAG); Änderung vom 17. März 2009 (Abschaffung der Anrechnung eines Grundbedarfs im Finanzausgleich), wurde mit 51,2 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zum Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz); Änderung vom 17. März 2009 (Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen), wurde mit 50,2 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die kantonale Volksabstimmung zur Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 24. März 2009 (§ 75 Abs. 1–3, § 100 Abs. 3, Rechtsgrundlage für die Schadenersatzpflicht von Kanton und Gemeinden), wurde mit 68,5 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 9: Ergebnisse der Abstimmungen vom 27. September 2009

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimm- beteiligung
Befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze	AG	71'340	75'320	48,6 %	38,0 %
	CH	1'110'846	928'601	54,5 %	40,8 %
Verzicht auf Einführung der allgemeinen Volksinitiative	AG	87'305	52'989	62,2 %	37,3 %
	CH	1'307'071	618'740	67,9 %	38,5 %
Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen	AG	68'643	56'256	55,0 %	34,6 %
Änderung der Kantonsverfassung (Gemeindezusammenschlüsse)	AG	61'268	64'395	48,8 %	34,7 %
Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindezusammenschlüsse)	AG	59'213	65'821	47,4 %	34,6 %
Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich	AG	58'818	61'648	48,8 %	34,4 %
Gesetz über die Einwohnergemeinden (Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen)	AG	61'490	61'952	49,8 %	34,6 %
Änderung der Kantonsverfassung (Schadenersatzpflicht von Kanton und Gemeinden)	AG	82'836	38'130	68,5 %	34,4 %

4.4.4 Abstimmungen vom 29. November 2009

Der Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2008 zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr (BBI 2008 8231) wurde im Kanton Aargau mit 63,3 % Ja-Stimmen angenommen.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 21. September 2007 "Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten" (Bundesbeschluss vom 12. Juni 2009, BBI 2009 4383) wurde im Kanton Aargau mit 73,5 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die eidgenössische Volksinitiative vom 8. Juli 2008 "Gegen den Bau von Minaretten" (Bundesbeschluss vom 12. Juni 2009, BBI 2009 4381) wurde im Kanton Aargau mit 64 % Ja-Stimmen angenommen.

Tabelle 10: Ergebnisse der Abstimmungen vom 29. November 2009

	Ergebnis	Ja	Nein	Ja-%	Stimm- beteiligung
Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr	AG	118'438	68'751	63,3 %	50,1 %
	CH	1'608'923	867'514	65,0 %	49,5 %
Volksinitiative "Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten"	AG	52'430	145'209	26,5 %	51,3 %
	CH	837'119	1'797'876	31,8 %	52,7 %
Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten"	AG	128'964	72'583	64,0 %	52,0 %
	CH	1'534'054	1'135'108	57,5 %	53,4 %

4.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

4.5.1 Staatskanzlei

- (GR.09.91) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008
- (GR.09.200) Entwicklungsleitbild 2009–2018

4.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (GR.09.101/GR.09.285) Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); 1. und 2. Beratung
- (GR.09.169) Konjunkturmassnahmen; Kleinkredite; Erhöhung Jahrestrachten Kleinkredite
- (GR.09.258) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO); Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO); 1. Beratung
- (GR.09.276) Teilrevision der Kantonsverfassung; Entwurf für ein Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO); 1. Beratung

4.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (GR.09.28) Kulturgesetz (KG); 2. Beratung
- (GR.09.280) Schloss Wildegg; Eigentumsübertragung von der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf den Kanton Aargau; Museumsbetrieb; Kleinkredit

4.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (GR.09.27) Totalrevision des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten und Angestellten und über die Haftung des Staats und der Gemeinden für ihre Beamten (Verantwortlichkeitsgesetz); Verfassung des Kantons Aargau; Teilrevision; Haftungsgesetz; 2. Beratung
- (GR.09.220) Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 mit Budget 2010
- (GR.09.201) Dekret über die Teilrevision des Steuergesetzes (Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz)

- (GR.09.216) Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen; Beitritt des Kantons Aargau

4.5.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (GR.09.30) Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG); 2. Beratung
- (GR.09.33) Kantonsspital Baden (KSB) – Gesamterneuerung; Stand Planungsarbeiten; Orientierung; Konzept; Genehmigung; Grosskredit; Bewilligung
- (GR.09.217) Hundegesetz (HuG); Totalrevision; 1. Beratung

4.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (GR.08.372) Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen vom 19. Januar 1993 (Baugesetz, BauG); Teilrevision; 2. Beratung
- (GR.09.202) Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB); Beitritt des Kantons Aargau
- (GR.09.345) Globalbudget 2009; Aufgabenbereich 615 Energie; zugesicherte Förderbeiträge "Förderprogramm Energieeffizienz 2009"; Zusatzglobalbudget

4.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Im Rahmen des Projekts "Demokratiereform" wurde der Regierungsrat im Sinne von § 91 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung ermächtigt, die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – zu erlassen, soweit das Bundesrecht die Grundzüge der inhaltlichen Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder aber, falls zeitliche Dringlichkeit besteht. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet indessen den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

Folgende Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht hat der Regierungsrat im Berichtsjahr direkt erlassen:

- Übergangsverordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen vom 13. Mai 2009 (Vom 13. Mai 2009) [SAR 221.113]
- Übergangsverordnung über die Zuständigkeit des Handelsgerichts zur Beurteilung von Angelegenheiten und Beschwerden aus dem Bereich der Handelsregisterverordnung (Vom 3. Juni 2009) [SAR 155.115]

5. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge zu stellen über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen (§ 83 Geschäftsordnung [GO]).

Total sind 171 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 41 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 130 Vorstössen.

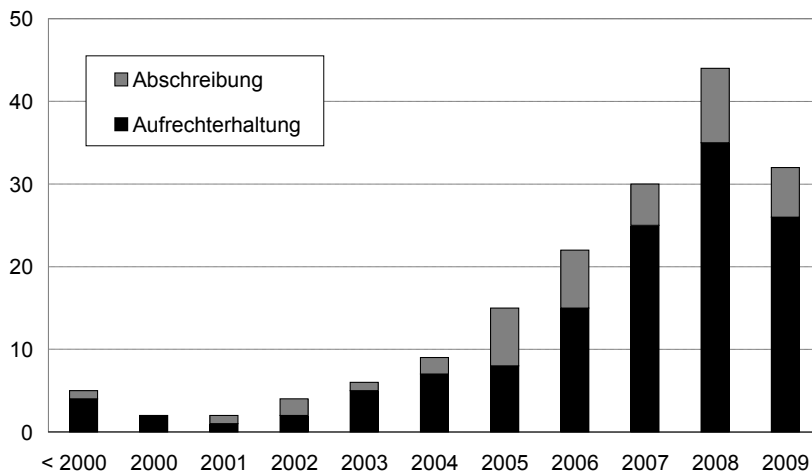


Abbildung 2. Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen im 2009 nach Einreichungsjahr

5.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

5.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

Keine.

5.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(04.220) Postulat Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal, vom 17. August 2004 betreffend Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Aargau (18. Januar 2005)

Im Rahmen des Programms Vitamin L wurden zahlreiche Angebote erarbeitet, die auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Obwohl sich die Lehrstellensituation in naher Zukunft wegen geburtenschwacher Jahrgänge entschärfen wird, ist insbesondere für Jugendliche mit schlechten Startchancen und sozialen Schwierigkeiten oder Bildungs-Defiziten eine Unterstützung unerlässlich. Ein weiterer Ausbau der bestehenden Angebote ist nicht notwendig.

(05.207) Auftrag Jörg Hunn, Riniken, vom 30. August 2005 betreffend Wiedereinführung der Veröffentlichung von Zivilstandsfällen (Zivilstandsnachrichten) (24. Januar 2006)

Mit der Teilrevision der kantonalen Zivilstandsverordnung (Inkrafttreten per 1. Januar 2010) und der damit wiedergeschaffenen Möglichkeit für die Gemeinden, Zivilstandsnachrichten zu veröffentlichen, ist das Anliegen erfüllt.

(06.53) Motion Milly Stöckli, Muri (Sprecherin), Roger Fricker, Oberhof, Gregor Biffiger, Berikon, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 28. März 2006 betreffend kantonales Einführungsgesetz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz, insbesondere der Festlegung der gesetzlichen Feiertag (24. Oktober 2006)

(06.55) Motion Otto Wertli, Aarau, vom 28. März 2006 betreffend kantonales Einführungsgesetz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz, insbesondere der Festlegung der gesetzlichen Feiertage (24. Oktober 2006)

Mit Beschluss des Grossen Rats vom 12. Januar 2010 (GRB Nr. 2010-0392) wurden die Motionen im Rahmen der 2. Beratung zum Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht abgeschrieben.

(07.127) Postulat Thierry Burkart, Baden, vom 22. Mai 2007 betreffend Überlebens- und Qualitätssicherung der Milizsysteme in Behörden der Gemeinden, der Bezirke und des Kantons Aargau (30. Oktober 2007)

Der Regierungsrat hat sich am 29. August 2007 bereit erklärt, dass Postulat entgegenzunehmen. In seiner Erklärung hat der Regierungsrat festgehalten, dass auf kantonaler Ebene kein Handlungsbedarf besteht. Bezüglich der kommunalen Ebene wurde in der regierungsrätlichen Erklärung auf den Zusammenhang zwischen Gemeindestrukturen und Milizsystem hingewiesen. So wurde betont, dass es für die Zukunft des Milizsystems entscheidend sei, ob die Milizorgane durch die Verwaltung wirkungsvoll entlastet und bei der Entscheidungsvorbereitung unterstützt werden können. Dies sei auch die Voraussetzung dafür, dass sich Milizorgane, wie vom Postulanten gefordert, auf strategische Führungs- und Kontrollaufgaben konzentrieren können. Damit könne auch die Attraktivität für Milizämter wieder zunehmen. Es wurde im Weiteren auf eine Untersuchung der Universität Bern verwiesen, die aufzeigt, dass kleine Gemeinden deutlich mehr Mühe haben, geeignete Personen für Milizbehörden zu finden.

Mit dem 1. Paket des Projekts Gemeindereform Aargau hätten Anreiz- und Unterstützungsinstrumente für die Bildung grösserer Gemeinden geschaffen werden sollen. Die Aargauer Stimmberechtigten lehnten die entsprechenden Rechtsänderungen am 27. September 2009 ab. Im 2. Paket, das im Jahr 2009 in 1. Beratung beschlossen wurde, befinden sich keine Massnahmen, die einen Zusammenhang mit dem Milizsystem aufweisen. Die Überprüfung der gemeindeorganisatorischen Vorschriften ergab keinen Handlungsbedarf. Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung für Mitglieder von Milizorganen besteht zurzeit kein Handlungsbedarf. Im Nachgang zur Abstimmung vom 27. September 2009 beschloss der Regierungsrat, auf ein 3. Massnahmenpaket im Rahmen des Projekts Gemeindereform zu verzichten. Einzelne Massnahmen werden von den zuständigen Departementen ausserhalb des Projekts bearbeitet. Dabei sind die Beachtung der Miliztauglichkeit von Aufgaben und Strukturen sowie deren Optimierung eine Daueraufgabe.

(08.160) Postulat Jörg Hunn, Riniken, vom 17. Juni 2008 betreffend Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den Gemeinden (11. November 2008)

Aufgrund des Postulats wurden vertiefte Abklärungen mit der Beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz vorgenommen. Mit Schreiben vom 21. Juli 2009 wurden die Gemeinden und die Gemeindeverbände über das Ergebnis der Abklärungen informiert. Im Wesentlichen wurde dabei festgehalten, dass für die Datenbekanntgabe aufgrund des Bundesrechts klare Grenzen bestehen. Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene können an der Situation nichts ändern, da die zulässigen Datenbekanntgaben im Bundesrecht abschliessend geregelt sind.

5.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(98.5254) Motion der FDP-Fraktion vom 24. November 1998 betreffend Ablösung des Erziehungsrates durch einen neu zu bildenden Bildungsrat (26. Oktober 1999)

Die Anliegen der Motion wurden in der Zwischenzeit mehrheitlich erfüllt: Infolge der Kompetenzverschiebung vom Departement Bildung, Kultur und Sport zur FHNW ist der Erziehungsrat heute nicht mehr zuständig für die Lehrerbildung. Der Erziehungsrat wurde auch in seiner Funktion als Rechtsmittelinstanz entlastet und die Entscheide über die Maturitäts-, HMS- und FMS-Prüfungen liegen ebenfalls beim Departement. Der Erziehungsrat hat heute im Wesentlichen eine Beratungsfunktion. Er berät den Regierungsrat in allen Schulfragen von grundsätzlicher Bedeutung. Die Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs des Erziehungsrats auf den Berufsbildungsbereich wurde nicht vorgenommen. Die kantonale Berufsbildungskommission berät Fragen in diesem Bereich. Die Koordination zwischen Erziehungsrat und Berufsbildungskommission ist durch personelle Verflechtung sichergestellt. Es erfolgte keine – mit der Änderung der Verfassung verhältnismässig aufwändige – Namensänderung von Erziehungsrat zu Bildungsrat. Das weitere Vorgehen ist mit den Postulaten 04.277 (neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks) und 04.331 (Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats) zu sehen, deren Aufrechterhaltung beantragt wird.

(06.239) Motion der CVP-Fraktion vom 28. November 2006 betreffend Schaffung einer Grundlage für Schulsozialarbeit im Schulgesetz; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Inzwischen haben beachtliche 52 Schulgemeinden Schulsozialarbeit auf eigene Kosten eingeführt. Insgesamt sind 67 Schulsozialarbeitende tätig, welche mehrheitlich direkt der Schulpflege oder dem Sozialdienst unterstellt sind. Im Schulgesetz (§ 61a) besteht keine Rechtsgrundlage für die Finanzierung durch den Kanton. Diese liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Mit der Stelle für Schulsozialarbeit bietet der Kanton den Schulgemeinden Information und Beratung an. Diese Organisationsform hat sich bewährt. Eine weitere Überprüfung drängt sich erst auf, wenn sich das Führungsmodell mit Schulpflegen verändern sollte.

(08.34) Postulat Gusti Ungricht, Bergdietikon, vom 26. Februar 2008 betreffend Massnahmen gegen den Bewegungsmangel und Förderung der Sozialkompetenzen bei Kindergärtnern und Schülern (1. Juli 2008)

Die Aufsicht über den Schulweg sowie die Verantwortung für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg liegen ausschliesslich bei den Eltern. Der Zuständigkeitsbereich der Schulbehörden ist auf das Schulareal und die Schulzeit begrenzt. Deshalb bestimmen die Eltern

darüber, wie die Kinder zur Schule gelangen. Es erscheint nicht angemessen, die persönliche Freiheit in diesem Bereich einzuschränken und Vorschriften zu erlassen, zu welchem Zweck im Privatbereich Autofahrten durchgeführt werden dürfen. Mit Aufklärung und begleitenden Massnahmen, eventuell ergänzt durch Anreize, kann aber darauf hingewirkt werden, dass die Kinder zu Fuss zur Schule gehen. Die Anliegen des Postulanten, unseren Kindern mehr Bewegung zu verschaffen, wurde unter dem Begriff Bewegte Schule Aargau aufgenommen. So werden mit dem Projekt Bewegter Kindergarten spezielle Bewegungsangebote für Kindergärtner gemacht. Es fand eine viel beachtete und erfolgreiche Veranstaltung zum Thema Bewegung im Kindergarten statt. Weitere Angebote mit der Zielsetzung Gesundheit und Bewegung für Schülerinnen und Schüler der Volksschule sind: Schule Mobil, Bewegen-Erleben-Geniessen, Schooldance-Award, J+S-Kids. Mit dem Pilotprojekt Sportpädagogische Unterstützung werden den Schulen vor Ort Möglichkeiten geboten, Spiel, Sport und Bewegung noch besser in den Schulalltag einzubauen. Ab Frühling 2010 übernimmt eine Person mit einer Anstellung im Departement Gesundheit und Soziales die Aufgabe, die vielen existierenden Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung unter dem Titel "Gsund und zwäg i de Schuel" zu koordinieren, damit Schulen in Zukunft rasch und zielgerichtet Angebote nach ihren Bedürfnissen auswählen können.

(08.228) Postulat Theres Lepori, Berikon, vom 19. August 2008 betreffend Verlängerung des Pilotprojekts "Lehrstellen-Coaching" Cobe (25. November 2008)

Das Pilotprojekt Cobe (Coaching und Begleitung von Lehrverhältnissen) im Berufsbildungsgesetz (25. November 2008) ist bis Ende 2009 erfolgreich verlängert worden. Der Bedürfnisnachweis ist durch die Evaluation der Pilotphase erbracht und hat im Zusammenhang mit der Motion Thomas Burgherr, Wiliberg, vom 19. August 2008 (08.237) betreffend Verankerung von Cobe zu einer Neukonzeption geführt, welche vorerst wiederum in einem zweijährigen Pilotbetrieb erprobt wird. Die Forderungen des Postulats sind somit erfüllt.

(09.4) Auftrag der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 6. Januar 2009 betreffend Fort-/Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts (Englisch und Französisch) an den Berufsschulen sowie Einführung der trilingualen Maturität (31. März 2009)

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Fremdsprachenkenntnisse in gewissen Berufen beziehungsweise in international tätigen Unternehmen oder auf Hochschulstufe eine wichtige Grundlage für den Erfolg darstellen. In diesem Sinne nützt der Kanton Aargau den ihm durch Bundesvorgaben eingeräumten Handlungsspielraum in der Berufs- und Mittelschulbildung auch aus: In allen Lehrgängen der Berufsmaturität werden während der ganzen Ausbildungsdauer 2 Fremdsprachen unterrichtet. In der dreijährigen Lehre im KV/Detailhandel gilt das Gleiche. In gewerblich-industriellen Berufen mit vierjähriger Lehre, vor allem in technischen und gestalterischen Lehrberufen sowie Informatik, ist Englisch integrativer Bestandteil des Curriculums. Ausserdem werden Lernende in der Berufsmaturität und in den dreijährigen Lehren im KV gezielt auf international anerkannte Fremdsprachenzertifikate vorbereitet. An den Standorten Baden, Brugg, Lenzburg, Wohlen und Zofingen wird zweisprachiger Sachunterricht (Immersion) angeboten. Das Freikursangebot wird schulübergreifend ausgeschrieben und somit der Zugang zu Freifachkursen in Fremdsprachen allen Lernenden ermöglicht. Zuständig für die Ausbildungsinhalte (unter anderem Anzahl Fremdsprachen) in der beruflichen Grundbildung sind die jeweiligen Organisationen der Arbeitswelt, welche die für ihre Lehrbe-

rufe geltenden Verordnungen erarbeiten. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie überprüft den Verordnungsentwurf, führt eine Vernehmlassung bei den Verbundpartnern durch und setzt schliesslich die Verordnung über die berufliche Grundbildung in Kraft.

Am Gymnasium beträgt der Anteil der Grundlagenfächer im Sprachbereich (Deutsch, Französisch beziehungsweise Italienisch und Englisch) rund 34 %. Dieser kann sich durch Wahl sprachlicher Schwerpunkts- beziehungsweise Ergänzungsfächer noch erhöhen. An allen Tagesschulen wird zweisprachiger Unterricht (Deutsch und Englisch, am Gymnasium in Wohlen noch zusätzlich Französisch) angeboten mit der Möglichkeit, eine zweisprachige Matur zu erwerben. Durchschnittlich belegen 25 % der Lernenden einen solchen Lehrgang, Tendenz steigend. An den beiden Kantonsschulen Neue Aarau und Wettingen wird ab dem Schuljahr 2010/11 ein Lehrgang angeboten, der zum Doppelabschluss einer anerkannten zweisprachigen Matur und dem International Baccalaureate Diploma (IB) führt. Der Fremdsprachenanteil ist dort nochmals höher. Die Anerkennung der kantonalen Maturitätsausweise beruht auf der Verordnung beziehungsweise dem Reglement über die Anerkennung der Maturitätsausweise (MAR) des Bundesrats beziehungsweise der EDK und wird von der eidgenössischen Maturitätskommission ausgesprochen. Im MAR ist eine sogenannte "trilinguale" Maturität nicht vorgesehen. Mit einer eidgenössisch nicht anerkannten Maturität hätten die Aargauer Studierenden beim Übertritt an eine Hochschule/Universität mit Schwierigkeiten zu rechnen und würden so gegenüber Maturandinnen und Maturanden anderer Kantone mit eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweisen benachteiligt.

Gegen eine Einführung von Fremdsprachenunterricht für alle beruflichen Grundbildungen und die Einführung der "trilingualen" Maturität allein im Aargau sprechen deshalb rechtliche, bildungspolitische, pädagogische, praktische und nicht zuletzt auch ökonomische Gründe. Massnahmen für eine Veränderung der Situation im Sinne des Auftrags der Kommission für Bildung, Kultur und Sport müssten sowohl im Berufsbildungs- als auch im Mittelschulbereich auf eidgenössischer Ebene initiiert werden.

5.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

Corporate Governance

(01.303) Postulat Dr. Marcel Guignard, Aarau, vom 30. Oktober 2001 betreffend Dividendenpolitik gegenüber im Eigentum des Kantons stehenden Unternehmen (26. März 2002)

Das Postulat verlangt, dass auf dem effektiven Eigenkapital der vom Kanton Aargau kontrollierten Unternehmen eine Dividende beziehungsweise Ausschüttung eingefordert wird, die den Finanzbedürfnissen des Kantons besser Rechnung trägt. Der Regierungsrat hat die Eigentümerstrategien für alle Beteiligungen formuliert und nimmt deren Umsetzung vor.

(02.85) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 26. März 2002 betreffend Corporate Governance bei staatlichen Institutionen des Kantons Aargau (25. März 2003)

(02.377) Postulat Dr. Andreas Binder, Baden, vom 12. November 2002 betreffend Corporate Governance-Reglement in den öffentlichen Unternehmen, an denen der Kanton Aargau massgeblich beteiligt ist (4. November 2003)

Die Postulate verlangen, dass sich der Regierungsrat bei den Beteiligungen des Kantons dafür einsetzt, dass diese Unternehmen Richtlinien über die Corporate Governance einführen. Der Regierungsrat hat mit dem Erlass von Corporate Governance Richtlinien seine Anforderungen formuliert und mit den Eigentümerstrategien deren Umsetzung vorgenommen.

(05.81) Motion der CVP-Fraktion vom 22. März 2005 betreffend Beteiligungsstrategie des Kantons Aargau an Unternehmen des Service Public und allfälligen weiteren Unternehmen von öffentlichem Interesse (16. August 2005)

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat in einer Vorlage seine Beteiligungsstrategie zu den Kantonsbeteiligungen darlegt. Der Regierungsrat hat mit den Eigentümerstrategien für alle Beteiligungen die Fragen grundsätzlich geklärt. Der entsprechende Planungsbericht über die Beteiligungsstrategie wurde aufgrund des veränderten wirtschaftlichen Umfeldes zurückgezogen. Der Regierungsrat wird die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte neu beurteilen.

(05.303) Postulat der CVP-Fraktion vom 29. November 2005 betreffend Vertretung des Kantons Aargau in den Verwaltungs-, Bank- und Aufsichtsräten der vom Kanton beherrschten Gesellschaften und Institutionen (27. Juni 2006)

Das Postulat verlangt anlässlich der nächsten eintretenden Vakanzen in Verwaltungs-, Bank- und Aufsichtsräten der vom Kanton Aargau beherrschten Gesellschaften und Institutionen zu prüfen, inwiefern Regierungsratsmitglieder Einsitz nehmen sollen. Der Regierungsrat hat mit der Verabschiedung der Richtlinien zur Public Corporate Governance diese Frage geklärt.

(06.175) Postulat der FDP-Fraktion vom 5. September 2006 betreffend Modernisierungspaket Aargau zu den Staatsbeteiligungen (21. November 2006)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht darzulegen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Prioritäten die Staatsbeteiligungen veräussert werden sollen. Der Regierungsrat hat mit den Eigentümerstrategien für alle Beteiligungen diese Fragen geklärt und nimmt deren Umsetzung vor.

Kantonale Liegenschaften

(05.105) Postulat Markus Leimbacher, Villigen, vom 10. Mai 2005 betreffend die Verselbstständigung der kantonalen Liegenschaften (14. März 2006)

Das Postulat verlangt, dass die kantonalen Liegenschaften in eine selbstständige Staatsanstalt überführt oder in ein Unternehmen "Kantonsbauten Aargau" ausgegliedert werden können. Der Kanton Aargau soll seine Liegenschaften nachhaltiger bewirtschaften, damit mehr Mittel für dringend notwendige Unterhaltsarbeiten zur Verfügung stehen. Im Weiteren sollen dadurch mehr Möglichkeiten zur Finanzierung der Bauvorhaben und Aktivierung der Vermögen geschaffen werden. Die Immobilien Aargau hat sich 2008 erfolgreich reorganisiert und im AFP 2009–2012 Entwicklungsschwerpunkte und Ziele formuliert, die zur Professionalisierung des Bau- und Immobilienmanagements führen. Durch die in Aussicht stehende, kantonsweite Einführung eines neuen Rechnungsmodells in Anlehnung an das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) entstehen zudem neue Modelle zur Aktivierung der Immobi-

lienwerte. Die mittel- und langfristigen Forderungen des Postulats bezüglich Nachhaltigkeit und Optimierung der finanziellen Möglichkeiten werden erfüllt. Da eine Verselbstständigung der kantonalen Liegenschaften keinen zusätzlichen Nutzen bietet, ist das Postulat abzuschreiben.

(06.251) Auftrag der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2006 betreffend langfristige Planung der Organisation, Belegung, Sanierung und Unterhalt aller im Besitze des Kantons Aargau stehenden Liegenschaften (3. Juli 2007)

Im Zusammenhang mit der erfolgreichen Reorganisation der Immobilien Aargau wurden im Bereich des Immobilien-Portfoliomanagements neue Akzente gesetzt. Die Kerntätigkeit des Immobilien-Portfoliomanagements vollzieht die im Auftrag beschriebenen Arbeiten. Mit den Entwicklungsschwerpunkten 430ES0026 "Entwicklung einer umfassenden Strategie für die Zentralverwaltung" sowie 430ES0027 "Entwicklung und Einführung eines Steuerungssystems zur strategischen Führung der kantonalen Immobilien" sind Projekte im Gang, welche die langfristige Planung ermöglichen. Auch die Projekte zur Optimierung der Prozesse und Instrumente sowie die Überprüfung der Liegenschaftsverordnung stehen in diesem Kontext. Die entsprechenden Tätigkeiten gehören inzwischen zum Tagesgeschäft der Immobilien Aargau. Der Auftrag ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Weitere

(07.12) Auftrag Pascal Furer, Staufeu (Sprecher), und Herbert H. Scholl, Zofingen, vom 16. Januar 2007 betreffend Abfederung der negativen Folgen, welche durch die allfällige Einführung des neuen Lohnausweises NLA entstehen (5. Juni 2007)

Nachdem für die Deklaration 2007 die Verwendung des neuen Lohnausweises noch fakultativ war, wurde er für die Deklaration 2008 modifiziert eingeführt. Die Steuerbehörde hat den Übergang zum neuen Lohnausweis (NLA) mit Kulanz vorgenommen, wie dies in der Auftrags-Beantwortung vom 14. Februar 2007 in Aussicht gestellt worden ist.

(07.69) Postulat Thomas Bodmer, Wetingen, vom 20. März 2007 betreffend Durchführung eines "Customer Focus"-Programms in der Aargauer Verwaltung im Zusammenhang mit dem Wachstumsprogramm und den Fragen der Standortqualität (13. November 2007)

Im Rahmen des Projekts "Kundenorientierung Plus" wurde ein Ausbildungsprogramm im Bereich Kundenorientierung erarbeitet. Mitarbeitende aller Departemente nahmen in den Jahren 2008 und 2009 an verschiedenen Workshops teil, um konkrete Verbesserungen in der Kundenorientierung zu erarbeiten und die Umsetzung zu planen. Angebote zur weiteren Verbesserung der Kundenorientierung finden sich neu im Weiterbildungsprogramm der kantonalen Verwaltung. Diese Aufgabe wird als dauernder Auftrag wahrgenommen. Das Postulat ist somit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

(07.79) Postulat Thomas Bodmer, Wetingen, vom 27. März 2007 betreffend sofortige Milderung und längerfristige Abschaffung der Dumont-Praxis für die Hauseigentümer (3. Juli 2007)
(08.374) Motion der FDP-Fraktion vom 16. Dezember 2008 betreffend Aufhebung der Dumont-Praxis im Steuergesetz (24. März 2009)

Die Dumont-Praxis ist mit der Teilrevision des Steuergesetzes vom 10. November 2009 per Dekret rückwirkend auf den 1. Januar 2009 abgeschafft worden.

(09.145) Motion der FDP-Fraktion vom 28. April 2009 betreffend Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch Schaffung fiskalischer Anreize (18. August 2009)

Mit der rückwirkend auf den 1. Januar 2009 abgeschafften Dumont-Praxis können sämtliche energiesparende und dem Umweltschutz dienende Investitionskosten gemäss Art. 5 Satz 2 der Verordnung über die abziehbaren Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer vom 24. August 1992 steuerlich vollumfänglich abgezogen werden. Ein weitergehender Abzug wäre bundesrechtswidrig. Die Motion kann abgeschrieben werden.

5.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(09.207) Auftrag der SVP-Fraktion vom 30. Juni 2009 betreffend eine sogenannte Null-Runde beim Einkauf 2010 von stationären Leistungen der Spitäler durch den Kanton (20. Oktober 2009)

Die Verhandlungen mit den Leistungserbringern im öffentlichen Gesundheitswesen für den Leistungseinkauf 2010 wurden im Sinne des Auftrags geführt und abgeschlossen. Die Forderung wurde umgesetzt. Der Grosse Rat wird im Rahmen des Bericht zum Leistungseinkauf in der 1. Hälfte 2010 in Kenntnis gesetzt.

5.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(03.304) Postulat Dr. Theo Vögtli, Kleindöttingen, vom 11. November 2003 betreffend grenzüberschreitendes Verkehrskonzept mit Massnahmenpaket im Gebiet des Hochrheins ("Nordtor Aargau" im Abschnitt Laufenburg bis Kaiserstuhl respektive Eglisau) (25. Mai 2004)

Die Planung und grenzüberschreitende Abstimmung für eine verkehrstechnische Sanierung des bestehenden Rheinübergangs Koblenz-Waldshut ist abgeschlossen, die grundsätzliche Finanzierung mit dem Bund geregelt. Die Bauprojektierung für die Hoch- und Tiefbauten (Zollverwaltung beziehungsweise Departement Bau, Verkehr und Umwelt) ist angelaufen. Der Erschliessungsplan für das neue Schweizer Zollgebäude liegt im Entwurf vor. Das rückwärtige Verzollungszentrum Lonza für den Lastwagenverkehr soll im ersten Quartal 2011 in Betrieb gehen. Eine Inbetriebnahme 2012 des sanierten Grenzübergangs ist aus heutiger Sicht realistisch.

(04.350) Postulat Gregor Biffiger, Berikon, vom 21. Dezember 2004 betreffend präventive Massnahmen zum Schutz der Aargauer Volkswirtschaft vor den finanziellen Folgen von Erdbeschäden (16. August 2005)

Die gesetzliche Umsetzung ist bereits durch das neue Gebäudeversicherungsgesetz erfolgt (Fremdänderung BauG). Als Ausführungsvorschriften gelten die einschlägigen SIA-Vorschriften, die den Stand der Technik wiedergeben. In der Verordnung (ABauV) ist auf eine Auflistung der SIA-Normen verzichtet worden, da die Normen nicht frei zugänglich sind und eine Auflistung die Handhabung nicht erleichtern würde.

(05.38) Motion der SP-Fraktion vom 22. Februar 2005 betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen (16. August 2005)

Verfahrensvereinfachungen sind zum Teil mit der Baugesetzrevision vom 1. Januar 2010 und teilweise mit Anpassungen in der Verordnung (Teilrevision vom 1. Januar 2010) erfolgt.

(05.40) Postulat der Fraktion der Grünen vom 22. Februar 2005 betreffend Finanzierung von Projekten der neuen erneuerbaren Energien im Versorgungsgebiet der AEW Energie AG durch zweckgebundene AEW-Überschüsse (16. August 2005)

Der Regierungsrat beabsichtigt keine Zweckbindung der AEW-Dividenden einzuführen, um damit Projekte für neue erneuerbaren Energien im Versorgungsgebiet der AEW Energie AG zu finanzieren. Dies macht heute auch keinen Sinn. Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV für erneuerbare Energien ist auf Bundesebene per 1. Januar 2009 eingeführt worden. (Energiegesetz EnG Art. 7a). Da die Gelder für den Bau von Photovoltaikanlagen rasch vergeben wurden, hat der Kanton im Rahmen des Förderprogramms 2009 den Bau von Photovoltaikanlagen einmalig finanziell unterstützt. Die Mittel wurden aus ordentlichen Staatseinnahmen gedeckt. Eine Zweckbindung der AEW-Dividenden war nicht erforderlich.

(05.42) Postulat Sylvia Flückiger, Schöffland, vom 22. Februar 2005 betreffend Integration des Gewässerschutzlabors in das kantonale Labor (2. Mai 2006)

Der Regierungsrat hat bei der Entgegennahme des Postulats erklärt, dass er die Einbindung des Gewässerlabors ins Kantonslabor prüfen wolle, falls in den kommenden Jahren eine neue Nutzung der Gebäude beim Buchenhof anstehen sollte. Die örtliche Zusammenlegung der beiden Laboratorien wäre eine Voraussetzung für einen allfälligen Nutzen. Es ist kein zentrales Laborgebäude in nächster Zeit geplant, welches die örtliche Zusammenlegung der beiden Laboratorien erlauben würde. Das Postulat ist deshalb in der vorgegebenen Frist von vier Jahren nicht erfüllbar.

(06.71) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 2. Mai 2006 betreffend Überprüfung der Wiederaufnahme des Wisenbergtunnels in die Liste der Projekte Bahn 2000 2. Etappe (29. August 2006)

Die Gesamtschau FinöV/ZEB (zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur) wurde in der Frühjahrssession 2009 definitiv verabschiedet. Dabei haben die eidgenössischen Räte einen zusätzlichen Akzent zugunsten der langfristigen Verkehrspolitik gesetzt. Der Bundesrat wurde verpflichtet bis 2010 eine Vorlage über die weitere Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur in allen Landesteilen zu unterbreiten. Der Wisenbergtunnel ist in Art. 10 Abs. 2 des ZEB-Gesetzes aufgeführt. In Art. 10 Abs. 3 ist ausserdem festgehalten, dass Projekte Priorität haben, die in einer Volksabstimmung auf Bundesebene gutgeheissen wurden oder gesamthaft vordringlich sind. Der Postulant hat am 1. Dezember 2009 ein aktualisiertes Postulat zur gleichen Thematik eingereicht.

(06.176) Postulat Peter Wehrli, Küttigen (Sprecher), Andrea Moll Reutercrona, Sins, Andreas Villiger-Matter, Sins, vom 5. September 2006 betreffend Erweiterung der bewilligungsfreien Bauten und Anlagen unter § 30 der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (ABauV) um

*das Erstellen von Witterungs- und Vogelschutz für diverse landwirtschaftliche Kulturen
(13. März 2007)*

Die Liste baubewilligungsfreier Bauten ist anlässlich der Anpassung von Verordnungsbestimmungen (ABauV) im Anschluss an die laufende Teilrevision BauG erweitert worden (Revision der ABauV vom 18. November 2009). Gemäss einer aktuellen Bundesgerichtsentscheidung, die den Kanton Aargau betrifft, sind Witterungs- und Vogelschutzanlagen, die nicht bloss temporär aufgestellt werden, von Bundesrechts wegen der Baubewilligungspflicht unterstellt.

(07.226) Auftrag Alexandra Abbt, Islisberg, vom 18. September 2007 betreffend bewilligungsfreies Aufstellen von Bienenboxen und gedeckten Bienenunterständen sowie Bienenwanderwagen mit und ohne zeitliche Beschränkung (8. Januar 2008)

Das Anliegen wurde in der Teilrevision ABauV aufgenommen. § 30, Abs. 1, lit. h und i ABauV regeln das bewilligungsfreie Aufstellen von freistehenden Magazinen und Wanderwagen für Bienen.

(08.60) Postulat Kurt Rüegger, Rothrist, vom 11. März 2008 betreffend Abzweigespur von der K 101 auf die Autobahneinfahrt A1 Rothrist Richtung Zürich (1. Juli 2008)

Mit den Arbeiten des ASTRA an den beiden Kreiseln Paradisli und Rishalden im Frühjahr 2009 wurde auch der Bypass vom Kreisel bis auf die Autobahneinfahrt Richtung Zürich geöffnet. Die erwähnten Rückstaus sollten damit weitgehend eliminiert sein.

(08.266) Motion Hansjörg Wittwer, Aarau, Regula Bachmann-Steiner, Magden, Peter Jean-Richard, Aarau (Sprecher), Sämi Richner, Auenstein, vom 2. September 2008 betreffend Förderprogramm für die Sanierung von Altbauten mit Baujahr vor 1990; Umwandlung in ein Postulat (20. Januar 2009)

Im Rahmen des Förderprogramms 2009 wurden die Beiträge der Stiftung Klimarappen verdoppelt. Ab 2010 erfolgt die finanzielle Unterstützung der energetischen Sanierung durch das von den Kantonen zusammen mit dem Bund erarbeitete Gebäudeprogramm. Ebenfalls zur Unterstützung des Programms eingeführt wurde der Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK.

(08.306) Postulat Benjamin Giezendanner, Rothrist, vom 28. Oktober 2008 betreffend sofortigen Ausbau des Teilstücks Härkingen-Wiggertal von vier auf sechs Spuren (10. März 2009)

Die Hauptarbeiten für den 6-Streifen-Ausbau Härkingen-Wiggertal werden gemäss ASTRA nicht vor 2010 starten. Eine Entscheidung des UVEK über die Projektgenehmigung ist für das 1. Quartal 2010 in Aussicht gestellt. Allerdings besteht das Risiko von Verzögerungen durch Beschwerden vor dem Bundesverwaltungsgericht. Formell bleiben die Kantone SO und AG (Federführung SO) Gesuchsteller bis zur Rechtskraft der PGV. Der Kanton hat keinen Handlungsspielraum, das Verfahren liegt ausschliesslich beim Bund.

(08.366) Postulat Herbert Strebel, Muri, vom 9. Dezember 2008 betreffend Befreiung von der Baubewilligungspflicht bei Ersatz von Drainageleitungen in Landwirtschaftsland (31. März 2009)

Der Massnahmenkatalog wurde zusammen mit der Abteilung Landwirtschaft überarbeitet. Mit wenigen Ausnahmen ist der Ersatz von Drainageleitungen baubewilligungsfrei. Seit Anfang April 2009 wird nach dem neuen Formular vorgegangen. Es hat sich bewährt.

(08.377) Postulat Jörg Hunn, Riniken, vom 16. Dezember 2008 betreffend Standortgebiete für ein geologisches Tiefenlager im Kanton Aargau; Partizipation der Gemeinden und der Bevölkerung (17. März 2009)

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Postulatspunkte a (Information) und d (Untersuchung der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Aspekte) von Relevanz. Die Bevölkerung und die betroffenen Gemeinden wurden im Dezember 2009 über die Ausscheidung des sogenannten Planungssperimeter informiert. Die entsprechenden Gemeinden werden zurzeit von den Regionalplanungsverbänden bezüglich Vertretung in den regionalen Behördenorganisationen kontaktiert. Das ganze Verfahren entspricht dem Sachplan Tiefenlager des Bundes, somit besteht kein erweiterter Handlungsbedarf für den Kanton Aargau.

(09.17) Postulat Martin Keller, Obersiggenthal (Sprecher), und Maja Wanner, Würenlos, vom 20. Januar 2009 betreffend Behebung des Verkehrschaos auf der Schulhausplatz-Kreuzung in Baden (9. Juni 2009)

Die konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Sanierung des Schulhausplatzes sowie der angrenzenden, mit der Sanierung koordiniert auszuführenden Projekte (Sanierung Mellingerstrasse, Ausbau Brückenkopf Ost, Sanierung Schlossbergtunnel und weitere) sind mit der Stadt Baden weitgehend bereinigt. Bevor das Generelle Projekt beauftragt werden kann, sind noch einzelne Detailabklärungen erforderlich. Die Projektorganisation für die verschiedenen Projekte ist definiert. Einer der wichtigsten anstehenden Schritte ist die Erarbeitung eines Kostenteilers zwischen Stadt und Kanton. Aus aktueller Sicht ist die Umsetzung der Sanierung Schlossbergtunnel ab 2012 und die Bauarbeiten am Schulhausplatz ab 2013 geplant. Vorgängig sind Anpassungen an der Mellingerstrasse erforderlich (ab ca. 2012).

(09.40) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 24. Februar 2009 betreffend Sanierung des Nationalbahnübergangs auf der K104 zwischen Zofingen und Oftringen (9. Juni 2009)

Der Bund hat bei der Prüfung des Agglomerationsprogramms Aareland einer Sanierung des Nationalbahn-Übergangs wegen ungenügendem Kosten-Nutzen-Verhältnis die Dringlichkeit abgesprochen. Ein optimiertes Projekt ist Gegenstand des Gesamtkonzepts Siedlung/Verkehr Wiggertal. Prioritär wird nun im Zusammenhang mit dem Automatisierungsprojekt auf der Nationalbahnstrecke die Reduktion der Barrierschliesszeiten angestrebt.

(09.153) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 5. Mai 2009 betreffend ständige Verkehrsüberlastungen bei der Rheinfelder Autobahnzollanlage (25. August 2009)

Neu (nach NFA) ist das ASTRA Zofingen für diesen Abschnitt zuständig. Vom ASTRA wurden im Oktober 2009 erste provisorische Ummarkierungen und Umsignalisationen vorgenommen.

5.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

5.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(06.51) Motion der SVP-Fraktion vom 28. März 2006 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Strategieberichte der Aufgabenbereiche; Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

Mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Führung von Aufgaben und Finanzen (GAF) hat der Gesetzgeber im Jahr 2004 neue Planungsinstrumente eingeführt: ELB, AFP sowie den Planungsbericht. Nach der WOV-Evaluation im Frühjahr 2009 wird der Regierungsrat im Rahmen des Projekts 'Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL)' vertieft prüfen, ob ein zusätzliches Instrument "Strategiebericht" sinnvoll ist oder eher zu einer Überregulierung verbunden mit mehr Planungsbürokratie führen wird. Die entsprechende Botschaft wird zu Beginn des Jahres 2011 vorliegen.

(08.131) Auftrag der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2008 betreffend Zusammenlegung der Grossrats- und Regierungsratswahlen (2. Dezember 2008)

Der Regierungsrat hat sich mit der Zusammenlegung der Legislativ- und Exekutivwahlen zur Amtsperiode 2013/17 einverstanden erklärt.

(09.73) Auftrag Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 10. März 2009 betreffend barrierefreie Webseite des Kantons Aargau (9. Juni 2009)

Im Rahmen der Erneuerung des Internetauftritts des Kantons Aargau und der damit verbundenen Anschaffung eines neuen Content Management System (CMS) werden die verbleibenden Hürden für eine barrierefrei Kantonswebsite beseitigt. Nach der Umsetzung der Barrierefreiheit auf der Website des Kantons Aargau gemäss den nationalen Standards wird eine Zertifizierung durch die Stiftung "Zugang für alle" angestrebt. Die neue Website wird gegen Ende 2011 aufgeschaltet.

5.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

Behördenorganisation

(02.191) Postulat der FDP-Fraktion vom 11. Juni 2002 betreffend Anwendbarkeit von § 5 GOG für teilamtliche Richter und Ersatzrichter des Obergerichts in Bezug auf das Bundesverfassungsrecht (Art. 24 BV) (22. Oktober 2002)

(02.201) Motion der SP-Fraktion 18. Juni 2002 betreffend Aufhebung von § 5 GOG für teilamtliche Richterinnen/Richter und Ersatzrichterinnen/Ersatzrichter am Obergericht vom (22. Oktober 2002)

Die Anliegen werden im Rahmen der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes bearbeitet. Nach der Rückweisung der Botschaft durch den Grossen Rat am 11. November 2008 wird dem Grossen Rat 2011 eine überarbeitete Vorlage unterbreitet.

(06.70) Motion der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2006 betreffend parlamentarische Einflussnahme bei Konkordaten (24. Oktober 2006)

(06.90) Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2006 betreffend Effizienzsteigerung der Arbeit des Grossen Rats (29. August 2006)

(06.181) Motion Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, Thierry Burkart, Baden, Sämi Richner, Auenstein, Susanne Hochuli, Reitnau, Erika Müller-Killer, Lengnau, vom 5. September 2006 betreffend Ergänzung § 33 des Geschäftsverkehrsgesetzes (9. Januar 2007)

(07.62) Motion Pascal Furer, Staufen, vom 20. März 2007 betreffend klare Definition des parlamentarischen Auftrags; Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)

(07.140) Motion der SP-Fraktion vom 5. Juni 2007 betreffend Regelung der Kommissionsarbeit für fraktionslose Mitglieder des Grossen Rats (Änderung GVG); Umwandlung in ein Postulat (30. Oktober 2007)

Die Anliegen werden im Rahmen einer nächsten Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes bearbeitet. Die Gesetzgebungsarbeiten werden in Angriff genommen, wenn der Bericht der grossrätlichen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Erkenntnisse aus der WOV-Evaluation vorliegt. Die Vorlage wird dem Grossen Rat voraussichtlich 2011 unterbreitet.

(08.184) Motion Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr (Sprecherin), Richard Plüss, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 24. Juni 2008 betreffend Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte (28. Oktober 2008)

Die Anhörung zur notwendigen Erlassänderung (Organisationsgesetz) zur Umsetzung der Motion ist in der 2. Hälfte 2010 geplant.

(08.201) Motion Herbert H. Scholl, Zofingen, vom 1. Juli 2008 betreffend Zusammenlegung der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar (11. November 2008)

Die Anhörung zur notwendigen Erlassänderung zur Umsetzung der Motion startet am 5. März 2010.

Bürgerrecht

(00.76) Motion Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg, vom 14. März 2000 betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 22. Dezember 1992, Umwandlung in ein Postulat (5. September 2000)

(03.261) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 23. September 2003 betreffend Schaffung eines für die Entscheidungsinstanzen zumutbaren Einbürgerungsverfahrens (2. Dezember 2003)

(07.64) Motion Martin Sommerhalder, Schmiedrued, vom 20. März 2007 betreffend neue Strafverfahren während eines laufenden Einbürgerungsverfahrens; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

(07.237) Postulat Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, vom 25. September 2007 betreffend Optimierung des Einbürgerungsverfahrens auf Stufe Gemeinde (26. Februar 2008)

(08.376) Postulat Martin Christen, Turgi (Sprecher), und Sandra-Anne Göbelbecker, Baden, vom 16. Dezember 2008 betreffend Durchführung kantonaler oder lokaler Staatskundekurse im Rahmen der Einbürgerungsverfahren (24. März 2009)

Die Anliegen werden im Zusammenhang mit einer Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft. Der Start der Anhörung ist für die 2. Hälfte 2010 geplant.

Öffentliche Sicherheit

(08.114) Motion der SP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendgewalt im Aargau; Schaffung einer kantonalen Gewaltinterventionsstelle; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

(09.84) Postulat Alexandra Abbt, Islisberg, vom 17. März 2009 betreffend Massnahmen gegen gewaltverherrlichende Computerspiele (18. August 2009)

Im Rahmen der interdepartementalen Projektgruppe "Massnahmen gegen Jugendgewalt" werden zurzeit verschiedene Massnahmen für die Umsetzung der beiden Postulate erarbeitet. Zusätzlich setzt die Kantonspolizei ab Anfang 2010 einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im öffentlichen Raum um (verstärkte Präsenz an problematischen Treffpunkten, Intensiv-Täterprogramm u.a.).

(09.39) Postulat der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 24. Februar 2009 betreffend Überprüfung des Hausarztsystems bei ärztlichen Prüfungen der Fahreignung von über 70-jährigen Lenkerinnen und Lenkern (9. Juni 2009)

Die im Postulat geforderten Verbesserungen wurden umgesetzt, soweit diese direkt ohne Beizug Dritter möglich war (Zeitpunkt der Aufforderung zur ärztlichen Prüfung, Fristenkontrolle, Formularlauf, Archivierung usw.). In Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft des Kantons Aargau wird bis Ende 2010 ein Bericht zur Verbesserung der ärztlichen Kontrolluntersuchungen sowie eine Vorlage für die notwendigen Änderungen der kantonalen Erlasse ausgearbeitet.

(09.41) Auftrag der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 24. Februar 2009 betreffend die Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit zwecks besseren Informationsaustauschs zwischen Polizei, Strafuntersuchungsbehörden, Strassenverkehrsämtern und Gerichten bei Verkehrsunfällen (9. Juni 2009)

Der Kanton Aargau hat dem Vorstand der Interkantonalen Kommission für Strassenverkehr (IKST) am 25. September 2009 ein Grundlagenpapier für die Verbesserung des interkantonalen Informationsaustausches vorgestellt. Dieses fand gute Aufnahme. Anschliessend wurde der Entwurf für ein gesamtschweizerisches Meldeformular erarbeitet, der von den Mitgliedern der IKST positiv beurteilt wurde. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wird voraussichtlich im Frühjahr oder Herbst 2010 über das Meldeformular beschliessen.

(09.42) Auftrag der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) vom 24. Februar 2009 betreffend einen regierungsrätlichen Bericht an die SIK und an den Grossen Rat zur Umsetzung der Massnahmen aus der Administrativuntersuchung zum Strassenverkehrsamt bis zum Jahr 2010 (9. Juni 2009)

Die Massnahmen sind weitgehend umgesetzt. Anfang 2010 hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres eine interne Überprüfung vorgenommen. Im Lauf des Jahrs findet zusätzlich eine Überprüfung durch externe Fachleute statt. Der verlangte Bericht wird dem Grossen Rat Ende 2010 erstattet.

(09.83) Motion Franz Hollinger, Brugg, vom 17. März 2009 betreffend Integration der Bewährungshilfe in den kantonalen Straf- und Massnahmenvollzug; Umwandlung in ein Postulat (5. Mai 2009)

Ein Expertenbericht bezüglich der Reorganisation der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug sowie der Bewährungshilfe ist zurzeit in Erarbeitung. Basierend auf den Ergebnissen dieses Berichts wird der Regierungsrat über die weiteren Schritte beschliessen.

Weitere

(01.347) Postulat Oliver Flury, Lenzburg, vom 11. Dezember 2001 betreffend organisatorische Einordnung des Aargauischen Geografischen Informationssystems (AGIS) in der kantonalen Verwaltung (30. März 2004)

Dem Anliegen wird mit dem Erlass gemeinsamer Weisungen mit verbindlichen Regeln über die Zuständigkeiten und über das Vorgehen bei der Beschaffung, Haltung, Aktualisierung und Weitergabe von digitalen raumbezogenen Daten Rechnung getragen. Die Umsetzung erfolgt 2011/12 im Rahmen der Schaffung der kantonalen Rechtsgrundlagen zum Geoinformationsgesetz des Bundes.

(05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

Die Verordnung über die Steuern, Abgaben und Gebühren im Strassenverkehr vom 5. November 1984 (SAR 755.11) wurde nach der Einreichung des Postulats zweimal, am 24. September 2008 per 1. Oktober 2008 und am 11. November 2009 per 1. Januar 2010 geändert.

Die erste Änderung erfolgte im Zusammenhang mit der Verkürzung von Prüfzeiten für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen. Im Rahmen der zweiten Änderung wurden verschiedene Gebühren gesenkt (bspw. Ausstellung Führerausweis im Kreditkartenformat: alt Fr. 60.–, neu Fr. 35.–; Erteilung Lernfahrausweis: alt Fr. 85.–, neu Fr. 50.–). Damit gehören die Gebührenansätze des Strassenverkehrsamt im interkantonalen Vergleich zu den tiefsten.

Im Rahmen der Beratung des AFP 2010–2013 wurde ein Antrag zuhanden der Kommission SIK eingereicht, mit dem eine Reduktion des Ertragsüberschusses des Aufgabenbereichs 215 (Verkehrszulassung) um 10 Millionen Franken gefordert wurde. Der Antrag wurde von der Kommission SIK abgelehnt, aber mit dem Auftrag zu einer Überprüfung der Gebührensituation des Strassenverkehrsamts verbunden.

(05.139) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 7. Juni 2005 betreffend Beitritt zur Wirtschaftsförderung beider Basel "Baselarea" und eventuell weiterer Organisationen zur Standortförderung im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz (8. November 2005)

Im Rahmen der Botschaft zum weiteren Vorgehen bezüglich Greater Zurich Area (GZA) wird auch die Zusammenarbeit mit Baselarea behandelt. Die Verabschiedung der Botschaft ist für April 2010 geplant.

(06.91) Motion Adrian Ackermann, Kaisten, vom 16. Mai 2006 betreffend ersatzlose Streichung von § 316 ZPO (Dahinfallen des richterlichen Verbotes durch Zeitablauf); Umwandlung in ein Postulat (24. Oktober 2006)

Auf das Datum des Inkrafttretens der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) ist die aargauische ZPO aufgehoben und durch ein Einführungsgesetz zur Schweizerischen ZPO (EG ZPO) ersetzt. Die Schweizerische ZPO regelt die Thematik der richterlichen Verbote abschliessend, weshalb dem Grossen Rat mit der Botschaft zur 2. Lesung EG ZPO die Abschreibung der Motion beantragt wird.

5.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

Volksschule

(04.348) Motion Susanne Hochuli, Reitnau, vom 21. Dezember 2004 betreffend Änderung des Dekrets über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

(08.19) Postulat Susanne Hochuli, Reitnau, vom 8. Januar 2008 betreffend Änderung der schulärztlichen Austrittsuntersuchung (1. Juli 2008)

Der Regierungsrat wird im Frühling 2010 über eine Revision der Verordnung Schuldienste (SAR 405.111) befinden.

(06.4) Motion Rolf Walser, Baden, vom 24. Januar 2006 betreffend Schaffung von Anreizen für Vollzeitpensen von Lehrpersonen an den Aargauer Primarschulen, Umwandlung in ein Postulat (4. Juli 2006)

(06.131) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juli 2006 betreffend Reduktion der Pensenverpflichtung von Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion; Umwandlung in ein Postulat (31. Oktober 2006)

(08.271) Motion der SP-Fraktion vom 9. September 2008 betreffend Anpassung des Lohnsystems der Lehrpersonen an die veränderten Bedingungen (20. Januar 2009)

(08.303) Motion Martin Bhend, Oftringen, vom 28. Oktober 2008 betreffend Neuregelung der Besoldungen der Schulsekretariate (25. November 2008)

Im Zug der Revision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) wird auch die Verordnung über die Anstellung der Lehrpersonen (VALL) revidiert. Thematisiert werden dabei auch der Berufsauftrag und die Arbeitszeiten, die im Wesentlichen von schwankenden Unterrichtspensen beeinflusst werden. Die betreffenden Regelungen sollen daher so gestaltet werden, dass der Beschäftigungsgrad nicht mehr so stark von der individuellen Unterrichtsverpflichtung bestimmt wird und damit eine Verstetigung erreicht werden kann.

(08.40) Auftrag der SP-Fraktion vom 26. Februar 2008 betreffend Sicherstellung von genügend Fachpersonen für UME (Unterstützende Massnahmen im Einzelfall) im Rahmen der Integrativen Schulung an der Volksschule (1. Juli 2008)

An der Pädagogischen Hochschule werden Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen angeboten, die bisher mit vorhandener Qualifikation an Kleinklassen unterrichtet haben. In diesen Angeboten werden diese Lehrpersonen auf die speziellen Bedürfnisse der Einzelförderung vorbereitet. Weiterhin können sich Lehrpersonen in einer berufsbegleitenden Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin oder zum Schulischen Heilpädagogen ausbilden lassen und erhalten während der Studienzeit einen Besoldungszuschlag von 20 %. Schulische Heilpädagoginnen braucht es für die Umsetzung von UME-Massnahmen. Durch die guten Rahmenbedingungen konnte ein grosser Zuwachs beim berufsbegleitenden Studium in schulischer Heilpädagogik erreicht werden. Im Rahmen der Revision des Lohndekrets Lehrpersonen werden weitere Funktionen und der Berufsauftrag überprüft. Die Arbeiten zur Optimierung des sonderpädagogischen Angebots sind angelaufen, in deren Verlauf Massnahmen in den Bereichen der sonderpädagogischen Unterstützung (zum Beispiel im Sprachheilwesen) von bedürftigen Kindern geprüft werden.

(09.194) Postulat der Fraktionen der CVP-BDP (Sprecherin Theres Lepori, Berikon), SP, FDP, Grünen, EVP und GLP vom 23. Juni 2009 betreffend Konzept und transparente Kriterien für die Zuteilung von Zusatzstunden und -lektionen für schwierige Abteilungen (10. November 2009)

Anlässlich der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2010–2013 hat der Grosse Rat einen neuen Entwicklungsschwerpunkt im Aufgabenbereich 310 Volksschule beschlossen: "Zusatzlektionen für Schulen mit durchschnittlicher und übermässiger Belastung mit der Umsetzung möglicher Massnahmen ab Schuljahr 2011/2012". Die Forderungen sollen in diesem Zusammenhang geprüft werden.

(09.227) Motion der Fraktionen der SP (Sprecher Thomas Leitch-Frey, Wohlen), CVP-BDP, Grünen, EVP und GLP vom 18. August 2009 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen für die integrative Heilpädagogik im Kindergarten (10. November 2009)

Das Anliegen ist mit dem Projekt "Stärkung der Volksschule" in Bearbeitung. Die Umsetzung ist frühestens per 1. August 2013 geplant.

(09.259) Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 15. September 2009 betreffend Streichung des Lernverbotes in § 9 Abs. 1 Schulgesetz (10. November 2009)

Das Anliegen ist mit dem Projekt "Stärkung der Volksschule" in Bearbeitung. Die Umsetzung ist frühestens per 1. August 2013 geplant.

(09.266) Motion der Fraktionen der SP (Sprecherin), der CVP-BDP, der EVP und der Grünen vom 15. September 2009 betreffend bedarfsgerechte Steuerung der Ressourcen für die Schule Aargau; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2009)

Eine zusätzliche Ressourcierung aufgrund von speziellem Bedarf ist im Projekt "Stärkung der Volksschule" in Form von pauschalen Zusatzlektionen für Schulen mit überdurchschnittlichen sozialen Belastungen und von Assistenzen bei schwierigen Klassensituationen an der Real- und Sekundarschule vorgesehen. In der Folge werden weitere Optimierungsmöglichkeiten bei der Ressourcenzuteilung im Sinne des Postulats geprüft.

Lehrplan

(05.151) Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln, vom 21. Juni 2005 betreffend Wiedereinführung des Textilen Werkunterrichts an 2. Primarklassen in verschiedenen Gemeinden (24. Januar 2006)

(09.47) Postulat Milly Stöckli, Muri, vom 24. Februar 2009 betreffend Kompetent im Alltag – Kompetent in der Schule – Kompetent in der Berufswelt. Alltagskompetenzen/Hauswirtschaft soll im zukünftigen Deutschschweizer Lehrplan aufgenommen werden (30. Juni 2009)

Die in Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung geforderte nationale Angleichung der Bildungsstufenziele erfolgt durch das Projekt "Lehrplan 21". Der gemeinsame Lehrplan soll für die gesamte Dauer der obligatorischen Schule und für alle 21 Deutschschweizer Kantone gelten. 2010 entscheidet jeder Kanton, ob er sich an der Erarbeitung des Lehrplans 21 beteiligen will. Bis zur Einführung eines Deutschschweizer Lehrplans soll die Stundentafel der Aargauer Volksschule nicht geändert werden – mit Ausnahme der Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule.

(09.97) Postulat Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 24. März 2009 betreffend einheitliche Regelung der Organisation der Musikschulen an der Volksschule (10. November 2009)

(09.239) Motion Trudi Huonder, CVP, Egliswil (Sprecherin), Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Kathrin Nadler, SP, Lenzburg, Christoph Brun, Grüne, Brugg, Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 18. August 2009 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das Wahlfach Instrumentalunterricht an der gesamten Volksschule; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2009)

Das Anliegen ist in Bearbeitung (siehe AFP 2010–2013, Aufgabenbereich 310, Entwicklungsschwerpunkt 310ES0021) und wird im Zusammenhang mit der Strukturreform 6 Jahre

Primarstufe/3 Jahre Oberstufe geprüft. Die Umsetzung des Postulats ist frühestens per 1. August 2013 geplant.

Maturitäts- und Berufsschulen

(08.237) Motion Thomas Burgherr, Wiliberg, vom 19. August 2008 betreffend Verankerung von Cobe (Coaching und Begleitung von Lehrverhältnissen) im Berufsbildungsgesetz (25. November 2008)

In einer Arbeitsgruppe haben Vertreter der Wirtschaftsverbände, von Schulen, der Beratungsdienste und Verwaltung ein zukunftsgerichtetes Konzept für Cobe erarbeitet, das von der Berufsbildungskommission verabschiedet worden ist und von der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule ab dem 1. Januar 2010 bis Ende 2011 in einer Pilotphase erprobt wird. Cobe wird neu auf alle Berufe ausgeweitet. Die Mittel werden bis Ende 2011 aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat nach Auswertung der Pilotphase einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen (Verankerung im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung GBW, verursachergerechte Kostenaufteilung).

(08.352) Postulat Kathrin Nadler, Lenzburg (Sprecherin), Otto Wertli, Aarau, Beat Unternährer, Unterentfelden, Rolf Alder, Brugg, und Heinrich Schöni, Oftringen, vom 25. November 2008 betreffend Streichung der Kantonalisierung der Berufsfachschulen aus dem 3. Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (5. Mai 2009)

Um einen Entscheid zum weiteren Vorgehen fällen zu können, müssen vorerst rechtliche beziehungsweise finanzrechtliche Grundsatzfragen geklärt werden.

Schulbehörden

(04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

(04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

Das Anliegen der Ablösung der Schulpflegen durch eine Schulkommission ist in Zusammenhang mit der Einführung der Geleiteten Schule zu sehen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat aufgrund des mit der Projektevaluation aufgezeigten Handlungsbedarfs eine externe Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse bis im Sommer 2010 vorliegen. Darauf basierend wird die weitere Überprüfung der Schulbehörden und des Erziehungsrats geplant.

Weitere

(99.283) Postulat Yvonne Feri, Wettingen, vom 7. September 1999 betreffend Einbezug von Kinderanliegen (9. November 1999)

Die Massnahmen zur Kinderrechtskonvention werden dem Regierungsrat im Sommer 2010 vorgelegt.

(08.373) Motion der FDP-Fraktion vom 16. Dezember 2008 betreffend Schaffung eines Bildungsraums, der verstärkt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt ist; Umwandlung in ein Postulat (5. Mai 2009)

Im Dezember 2009 haben die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Entgegen der ursprünglichen Absicht wurde aufgrund der kritischen Vernehmlassungsergebnisse auf den Abschluss eines Staatsvertrags verzichtet. Das Postulat wird im Sinne der regierungsrätlichen Antwort weiter bearbeitet.

(09.240) Postulat Maja Wanner, FDP, Würenlos, vom 18. August 2009 betreffend vorschulische Sprachförderung (10. November 2009)

Das Anliegen ist im Bildungsraum Nordwestschweiz in Bearbeitung. Im 1. Quartal 2010 werden die Gemeinden in den beteiligten Kantonen über das vorhandene Angebot an Spielgruppen und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen im Vorschulalter befragt. Die Bestandesaufnahme dient als Grundlage zur Planung weiterer Schritte im Aargau.

5.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

Steuern und Gebühren

(99.394) Motion Philipp Müller, Reinach, vom 7. Dezember 1999 betreffend Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung von Bausparmodellen für selbstgenutztes Wohneigentum (29. August 2000)

Das geltende Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) verbietet den Kantonen, einen steuerlichen Bausparabzug einzuführen. Auf Bundesebene sind Vorstösse eingereicht worden, die auf eine entsprechende Anpassung des StHG zielen. Erst wenn eine solche Änderung beschlossen ist, kann der Kanton Aargau sein Steuergesetz im Sinne der Motion revidieren.

(05.125) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 24. Mai 2005 betreffend Senkung der Spitzensteuerbelastung im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Eine Reduktion des Einkommens- und Vermögenssteuertarifs ist bei der Teilrevision des Steuergesetzes bereits auf 2009 beschlossen worden. Das Anliegen wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision geprüft und ist Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkts "Teilrevision Steuergesetz" (425ES0040).

(05.288) Auftrag der SVP-Fraktion vom 15. November 2005 betreffend Anpassung der steueramtlichen Liegenschaftsschätzungen an die Marktpreise (30. Mai 2006)

Der Regierungsrat wird aufgrund einer Baulandpreisanalyse prüfen, ob die Steuerwerte anzupassen sind.

(07.77) Motion der SVP-Fraktion vom 27. März 2007 betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstands; Umwandlung in ein Postulat (3. Juli 2007)

(07.80) Postulat Thomas Bodmer, Wettingen, vom 27. März 2007 betreffend Reduktion des Steuersatzes bei Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule zur Entlastung der Rentner (Anschlussrevision Steuergesetz) (3. Juli 2007)

(07.222) Postulat der FDP-Fraktion vom 18. September 2007 betreffend Prüfung der Einführung einer "Easy Swiss Tax" (Einheitssteuer mit zwei oder drei Tarifestufen) im Kanton Aargau (26. Februar 2008)

(08.115) Motion der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend rasche Realisierung der eingereichten SVP-Vorstösse; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

(08.157) Motion der SP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz für Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

(08.182) Motion Gregor Biffiger, Berikon, Andreas A. Glarner, Oberwil-Lieli, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch (Sprecher), vom 24. Juni 2008 betreffend deutlich spürbare Reduktion der Sparsamkeitsbestrafungs- und Wiederholungssteuer; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2008)

Die Anliegen werden gemäss der im AFP 2010–2013 (425ES0040) geplanten Teilrevision des Steuergesetzes geprüft.

(07.271) Motion der SVP-Fraktion vom 13. November 2007 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz (18. März 2008)

Der Regierungsrat wird im Rahmen der geplanten Teilrevision des Steuergesetzes eine entsprechende Anpassung vornehmen, welche 2013 in Kraft gesetzt werden soll.

Finanzen und Rechnungslegung

(03.119) Postulat Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 13. Mai 2003 betreffend Kosteneinsparung durch Erwerb statt Miete von Liegenschaften für Kernaufgaben des Staates (23. November 2004)

Das Postulat verlangt, die Frage zu klären, wie mit dem Erwerb von Liegenschaften ohne Direktabschreibung in der Investitionsrechnung im Vergleich zu Mietlösungen, Kosten eingespart werden können. Mit dem Projekt Neue Rechnungslegung des Kantons Aargau (410ES0053) wird das Anliegen erfüllt. Mit der gegründeten Finanzierungsgesellschaft Campus ist die Möglichkeit geschaffen worden, das Anliegen bei den Fachhochschulbauten bereits umzusetzen.

(04.330) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Einführung eines harmonisierten Abschreibungsmodells (indirekte Abschreibungen der Investitionen); Umwandlung in ein Postulat (14. März 2006)

Das Postulat verlangt, dass mit einer Revision des Finanzrechts für die Investitionen ein harmonisiertes Abschreibungsmodell eingeführt werden kann. Mit dem Projekt Neue Rechnungslegung des Kantons Aargau (410ES0053) wird das Anliegen erfüllt.

(07.167) Motion der Fraktion der Grünen vom 3. Juli 2007 betreffend Abschreibungspraxis bei Liegenschaften im Besitz des Kantons; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

Das Postulat verlangt, Vorschläge zu unterbreiten, die unter Berücksichtigung der Schuldenbremse von der Direktabschreibung von Immobilieninvestitionen Abstand nehmen. Mit dem Projekt Neue Rechnungslegung des Kantons Aargau (410ES0053) wird das Anliegen einer Lösung zugeführt.

(07.187) Motion der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 21. August 2007 betreffend Präzisierung des § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) (11. Dezember 2007)

Die Motion verlangt, § 22 Abs. 3 GAF so anzupassen, dass eindeutig zum Ausdruck kommt, dass die Kompensationsmöglichkeiten des Regierungsrats zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen insgesamt 5 Millionen Franken nicht übersteigen dürfen. Mit dem Projekt Neue Rechnungslegung des Kantons Aargau (410ES0053) sollen die finanz- und kreditrechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

(07.257) Motion der CVP-Fraktion vom 30. Oktober 2007 betreffend Modifikation von § 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) dahingehend, dass durch die Steuerung der Aufwandentwicklung eine dauerhafte Stabilisierung oder gar Senkung der Staatsquote erreicht werden kann (26. Februar 2008)

Die Motion verlangt, das im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verankerte Nettoprinzip bei der Steuerung des Aufgaben- und Finanzplans und der Globalkredite dahingehend zu modifizieren, dass dem Bruttoaufwand bei den Beschlüssen des Grossen Rats ein grösseres Gewicht zukommt. Seit dem AFP 2009–2012 hat der Regierungsrat sowohl die Zielvorgaben der Begrenzung der Aufwandentwicklung umgesetzt, als auch in der Botschaft über die Erfüllung Rechenschaft abgelegt. Mit dem Projekt Neue Rechnungslegung des Kantons Aargau (410ES0053) wird zudem geprüft, ob dafür neue Rechtsnormen geschaffen werden sollen.

Beteiligungspolitik

(05.138) Motion Thierry Burkart, Baden, vom 7. Juni 2005 betreffend Änderung der Rechtsform der Aargauischen Kantonalbank (14. März 2006)

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen hinsichtlich einer Rechtsformänderung der Aargauischen Kantonalbank (AKB) von einer selbstständigen Staatsanstalt zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft vornimmt und eine Beteiligungsmöglichkeit für das breite Publikum vorbereitet (unter Beibehaltung der aktienrechtlichen Mehrheit durch den Kanton). Nach dem Rückzug des Planungsberichts zur AKB wird der Regierungsrat die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte neu beurteilen.

(06.174) Postulat der FDP-Fraktion vom 5. September 2006 betreffend Modernisierungspaket Aargau zum Public Private Partnership (6. März 2007)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht darzulegen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Prioritäten künftig Projekte zusammen mit Privaten realisiert werden sollen. Die Umsetzung der Anliegen erfolgt im Rahmen des Projekts "Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllung im Kanton Aargau" (410ES0041).

(07.220) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie der Kantonalbank (8. Januar 2008)

(07.221) Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 18. September 2007 betreffend Öffnung des Kapitals der Kantonalbank (8. Januar 2008)

Die Motionen verlangen die Abschaffung der Staatsgarantie für die Aargauische Kantonalbank sowie die Öffnung des Kapitals der Aargauischen Kantonalbank (AKB) und alle dazu erforderlichen Normanpassungen. Nach dem Rückzug des Planungsberichts zur Eigentümerstrategie für die AKB wird die Thematik nach der Stabilisierung der Finanzmärkte und Festlegung der künftigen Regulierungsmassnahmen auf eidgenössischer Ebene neu beurteilt.

Landwirtschaft

(04.31) Motion Andreas Villiger-Matter, Sins, vom 24. Februar 2004 betreffend zukünftige kantonale Agrarpolitik und Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (29. Juni 2004)

Dem Grossen Rat wurden zu Beginn 2010 Botschaft und Gesetzesentwurf für die Revision der Kantonsverfassung und des Landwirtschaftsgesetzes zugestellt. Die Abschreibung wird zusammen mit der Genehmigung dieses Geschäfts beantragt.

(04.86) Postulat Lukas Bütler, Beinwil (Freiamt), vom 23. März 2004 betreffend Verlegung des ÖLN-Kontrolljahres auf das Kalenderjahr (19. Oktober 2004)

Gemäss Art. 66, Abs. 1 der Direktzahlungsverordnung hat die Kontrolle für den ökologischen Leistungsausweis zwischen dem 1. Oktober des Vorjahrs und dem 30. September des Beitragsjahrs zu erfolgen. Für den Kanton Aargau ist entsprechend eine Anpassung des Verfahrens im Jahr 2010 eingeleitet, welche die Bemühungen auf Bundesebene zur Koordination der verschiedenen Referenzperioden berücksichtigt.

Personal

(08.133) Motion Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 20. Mai 2008 betreffend Kostenlosigkeit des Verfahrens vor Personalrekursgericht (28. Oktober 2008)

Das Anliegen der Motion wird mit der Revision des Personalgesetzes aufgenommen. Die privat- und öffentlichrechtlichen Arbeitnehmenden sollen in Bezug auf die Kostenfolge bei gerichtlicher Beurteilung von arbeits-, respektive personalrechtlichen Ansprüchen in Zukunft gleich behandelt werden. Es ist vorgesehen, das revidierte Personalgesetz 2012 dem Grossen Rat zur Beratung vorzulegen.

(09.66) Auftrag der SP-Fraktion vom 10. März 2009 betreffend Lohnvergleich (23. Juni 2009)

Das Anliegen wurde auch von der Kommission Allgemeine Verwaltung als Prüfpunkt zum Jahresbericht 2009 aufgenommen. Darauf basierend werden im Rahmen der Lohnrunde 2010 die entsprechenden Ergebnisse, welche dem Lohnvergleich der schweizerischen Konferenz der Personalleiter öffentlicher Verwaltungen (Persuisse) entnommen werden können, dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

Weitere

(08.236) Motion Gregor Biffiger, Berikon (Sprecher), Andreas Glarner, Oberwil-Lieli, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 19. August 2008 betreffend gesetzliche Gleichstellung von Aargauer Arbeitgebern bei der Anstellung von Grenzgängern aus Frankreich mit den Arbeitgebern beider Basel; Umwandlung in ein Postulat (9. Dezember 2008)

Der Bundesrat hat das Anliegen des Regierungsrats für einen Beitritt des Kantons Aargau zur Vereinbarung über die Besteuerung der Erwerbseinkünfte von Grenzgängern zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik entgegengenommen und mit dem Ersuchen um Zustimmung den bisherigen Vertragsparteien weitergeleitet.

(08.305) Postulat der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2008 betreffend Konsequenzen aus der Finanzkrise (24. März 2009)

Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat für die Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte einsetzt. Mögliche Auswirkungen auf die AKB und daraus notwendige Massnahmen seitens des Kantons können erst nach Stabilisierung der Finanzmärkte und Festlegung der künftigen Regulierungsmassnahmen auf eidgenössischer Ebene abgeschätzt werden.

(09.37) Motion der SP-Fraktion vom 24. Februar 2009 betreffend Erfüllung Gebäudestandard 2008 für öffentliche Bauten des Kantons Aargau; Umwandlung in ein Postulat (23. Juni 2009)

Die Immobilien Aargau implementieren zurzeit eine interne Fachstelle zum Thema nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften (ES 430ES0034). Die entsprechenden Grundlagen für das Konzept und die Leitsätze wurden erstellt.

5.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

Gesundheitsversorgung

(06.97) Postulat der CVP-Fraktion vom 30. Mai 2006 betreffend Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz und Einfluss auf die gesundheitspolitische Gesamtplanung, Spitalkonzeption, Gesundheitsgesetz, Spitalgesetz, Spitalliste (5. September 2006)

(06.98) Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Mai 2006 betreffend Schaffung eines überregionalen Spitalraums Nordwestschweiz (5. September 2006)

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Revision der Aargauer Spitalplanung 2015" in dem unter anderem die Bedarfsanalyse vorgenommen werden muss, ist im Sinne von Art. 39 Abs. 2 Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorgesehen, diese mit den Kantonen zu koordinieren. Im Januar 2010 hat eine erste Sitzung unter dem Titel "Gesundheitsraum NWCH"

mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn stattgefunden. Konkrete Ergebnisse werden in die Berichterstattung über das Projekt "Gesundheitswesen Aargau 2012" einfließen.

(07.63) Motion Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 20. März 2007 betreffend Berechnung des massgebenden Einkommens zur Krankenkassenverbilligung; Umwandlung in ein Postulat (21. August 2007)

Die Änderungen im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wurde per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Bei dieser Teilrevision wurde erheblicher Revisionsbedarf bei den heute gültigen gesetzlichen Grundlagen festgestellt. In Folge der engen Terminvorgaben des Bundes erfolgte zu diesem Zeitpunkt keine umfassende Gesetzesrevision. Die Totalrevision des EG KVG befindet sich in der Planungsphase. Das Anliegen des Motionärs wird in diesem Rahmen geprüft werden.

(08.193) Auftrag Theres Lepori, Berikon, vom 24. Juni 2008 betreffend Förderung von Ausbildungsplätzen für Gesundheitsberufe in allen stationären oder ambulanten Institutionen durch den Kanton (9. Dezember 2008)

Das Anliegen wird gemeinsam mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport bearbeitet. Im Rahmen der Überarbeitung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung und der Formulierung der Kriterien für Spital- und Pflegeheimliste wird das Vorgehen konkretisiert.

(08.200) Motion Beat Rüetschi, Suhr, vom 1. Juli 2008 betreffend Ergänzung Pflegegesetz (PflG) und Pflegeverordnung (PflV) (9. Juni 2009)

(08.202) Postulat Barbara Roth, Erlinsbach, vom 1. Juli 2008 betreffend Erhöhung der Tagestaxe für Aufenthalte in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern in der Verordnung zu § 2 Abs. 1 lit. a des Ergänzungsleistungsgesetzes Aargau (ELG-AG) (18. November 2008)

Die Anliegen der Motion beziehungsweise des Postulats werden im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung mit Teilrevision des Pflegegesetzes geprüft. Entsprechende Lösungsvorschläge werden mit der entsprechenden Vorlage, die im 2. Quartal 2010 in die Anhörung gehen wird, unterbreitet.

(09.106) Postulat der SP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Strategie gegen Ärztemangel und betreffend Förderung der Hausarztmedizin (18. August 2009)

Mit dem neuen Gesundheitsgesetz, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung geschaffen. Bereits eingeführt ist die Mitfinanzierung von Praxis-Weiterbildungsstellen durch den Kanton. Ab 2010 Jahr erhält der Aargauische Ärzteverband einen entgeltlichen Leistungsauftrag für die Organisation des ärztlichen Notfalldiensts. Die Strategien zur ambulanten ärztlichen Versorgung werden derzeit im Rahmen der Überarbeitung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung überprüft und bei Bedarf angepasst.

(09.212) Postulat Dr. Peter Schuhmacher, Wettingen, vom 30. Juni 2009 betreffend Monitoring der Finanzströme im Gesundheitswesen (20. Oktober 2009)

Die Vorabklärungen zum Postulat haben gezeigt, dass aufgrund der vielen unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen im schweizerischen Gesundheitswesen eine Gesamtsicht der Finanzströme auf einen Kanton bezogen sehr aufwendig und mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Zurzeit werden vertiefte Abklärungen mit potenziellen Partnern (Dateneigner) gemacht, wie mit vertretbarem Aufwand ein aussagekräftiges Resultat erreicht werden kann, das erlaubt, die weitere Entwicklung zu verfolgen.

Gesundheitsvorsorge, Prävention

(06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, vom 24. Oktober 2006 betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Die Frage, ob Brustkrebsfrüherkennungsprogramme auf nationaler oder kantonaler Ebene geführt werden sollen wird im Rahmen des geplanten eidgenössischen Präventionsgesetzes geregelt. Bis zur Klärung des Sachverhalts auf nationaler Ebene wird kantonal nichts unternommen.

(07.291) Motion der Fraktion der Grünen vom 27. November 2007 betreffend Schaffung eines kantonalen Krebsregisters; Umwandlung in ein Postulat (17. Juni 2008)

Die Krebsliga Aargau hat ein Konzept für die Errichtung eines kantonalen Krebsregisters erstellt. Abklärungen bezüglich konkreter Umsetzung und Finanzierung sind im Gange.

Familien und Gleichstellung

(04.306) Motion der SP-Fraktion vom 23. November 2004 betreffend Erarbeitung eines Gesetzes für die Tagesbetreuung von Kindern; Umwandlung in ein Postulat (2. Mai 2006)

Das Mitberichtsverfahren für das Normkonzept Familienergänzende Kinderbetreuung ist abgeschlossen. Der Regierungsrat wird im ersten Quartal 2010 über das Normkonzept entscheiden.

(08.73) Postulat Max Läng, Obersiggenthal, vom 18. März 2008 betreffend Überprüfung der Elternschaftsbeihilfe (1. Juli 2008)

Der Gesetzgebungsprozess läuft. Die Gesetzesänderung ist bis Mitte Januar 2010 in der Vernehmlassung.

(09.192) Motion der FDP-Fraktion vom 23. Juni 2009 betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesstrukturen in den Schulen – Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Schule und Familie" (10. November 2009)

Die Anliegen fliessen in die Erarbeitung der auf der Basis des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes neu zu formulierenden Rechtsgrundlagen für die familienergänzende Betreuung ein.

Weitere

(09.176) Motion der Fraktion der Grünen vom 9. Juni 2009 betreffend Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende (Umwandlung in ein Postulat) (20. Oktober 2009)

Das Postulat wurde entgegengenommen. Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende werden unter der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben weitergeführt. Die Kommunikation an die Beschäftigungsanbieter ist erfolgt.

5.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Baurecht

(03.282) Motion Josef Bürge, Baden, vom 28. Oktober 2003 betreffend aktive, effektive und effiziente Agglomerationspolitik und allfällig nötige Schaffung der kantonalrechtlichen Grundlagen im Kanton Aargau (30. März 2004)

Die Agglomerationspolitik wird im kantonalen Richtplan verankert. Die Richtplananpassung wird vorbereitet (Umsetzung Agglomerationsprogramme). Die Vernehmlassung/Mitwirkung erfolgt bis 15. Januar 2010. Die Botschaft an den Grossen Rat ist im 2. Quartal 2010 geplant.

(06.155) Motion Reto Miloni, Hausen, vom 22. August 2006 betreffend kantonsweite Genehmigungserleichterung beim Bau von Solaranlagen (13. März 2007)

Verfahrensvereinfachungen werden im Zusammenhang mit der Totalrevision des Energiegesetzes behandelt.

Energie

(06.132) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juli 2006 betreffend Einführung einer Förderabgabe auf dem Stromkonsum zur Reduktion der Abhängigkeit von nichterneuerbarer Energie; Umwandlung in ein Postulat (13. März 2007)

Die Einführung einer Förderabgabe auf dem Konsum elektrischer Energie ist im Energiegesetz nicht vorgesehen. Die Bedingung ist mit der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV erfüllt, da diese durch einen Aufschlag auf den Strompreis von 0,6 Rp./kWh durch alle Konsumenten finanziert wird. Die KEV dient ausschliesslich der Förderung erneuerbarer Energien. Die von den Grünen Aargau lancierte Volksinitiative "Für eine Energiepolitik mit Weitsicht" wurde vom Volk im Mai 2009 abgelehnt. Dieser Vorstoss wird im Rahmen der Revision des Energiegesetzes behandelt.

(07.44) Auftrag der CVP-Fraktion vom 6. März 2007 betreffend Verhinderung der Erteilung einer eventuellen Baubewilligung zum Errichten und Betreiben einer auf Erdgas oder Kohle basierten Stromerzeugungsanlage auf dem Territorium des Kantons Aargau (4. September 2007)

Gegenwärtig ist kein Gesuch hängig. Die Strategie des Regierungsrats entspricht dem Ziel des Auftrags. Das Anliegen wird im Rahmen der laufenden Revision des Energiegesetzes behandelt. Dieses sieht vor, dass Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur erstellt werden dürfen, wenn die Abwärme fachgerecht und vollständig genutzt wird.

(07.65) Postulat der SP-Fraktion vom 20. März 2007 betreffend Förderung der energetischen Sanierung von Altbauten (13. November 2007)

Die finanzielle Unterstützung der energetischen Sanierung erfolgt ab 2010 durch das von den Kantonen zusammen mit dem Bund erarbeitete Gebäudeprogramm, das den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen fördern soll. Die Finanzierung erfolgt durch die CO₂-Lenkungsabgabe auf fossilen Brennstoffen. Das Programm dauert zehn Jahre und schüttet jährlich über 130 Millionen Franken aus der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung aus.

Der Kanton unterstützt das Programm mit indirekten Massnahmen. Mit Informationsveranstaltungen und zusammen mit den Energieberatungsstellen sensibilisiert der Kanton die Hausbesitzer, Fachplaner und Handwerker für die Umsetzung von energetischen Sanierungen der Gebäudehülle und der Haustechnik. Ebenfalls eingeführt wurde der Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK. Dieser Vorstoss wird im Rahmen der Revision des Energiegesetzes behandelt.

(07.149) Motion der Fraktion der Grünen vom 19. Juni 2007 betreffend Einschränkung des Einsatzes von Elektroheizungen in Gebäuden; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2007)

Im Entwurf der Revision des Energiegesetzes sind die Neuinstallation von ortsfesten, elektrischen Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung und der Ersatz elektrischer Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystemen durch eine ortsfeste elektrische Widerstandsheizung nicht zulässig. Dieser Vorstoss wird im Rahmen der Revision des Energiegesetzes behandelt.

(07.173) Motion der CVP-Fraktion vom 3. Juli 2007 betreffend Revision der Motorfahrzeugsteuer, Einführung eines Bonus-Malus-Systems; Umwandlung in ein Postulat (11. Dezember 2007)

Die Überprüfung des Anliegens ist im Rahmen einer Revision der Strassengesetzgebung (inkl. Motorfahrzeugabgaben) in Bearbeitung. Die Anhörung ist abgeschlossen und die Vorlage an den Grossen Rat ist im 1. Quartal 2010 vorgesehen.

(07.272) Postulat der Fraktion der Grünen vom 13. November 2007 betreffend Durchführung einer Positivplanung zur Erkennung des Potenzials an geeigneten windhöfigen Flächen im Kantonsgebiet (11. März 2008)

Auf der Basis einer Windkarte wurde Ende 2008 bei den Gemeinden eine Richtplanvororientierung in Vernehmlassung gegeben. Im Laufe 2010 ist eine Richtplananpassung vorgesehen.

(08.159) Motion Richard Plüss, Lupfig, vom 17. Juni 2008 betreffend volle Freiheit der Sonnenenergienutzung in Wohn-, Industrie- und Landwirtschaftszonen; Umwandlung in ein Postulat (2. Dezember 2008)

Dieser Vorstoss wird im Rahmen der Revision des Energiegesetzes behandelt.

(08.213) Postulat Andreas Villiger, Sins, vom 1. Juli 2008 betreffend Nutzung der Abwärme von bestehenden und neu geplanten Kernkraftwerken (2. Dezember 2008)

Die Energieunternehmen Axpo Holding AG und BKW Energie AG haben beim Bundesamt für Energie die Rahmenbewilligungsgesuche für den Ersatz der Atomkraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg und Alpiq für den Ersatz des KKW Gösgen eingereicht. Die Nutzung von Abwärme beziehungsweise von Fernwärme wird im Rahmen des Projekts durch die Gestuchsteller behandelt. In der kantonalen Richtplananpassung wird das Thema Abwärmenutzung thematisiert. Nach der Behandlung der Vorlage im Grossen Rat kann das Postulat abgeschrieben werden.

(08.265) Motion Emanuele Soldati, Staufien (Sprecher) und Regula Bachmann, Magden, vom 2. September 2008 betreffend Förderung von MINERGIE®-ECO resp. MINERGIE-P®-ECO Baustandards bei durch den Kanton unterstützten Bauten; Umwandlung in ein Postulat (6. Januar 2009)

Dieser Vorstoss wird im Rahmen der Revision des Energiegesetzes behandelt.

(08.349) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, vom 25. November 2008 betreffend Geothermie-Standortabklärung im Zusammenhang mit der Planung möglicher Endlager im Aargau (10. März 2009)

Das Anliegen konnte noch nicht bearbeitet werden.

(09.18) Postulat Rudolf Lüscher, Laufenburg, vom 20. Januar 2009 betreffend Förderung von Holz als erneuerbaren und einheimischen Energieträger zum Beispiel mit dem Bau eines Holzheizkraftwerks im Kanton Aargau (5. Mai 2009)

Die Stromerzeugung aus Holz wird ab 1. Januar 2009 durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gefördert. Unter die Förderung fallen Anlagen, die seit dem 1. Januar 2006 Strom ins Netz einspeisen. Auch die KEV verlangt einen minimalen Wärmenutzungsgrad. Axpo hat verschiedene Projekte im Kanton Aargau platziert so in Würenlos und Kaiseraugst. Die Realisierung stösst auf Widerstand der Standortbevölkerung. Der Kanton unterstützt die Stromerzeugung aus Biomasse, kann und will aber keine Anlagen gegen den Willen des Volkes durchsetzen.

(09.57) Auftrag Richard Plüss, Lupfig, vom 3. März 2009 betreffend Übernahme der Führungsrolle zur Realisierung eines Blockheizkraftwerks auf der Basis von Holz im Zusammenhang mit der Spitalsanierung des Kantonsspitals Baden (15. September 2009)

Die konkreten Bedürfnisse des Kantonsspitals Baden sind noch nicht genügend bekannt und müssen zuerst geklärt werden. Erst dann können weitere Massnahmen eingeleitet werden.

Umwelt

(08.261) Auftrag Martin Keller, Baden, vom 2. September 2008 betreffend Behebung der Deponieknappheit im Limmattal (6. Januar 2009)

Nach einem erfolgreichen Gross-Pumpversuch hat der Gemeinderat Würenlos im Lauf des Jahrs 2009 entschieden, die nächsten Schritte für die Realisierung einer neuen Trinkwasserfassung im Tägerhardwald in Angriff zu nehmen. Diverse andere Gemeinden im Limmattal wollen sich an dieser Fassung mit damit verbundener Grundwasseranreicherung beteiligen. Im vergangenen Jahr wurden die Entscheidungsgrundlagen für die nötige Anpassung des in einem kantonalen Nutzungsplan vom Grossen Rat beschlossenen Grundwasserschutzareals erstellt. Sie zeigen, dass die im Auftrag angesprochenen Kiesgruben für die Grundwasseranreicherung nicht mehr gebraucht werden. Das Grundwasserschutzareal soll entsprechend angepasst werden. Damit wird die Einschränkung der Auffüllung der genannten Gruben hinfällig. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird im Lauf des Jahrs 2010 die Vorlage für die Anpassung des Richtplans und des kantonalen Nutzungsplans für das Grundwasserschutzareal Tägerhard ausarbeiten und dem Regierungsrat zur Weiterleitung an den Grossen Rat vorlegen.

(09.110) Auftrag Fredy Böni, Möhlin, vom 31. März 2009 betreffend § 53 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR) – Sanierungsfristen für Feuerungsanlagen – Anpassung an die Schlussbestimmungen zur Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 4. Juli 2007 (25. August 2009)

Da der Auftrag sich auf Massnahmen im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats bezieht, wurde er als Auftrag zur Prüfung des Anliegens überwiesen. Eine summarische Prüfung des Anliegens hat der Regierungsrat bereits in seiner Stellungnahme vom 3. Juni 2009 zum Auftrag vorgenommen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt prüft im Lauf des Jahrs 2010, ob allenfalls eine finanzielle Unterstützung von betroffenen Anlagebetreibern machbar wäre. In jedem Fall bleibt den Anlagebetreibern auch die Möglichkeit eine begründete Fristverlängerung zu beantragen. Eine solche könnte im Einzelfall, wenn die Massnahmen unverhältnismässig wären, bis längstens zur ordentlichen Frist der LRV gewährt werden, das heisst bis 2018.

Verkehr

(00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)

Die grenzüberschreitenden Abklärungen im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung haben gezeigt, dass ein neuer Aareübergang in einem direkten Zusammenhang mit den noch ausstehenden Entscheidungen des Bundes zur Sanierung des Anschlusses A2 Egerkingen (A1-Halbanschluss Härkingen) steht. Zuständig für die Nationalstrassen und die Autobahnanschlüsse ist seit dem 1. Januar 2008 das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

(03.266) Postulat Lieni Füglistaller, Rudolfstetten-Friedlisberg, vom 23. September 2003 betreffend Kriterien der Kostenbeteiligung von Gemeinden an Kantonsstrassen (29. Juni 2004)

Die Überprüfung des Anliegens ist im Rahmen einer Revision der rechtlichen Erlasse im Verkehrsbereich in Bearbeitung. Die Anhörung ist abgeschlossen und die Vorlage an den Grossen Rat ist im 1. Quartal 2010 vorgesehen.

(05.137) Motion Martin Bhend, Oftringen, vom 7. Juni 2005 betreffend Neuregelung der Finanzierung von Kantonsstrassenprojekten; Umwandlung in ein Postulat (18. Oktober 2005)

Die Überprüfung des Anliegens ist im Rahmen einer Revision der rechtlichen Erlasse im Verkehrsbereich in Bearbeitung. Die Anhörung ist abgeschlossen und die Vorlage an den Grossen Rat ist im 1. Quartal 2010 vorgesehen.

(06.15) Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 21. Februar 2006 betreffend Überprüfung bestehender und Schaffung neuer Park + Pool – Plätze (27. Juni 2006)

Ein Konzept zur Ausweitung des Park+Pool-Angebots im Kanton Aargau mit möglichen Standorten und deren Eignung in Bezug auf Nachfrage, Verkehrssicherheit, Kosten usw. liegt vor. 2009 wurde eine neue Anlage in Eiken erstellt und jene von Mägenwil erweitert. Der AFP 2010–2013 enthält neu als Ziel (ZI0072) die Anzahl Park+Pool-Anlagen sowie den Zuwachs an Parkplätzen auf Park+Pool-Anlagen. Die genauen Standorte mit allen relevanten Informationen sind unter www.ag.ch/verkehr > Mobilität Plus > Park+Pool zugänglich.

(07.110) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 8. Mai 2007 betreffend Planung/Projektierung und Freihaltung von zusätzlichen Autobahnanschlüssen im Raume Verzweigung Wiggertal (A1/A2) (18. September 2007)

Das Anliegen wird in Zusammenarbeit mit dem Bund, welcher seit dem 1. Januar 2008 für die Nationalstrassen zuständig ist, geprüft.

(07.175) Postulat Rudolf Lüscher, Laufengburg, vom 3. Juli 2007 betreffend Einführung von Kombi-Abonnementen zwischen dem Tarifverbund Nordwestschweiz und dem integralen Tarifverbund A-Welle (13. November 2007)

Nach der Einführung des integralen Tarifverbunds A-Welle im Dezember 2009 wird die Ausweitung von Fahrausweisangeboten zwischen der A-Welle und den übrigen Verbunden (TNW, Passepartout Luzern, Libero) geprüft. Auf Bundesebene arbeitet der Verband öffentlicher Verkehr (VÖV) an einem Fachkonzept, wie die Tarifsysteme harmonisiert werden können. Seine Empfehlungen sind zu berücksichtigen.

(07.209) Motion der FDP Fraktion vom 4. September 2007 zur Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Behandlung des Mehrjahresprogrammes öffentlicher Verkehr im Grossen Rat sowie allfällige weitere Planungen, die noch nach aufgehobenem GVG § 54 dem Grossen Rat vorgelegt werden (8. Januar 2008)

Zur Gewährleistung der Mitwirkungsrechte des Grossen Rats wird eine mit dem GAF und den Spezialgesetzen, welche Planungsinstrumente vorsehen, harmonisierte Ergänzung von § 12 Abs. 1 lit. b ÖVG erarbeitet.

(07.238) Auftrag Sylvia Flückiger-Bäni, Schöffland, vom 25. September 2007 betreffend Schaffung eines erweiterten Angebots an Parkplätzen bei Autobahnauffahrten und Bahnhöfen (8. Januar 2008)

Zu den Parkplätzen an Autobahnauffahrten vgl. Bemerkungen zu Postulat Agustoni (06.15).

Die SBB sowie die Privatbahnen betreiben im Aargau ein ausgedehntes Netz an P+R-Anlagen mit insgesamt 2'900 Abstellplätzen. Das kantonale P+R-Konzept weist für den Planungshorizont 2025 einen zusätzlichen Bedarf von rund 900 Abstellplätzen aus. Ein P+R-Umsetzungskonzept hat mehr als 20 Standorte ergeben, an denen bestehende P+R-Anlagen ausgebaut oder neue Umsteiganlagen angelegt werden könnten. Die ersten vier Vorprojekte werden im 1. Halbjahr 2010 vorliegen. Alle bestehenden Park+Ride-Anlagen mit den relevanten Informationen sind unter www.ag.ch/verkehr > Mobilität Plus > Park+Rail verfügbar.

(08.39) Postulat Fredy Böni, Möhlin, vom 26. Februar 2008 betreffend Schaffung eines Sicherheitskonzepts für den Bahnverkehr auf der Bözbergstrecke (23. September 2008)

Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Bahnbetrieb ist Sache der Transportunternehmen, im Falle der Bözberglinie jene der SBB, und untersteht der Aufsicht des Bundesamts für Verkehr BAV. Der Kanton setzt sich für kürzere Fristen und höhere Anforderungen an die Überwachung ein. Für die Gesamtrevision des Richtplans sind Massnahmen bezüglich der Störfallvorsorge in Prüfung.

(08.250) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 26. August 2008 betreffend Kostenbeteiligung des Kantons an den Sicherheitsholzschlägen entlang von Kantonsstrassen, welche im öffentlichen Interesse stehen (6. Januar 2009)

Abklärungen sind im Gang.

(08.253) Postulat Beat Rüetschi, Suhr, vom 26. August 2008 betreffend Autobahnanschluss Wynental an die A1 (2. Dezember 2008)

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Wynentals am 3. Dezember 2008 als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. Die Zuständigkeit für die Nationalstrassen liegt seit dem 1. Januar 2008 grundsätzlich beim Bund. Die Zusammenhänge und allfällige Konflikte eines Anschlusses mit der im Richtplan festgesetzten Ostumfahrung Suhr und der Vororientierung für eine Südumfahrung Suhr sind in Prüfung.

(08.276) Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, vom 9. September 2008 betreffend dringliche Verkehrsmassnahmen im Raum Oberentfelden (10. März 2009)

Die Untersuchungen durch den Verkehrsingenieur werden Anfang 2010 abgeschlossen. Umzusetzende Massnahmen an der K 108 Suhrentalstrasse werden geprüft.

(08.277) Postulat Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, vom 9. September 2008 betreffend dringliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer auf der Strecke R764: Suhr-Muhen (10. März 2009)

Nach verschiedenen Begehungen wurden erste Vorschläge für eine neue Linienführung erarbeitet. Diese werden nun mit den betroffenen kantonalen Stellen und Gemeinden besprochen.

(08.359) Motion Jürg Caflisch, Baden, vom 2. Dezember 2008 betreffend Einführung einer Spezialfinanzierung für den öffentlichen Verkehr; Umwandlung in ein Postulat (31. März 2009)

Das Anliegen ist in Prüfung.

(08.360) Motion Dr. Marcel Guignard, Aarau, vom 2. Dezember 2008 betreffend Anpassung des Kostenteilers für den öffentlichen Verkehr bei Gemeindezusammenschlüssen; Umwandlung in ein Postulat (31. März 2009)

Das Ziel der Motion, die Kostenneutralität zeitlich unbeschränkt zu wahren, kann mit dem geltenden Verteilschlüssel grundsätzlich nicht erreicht werden. Jede Veränderung von Parametern am Verteilschlüssel hat Kostenfolgen für alle Gemeinden. Eine neue Verteilformel zu finden, die bei Gemeindezusammenschlüssen weniger starke Auswirkungen hat, scheint machbar, wenn die heutige Formel mit dem multiplikativen Ansatz (Einwohner x Abfahrten mit Dämpfungsfaktoren) ersetzt wird. Eine neue Formel führt zu einem andern Beitragsgefüge unter allen Gemeinden. Dabei werden sich Veränderungen in der Belastung ergeben, die für die einzelnen Gemeinden nicht kostenneutral sein können. Ein veränderter Verteilschlüssel erfordert einen neuen politischen Konsens über die Kostenverteilung im öffentlichen Verkehr. Gemäss § 21 Abs. 2 ÖVD ist das Dekret spätestens im Jahr 2010 zu überprüfen.

(08.361) Postulat Richard Plüss, Lupfig (Sprecher), Jörg Hunn, Riniken, Marianna Mattenberger, Birr, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 2. Dezember 2008 betreffend Verbesserung der Erschliessungssituation des öffentlichen Verkehrs (durchgehende Buslinie) vom Bahnhof Brugg direkt zum Spital Baden (17. März 2009)

Die Buslinie Brugg–Birmenstorf–Mellingen Heitersberg vermittelt in Birmenstorf optimale Anschlüsse an die RVBW-Buslinie 7 zum Kantonsspital Baden (KSB). Seit Dezember 2009 wird der 15-Minuten-Takt zwischen Birmenstorf und dem KSB auch in den Nebenverkehrszeiten angeboten. Dadurch sind die Auswirkungen allfälliger Verspätungen aus Brugg nicht mehr so gravierend, da bei Anschlussbrüchen bereits 15 Minuten später der nächste RVBW-Bus fährt. Die Möglichkeiten von Direktverbindungen Brugg–KSB werden im Rahmen einer Angebotsanalyse für diesen Raum geprüft.

(09.8) Postulat Walter Deppeler, Tegerfelden, vom 6. Januar 2009 betreffend Fertigstellung des Rad- und Wanderweges von der Radfahrerüberquerung bis zur Bushaltestelle Richtung Bad Zurzach auf der Passhöhe der Zurzacherbergstrasse (K286) (17. März 2009)

Der grösste Teil der Anliegen wurde bereits umgesetzt. Noch offen und in Abklärung ist die Forderung für die Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung 60 km/h.

(09.154) Postulat Regula Bachmann-Steiner, Magden (Sprecherin), Roland Agustoni, Magden, Brunette Lüscher, Magden, vom 5. Mai 2009 betreffend Prüfung einer Buslinie Rheinfelden-Magden-Sissach (25. August 2009)

Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung wird das öV-Netz in der Region Rheinfelden überprüft und das Begehren nach einer zusätzlichen Buslinie in diese Arbeiten mit einbezogen.

(09.155) Postulat Martin Bhend, Oftringen, vom 5. Mai 2009 betreffend Prüfung bzw. Sicherstellung betrieblicher Machbarkeit sowie Richtplanfestsetzung der Haltestelle Zentrum Oftringen (25. August 2009)

Die betriebliche Machbarkeit ist Gegenstand der laufenden Langfristplanung des Fern- und Regionalverkehrs der SBB in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Flugbetrieb

(03.155) Postulat der CVP-Fraktion vom 24. Juni 2003 betreffend Schutz des Nord- und Ostaargaus vor diskriminierendem Fluglärm des Flughafens Zürich (26. August 2003)

(05.44) Postulat Richard Plüss, Lupfig, vom 22. Februar 2005 betreffend Wiederherstellung der bisherigen geltenden Rechte in Bezug auf die An- und Abflugrouten sowie den An- und Abflugwinkel des Flughafens Zürich, soweit sie den Kanton Aargau betreffen (16.8.2005)

(06.212) Auftrag der CVP-Fraktion vom 24. Oktober 2006 betreffend "Kniefall" des Regierungsrats vor dem Kanton Zürich betreffend Flugbewegungen, insbesondere betreffend "Gekröpften Nordanflug" (13. März 2007)

(07.116) Auftrag Franz Nebel, Bad Zurzach (Sprecher), Astrid Andermatt, Lengnau, Walter Deppeler, Tegerfelden, Hans Jörg Knecht, Leibstadt, Erika Müller, Lengnau, Theo Vögtli, Böttstein, Kurt Wyss, Leuggern, Erich Vögeli, Böttstein, vom 8. Mai 2007 betreffend Verhinderung der neu geplanten Flugroute über das Surbtal - Siggenthal - Bözberg (18. September 2007)

Der zukünftige Flugbetrieb wird im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) festgelegt. Im SIL-Koordinationsverfahren, in welchem der Aargau teilweise einbezogen ist, liegt der Entwurf für den Schlussbericht vor. Der Regierungsrat hat die Anliegen der Vorstösse in seiner Stellungnahme Ende Oktober 2009 nochmals pointiert eingebracht, soweit sie nicht bereits in den Schlussbericht aufgenommen worden waren. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat die vorgezogene Einführung des gekröpften Nordanfluges am 30. Juni 2008 abgelehnt. Im SIL ist dieses Anflugverfahren jedoch als Option noch enthalten. In teilweiser Gutheissung der Beschwerde des Kantons Aargau gegen das vorläufige Betriebsreglement hat das Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 10. Dezember 2009 überdies weitere Massnahmen beschlossen, welche den Kanton Aargau entlasten. Mit dem Start der Lärmmessstation in Bellikon am 1. August 08 ist ein Anliegen des Auftrags Franz Nebel umgesetzt.

Weitere

(4686) Postulat Willi Rusterholz, Niederlenz, vom 8. März 1988 betreffend Parkplatzbewirtschaftung bei staatlichen Liegenschaften (31. Mai 1988)

(6544) Postulat Martin Troller, Münchwilen, vom 18. Januar 1994 betreffend Bewirtschaftung von Parkplätzen, welche sich im Eigentum des Staates oder seiner Anstalten befinden (14. Juni 1994)

Beide Postulate werden im Rahmen der Änderung des Lohndekrets geprüft.

**TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, JUSTIZBEHÖRDEN, FINANZKONTROLLE,
BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ**

6. Grosser Rat

6.1 Grosser Rat

Der Grosse Rat tagte im Jahr 2009 während 37 Sitzungen (Vorjahr 44). 17 Sitzungen entfielen auf die Zeitspanne Januar bis März (Abschluss Legislaturperiode 2005/09) und 20 Sitzungen auf die Monate April bis Dezember (neue Legislaturperiode 2009/13). Es wurden 81 (Vorjahr 102) Sachvorlagen (regierungsrätliche Botschaften, Wahl-, Inpflichtnahme- und Einbürgerungsgeschäfte, Begnadigungen, Kommissionsanträge) und 199 parlamentarische Vorstösse (14 Aufträge, 44 Motionen, 46 Postulate, 91 Interpellationen, 4 Anträge auf Direktbeschluss) (Vorjahr 201 total) beraten. 21 Ratsmitglieder verzichteten darauf, sich der Wiederwahl für die neue Periode zu stellen. 14 Ratsmitglieder verpassten anlässlich der Grossratswahlen im März 2009 die Wiederwahl. Anlässlich der konstituierenden Sitzung am 28. April nahmen 35 neugewählte Ratsmitglieder erstmals im Grossen Rat Einsitz.

6.2 Büro des Grossen Rats

Das Leitungsorgan des Grossen Rats trat im Berichtsjahr an 9 Sitzungen zusammen. Im Jahr 2009 wurde das Büro mit einer Einladung zum Besuch der Landsgemeinde von Glarus am 3. Mai beehrt, und das Büro des Landrats Glarus stattete im Gegenzug dem Aargauer Parlament im September einen Besuch ab.

6.3 Grossrätliche Kommission

Es wurden 110 Kommissionssitzungen (Vorjahr 130) durchgeführt. Erfahrungsgemäss ist im ersten Jahr einer neuen Legislaturperiode zwar mit weniger Sitzungen zu rechnen, ein Rückgang der Kommissionssitzungen in dieser Grössenordnung wurde aber nicht erwartet. Aus der Gesamtsitzungszahl resultieren 295 Sitzungsstunden (Vorjahr 366) und 1'693 Seiten Protokoll (Vorjahr 2'241). Dank deutlich weniger Phasen mit Spitzenbelastungen im Kommissionsdienst konnte die AFP-Zielsetzung "speditive Ausfertigung der Protokolle" mit 6 Arbeitstagen bis zur Fertigstellung des Entwurfs mehr als erreicht werden (Vorgabe: 10 Arbeitstage). Besondere Herausforderungen bildeten die intensive Abschlussphase der alten Legislaturperiode von Januar bis März 2009 und die Bewältigung des Legislaturwechsels mit vielen administrativen Aufgaben sowie der Vorbereitung und Durchführung der erstmals lancierten Informationsveranstaltung für neue Kommissionspräsidenten.

6.4 Grossratsgebäude

Die zunehmende Belegung von Räumlichkeiten führt das Grossratsgebäude an seine Kapazitätsgrenzen. Von insgesamt 601 Belegungen (Vorjahr 526) sind 88 (85) Veranstaltungen im Ratssaal, 36 (41) im Ratskeller und 477 (400) in den Kommissionszimmern zu verzeichnen. Insbesondere mit den vielen Wochenend- und Abendeinsätzen ist der Hausdienst gefordert. Während 27 Wochenenden (Samstage, oder Samstage/Sonntage) fanden Anlässe im Grossratssaal oder in mehreren Räumen im Grossratsgebäude statt.

6.5 Parlamentsdienst

Im Parlamentsdienst sind 14 Mitarbeitende mit 750 Stellenprozenten sowie 4 Aushilfsmitarbeitende und ein Praktikant tätig. An der zweiten Klausurtagung am 2. Juli in der "alten Trotte" in Erlinsbach wurden neben organisatorischen Fragen auch die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und die Gewaltenteilung thematisiert. Die besondere Herausforderung für den Parlamentsdienst bestand – wie alle vier Jahre – darin, den Legislaturperiodenwechsel und die damit verbundenen arbeitsintensiven Phasen wie Abschluss der alten Legislaturperiode, Informationsveranstaltungen für neugewählte Ratsmitglieder und Kommissionspräsidenten, Vorbereitung der Kommissionswahlen, Sitzordnung im Ratssaal, konstituierende Sitzung und Vorbereitung der Wiederwahlen der durch den Grossen Rat zu wählenden Gremien reibungslos zu bewältigen.

7. Justizbehörden

7.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr 2009 fand die Amtsübergabe des Obergerichtspräsidiums von Dr. Ruedi Bürgi zum neu gewählten Dr. Armin Knecht statt. Neuer Vizepräsident des Obergerichts ist Guido Marbet.

Das im Jahr 2008 initiierte Projekt Kundenorientierung PLUS wurde im Berichtsjahr 2009 durch Schulung der Mitarbeitenden, insbesondere im direkten telefonischen Umgang mit Kunden, abgeschlossen. Ebenfalls in das Berichtsjahr 2009 fiel die Schaffung und Besetzung der Stelle eines Informationsbeauftragten für die Justizbehörden. Ziel dieser neuen Funktion ist es, den Informationsfluss gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien zu professionalisieren.

Die Justizbehörden waren im Jahr 2009 bereits intensiv mit der Einführung der neuen eidgenössischen Prozessordnungen (Zivil- und Strafprozessordnung (ZPO und StPO), voraussichtliches Inkrafttreten per 1. Januar 2011) beschäftigt. Unter anderem haben die Justizbehörden ihre Position zu den beiden kantonalen Vorlagen Einführungsgesetz (EG) StPO und EG ZPO im Rahmen von Mitberichten und Vernehmlassungen eingebracht.

7.2 Obergericht

Die Arbeitslast am Obergericht bleibt unverändert hoch. Gesamthaft konnten die bestehenden Pendenzen im Berichtsjahr reduziert werden, wobei wie im vergangenen Jahr nochmals ein minimaler Rückgang bei den Falleingängen zu verzeichnen war.

Am Versicherungsgericht konnte im zurückliegenden Berichtsjahr 2009 eine Reduktion der Pendenzen erzielt werden, wobei dies unter anderem auch auf einen Rückgang der Falleingänge zurückzuführen ist.

Beim Verwaltungsgericht konnte die erneut steigende Fallzahl dank den zusätzlichen Mitteln aus dem Budget bewältigt und Pendenzen abgebaut werden. Mit dem Amtsantritt des neu gewählten Ober- und Verwaltungsrichters im Frühling 2009 gelang es auch, die durchschnittliche Verfahrensdauer der Baubeschwerdefälle weiter zu reduzieren. Die Zielsetzung einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 12 Monaten kann mit dieser Massnahme erreicht werden.

Das Betreibungsinspektorat hat seine Arbeit im Jahr 2009 erfolgreich weitergeführt. Die durch diese Stelle gewährte Unterstützung wird von den Betreibungsämtern sehr geschätzt. Auch die eingeführten Ausbildungskurse erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit.

Die Justizverwaltung unterstützt die Richterinnen und Richter sowie das übrige Personal aller Gerichte wie auch des Konkursamts und des Betreibungsinspektorats, namentlich im Bereich der Personaladministration, dem Rechnungswesen und der Informatik. Auch im vergangenen Berichtsjahr haben die Mitarbeitenden der Justizverwaltung neben ihrer eigentli-

chen Tätigkeit an verschiedenen institutionenübergreifenden kantonalen Projekten mitgearbeitet.

7.3 Spezialverwaltungsgerichte

Die Pendenzen bei den Spezialverwaltungsgerichten konnten 2009 auf weniger als 400 Verfahren reduziert werden. Dies ist unter anderem auf die tieferen Eingänge beim Steuerrekursgericht und bei der Schätzungskommission zurückzuführen. Demgegenüber haben beim Rekursgericht im Ausländerrecht die Haftprüfungsverfahren einen neuen Höchststand erreicht. Die jährlichen Schwankungen bei den Eingangszahlen der verschiedenen Gerichte bedingen immer wieder Anpassungen der internen Arbeitsorganisation. Insgesamt haben sich die gemeinsamen Bemühungen um Pendenzenreduktion weiter bewährt.

7.4 Bezirksgerichte

Die Belastung der erstinstanzlichen Gerichte ist nach wie vor hoch. Die Erhöhung der Kompetenzen des Strafbefehlsrichters hat zwar einen zahlenmässigen Rückgang der Straffälle gebracht. Geblieben sind jedoch die grösseren Straffälle, und von den in die Kompetenz des Strafbefehlsrichters fallenden Fälle sind es tendenziell die aufwändigeren, die mit Einsprache weitergezogen werden.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und Parteien erhöhen laufend ihre Ansprüche an die Verfahrensführung. Dies soll hier nicht kritisiert werden, bildet aber die Erklärung dafür, dass die einzelnen Prozesse, auch wenn es sich nur um Bagatellfälle handelt, laufend aufwändiger und umfangreicher werden.

Das Jahr 2009 war zudem geprägt von der Vorbereitung auf die eidgenössischen Prozessgesetze, die am 1. Januar 2011 in Kraft treten werden. Die Bezirksgerichte waren eng in die Erarbeitung der kantonalen Ausführungsgesetzgebung einbezogen und haben sich intensiv mit der Planung der konkreten Umsetzung des neuen Rechts befasst.

7.5 Friedensrichter/Statthalter

Im Jahr 2009 fanden die Gesamterneuerungswahlen der Friedensrichter beziehungsweise der Friedensrichterinnen und Statthalter beziehungsweise Statthalterinnen statt. Für 16 Amtsträger, welche nicht mehr kandidierten, musste die Nachfolge gewählt werden. Dabei zeigte sich, dass die politischen Parteien mögliche Kandidatinnen und Kandidaten zu wenig auf das Anforderungsprofil des Friedensrichterverbandes hinweisen. So mussten bereits im Verlauf des Jahrs Ersatzwahlen für neugewählte Amtsträger angeordnet werden. Das auffälligste Beispiel ereignete sich im Bezirk Lenzburg, in welchem eine gewählte Statthalterin bereits vor dem Amtsantritt ihren Rücktritt bekanntgab, weil sie sich das Amt anders vorgestellt hatte. Mit solchen Wechseln geht der Basis der Aargauischen Justiz viel Wissen und Erfahrung verloren.

Der Friedensrichterverband versucht – zusammen mit der Konferenz der Aargauischen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten mit Unterstützung der Verwaltungskommission – das Thema der Neueinteilung der Friedensrichterkreise im Rahmen des laufenden Teilprojekts GOG einzubringen und damit verbunden einen Ausgleich der zum Teil sehr unterschiedlich hohen Fallzahlen pro Kreis zu ermöglichen.

7.6 Konkursamt

2009 wurden rund 4 % mehr Konkurse eröffnet als im Vorjahr. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich auch im Jahr 2009 noch nicht im Konkurswesen des Kantons Aargau ausgewirkt. Die leichte Zunahme der Eröffnungen ist ausschliesslich auf die neue Bestimmung des Art. 731b OR zurückzuführen. Gesellschaften, bei denen vorgeschriebene Organe fehlen oder falsch zusammengesetzt sind, können nach dieser Bestimmung unter anderem aufgelöst und ihre Liquidation nach den Regeln des Konkurses durchgeführt werden. Solche Gesellschaftsliquidationen sind nicht konjunkturbedingt. Die Arbeitslast ist – auf etwas unterdurchschnittlichem Niveau – gleich geblieben, weshalb auch das budgetierte Ziel für Gebühreneinnahmen wiederum nicht ganz erreicht werden konnte.

8. Finanzkontrolle

8.1 Schwerpunkte

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008, die Zwischenrevision der Rechnung 2009 sowie die Prüfung der Sach- und Finanzteile mehrerer Jahresberichte prägten nebst Sonderprüfungen und Prüfungen in den Bereichen Informatik und Globalkreditabrechnung die Revisionstätigkeit 2009. Praktisch in allen Departementen wurden aufgabenbereichsspezifische Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Vereinzelt waren auch subventionsrechtliche Prüfungen wahrzunehmen. Aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlage waren im Berichtsjahr weniger Prüfungen von Fonds und Stiftungen zu erledigen. Der Prüfaufwand für Revisionsstellenmandate bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

8.2 Kennzahlen

Tabelle 11: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Revisionsbereich

Revisionen 2009 nach Revisionsbereich	Anzahl Berichte
Finanzaufsicht (Jahresrechnung/Jahresberichte)	47
Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat	2
Revisionsstellenmandate (ausserhalb Staatsrechnung)	26
Total	75

Tabelle 12: Anzahl Revisionen der Finanzkontrolle nach Prüf- und Fachbereich

Prüfbereich/Fachbereich	SK/GR	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	JB	Total
Jahresrechnung/Jahresberichte	1	3	9	7	6	7	1	34
Fonds/Stiftungen		1	3	1				5
Globalkreditabrechnungen		1	2	2	2	1		8
Aufträge Grosser Rat/Regierungsrat		1	1					2
Revisionsstellenmandate		4	10	5	2	4	1	26
Total	1	10	25	15	10	12	2	75

Im Berichtsjahr wurde die geleistete Prüfzeit wie folgt beansprucht: Revisionsstellenmandate 16 %, Sonderprüfungen 13 %, Globalkreditabrechnungen 7 % und Prüfungen von Fonds und Stiftungen 4 %. Die restlichen 60 % der Prüfressourcen wurden für Revisionen im engeren Finanzaufsichtsbereich eingesetzt. Revisionsstellenmandate und Prüfungen von Fonds/Stiftungen sind grundsätzlich gebundene Mandate und jährlich vorzunehmen.

8.3 Geschäftsgang

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Entsprechend zählt die Überprüfung der Bestands- und Verwaltungsrechnung sowie der Jahresberichte zu den Kernaufgaben. Als gewählte Revisionsstelle prüft die Finanzkontrolle jährlich rund 25 Rechnungsabschlüsse von Spezialmandaten (Revisionsstellenmandate).

Die Finanzkontrolle verfügt über 10,5 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2009 durchschnittlich 9,2 besetzt. Trotz intensiver Suche konnte eine vakante Stelle erst per Januar 2010 besetzt werden. Grund für die Verzögerung ist der Mangel an geeigneten Fachkräften, der durch die erhöhten Anforderungen, die das Revisionsaufsichtsgesetz (in Kraft seit 1. September 2007) an Bewerberinnen und Bewerber stellt.

Die Revisionsjahresplanung umfasste 88 Prüfungen. Insgesamt wurden 75 Revisionen durchgeführt, 8 davon durch externe Revisionsgesellschaften. Ressourcenbedingte Umdispositionen bei der Finanzkontrolle, komplexe Kreditabrechnungen und vor allem zwei umfangreiche Sonderprüfungen sind dafür verantwortlich, dass die Revisionsjahresplanung nicht im vorgesehenen Umfang abgearbeitet werden konnte. So musste unter anderen auch eine von der KAPF verlangte umfangreiche Sonderprüfung auf 2010 verschoben werden.

Die Prüfung der Bestandesrechnung 2008, durchgeführt im 1. Quartal 2009, hatte im Wesentlichen zum Ziel, die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung, gestützt auf die Vorgaben des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), zu beurteilen. Dabei standen Bewertungs-, Vollständigkeits-, Abgrenzungs-, Rückstellungs- sowie Wesentlichkeitsfragen im Zentrum. Bei ihren Prüfungen stützte sich die Finanzkontrolle auch auf das Handbuch Rechnungs- und Kreditführung (HRK) des Departements Finanzen und Ressourcen. Betreffend der Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie des Internen Kontrollsystems mussten vereinzelt Schwachstellen festgestellt werden. Die HRK-Vorgaben wurden unterschiedlich umgesetzt. Entsprechend hat die Finanzkontrolle Verbesserungen und Korrekturen verlangt.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren im 2. Quartal 2009 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Dabei wurden in Analogie zu den Vorjahren, die für das Berichtsjahr massgebenden Ist-Werte der Kennzahlen und Ziele sowie die Ausführungen zu den Entwicklungsschwerpunkten einzelner Aufgabenbereiche bezüglich Nachweis, Transparenz, Dokumentation und Plausibilität überprüft. Nebst formellen und materiellen Feststellungen wies die Finanzkontrolle auch vereinzelt auf Schwachstellen in der WOV-Methodik hin.

Im Herbst wurde die Jahresrechnung 2009 einer Zwischenrevision unterzogen. Im Vordergrund der Prüfungshandlungen standen dabei die Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung sowie das Interne Kontrollsystem. Vertiefte Prüfungen wurden bei den Informationsmitteln, externen Dienstleistungen und Gutachten sowie Entgelten (verschiedene Dienstleistungen) vorgenommen. Ein weiterer Prüfpunkt war die korrekte Zuordnung respektive Verbuchung von Globalbudgets, Globalkrediten und leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen. Vereinzelt zu bemängeln waren im Anweisungsverkehr die Aktualität von Visa- und Unterschriftenregelungen, die fehlende Funktionentrennung für die Freigabe von Kreditorenrechnungen in der IT-Rechnungswesenapplikation, ausstehende Forderungen, nicht Einhalten der Weisung für das Mahnwesen, fehlende Saldenabstimmungen und Abstimmungsdifferenzen zwischen Vor- und Hauptsystemen, die nicht korrekte Anwendung der Kontierungsrichtlinien, die Vermischung von Globalbudget und Globalkredit sowie Form und Verbuchung der Beitragszusicherungen von Staatsbeiträgen. Zudem ergaben sich vereinzelt Fragen zum Ressourceneinsatz und der damit beabsichtigten Wirkung. In vielen Teilbereichen zeigten

die Prüfungen aber auch Verbesserungen gegenüber den Vorjahren. Bei der Handhabung der Globalkredite waren einmal mehr Unsicherheiten und Mängel bezüglich Notwendigkeit, Berechnung, Zuständigkeiten, Vorlagen, Abrechnungen und Rechnungsführung ersichtlich.

Umfangreiche Schwerpunktprüfungen fanden in folgenden Aufgabenbereichen statt: Berufsbildung und Mittelschule (Einstufung Schulleiter/Schulleiterinnen; Lohnwesen Lehrpersonen), Soziale Sicherheit (Kostenteilung Kanton/Gemeinden), Betreuung Asylsuchende (unangemeldete Kassaprüfungen, Verwaltung Flüssige Mittel), Umweltentwicklung (Umsetzung neues Wassernutzungsabgabendeckret) und Verkehrsinfrastruktur (Folgemassnahmen N20/N4; Kleinkredite, Werterhalt und Gemeindebeiträge Kantonsstrassen).

Bei den IT-Revisionen standen die Überprüfung der PULS-Zugriffsberechtigungen und damit die Einhaltung des Datenschutzes im Zentrum. Entsprechende Prüfungen wurden in den Aufgabenbereichen Volksschule (Departement Bildung, Kultur und Sport) sowie Personal (Departement Finanzen und Ressourcen) durchgeführt. Weiter wurden im Aufgabenbereich Berufsbildung und Mittelschule das Schuladministrationssystem ESCADA und bei den Zentralen Informatikdiensten die Public Key Infrastruktur (PKI) einer Informatikrevision unterzogen. Festgestellt wurde bei all diesen Prüfungen, dass die Berechtigungskonzepte teilweise Risiken enthielten. Anpassungsbedarf zeigte sich ebenfalls beim Systemzugang.

Im Arbeitsverbund mit den Finanzkontrollen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wurden subventionsrechtliche Prüfungen bei der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt. Geprüft wurde die Schlussabrechnung der Gewährleistungen der Kantone, die Beschaffung von Betriebseinrichtungen und im Sinne einer Folgeprüfung das Raumprogramm. Sonderaufträge galt es in den Aufgabenbereichen Strafverfolgung und Strafvollzug (Unterschlagungsverdacht beim Bezirksamt Aarau) sowie Volksschule (Bildungskleeblatt) durchzuführen. Das zeitaufwändigste Revisionsstellenmandat mit fünf Teilmandaten war wiederum dasjenige der Erziehungsdirektorenkonferenz. Dieses musste analog den Vorjahren in einem engen zeitlichen Rahmen im 1. Quartal des Berichtsjahrs, neben der Prüfung der Jahresrechnung, erledigt werden.

Auf eine detaillierte Auflistung aller durchgeführter Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen separaten, ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass ihre Empfehlungen von den Geprüften grundsätzlich gut aufgenommen und umgesetzt werden.

9. Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz (OEDB) überwacht die Anwendung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) und berät Behörden und Private im Hinblick auf Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Sie nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten, Entwürfen von rechtsetzenden Erlassen und Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und führt gegebenenfalls das Schlichtungsverfahren durch. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Berichte und Auswertungen") verwiesen.

9.1 Schwerpunkte

Mit Inkrafttreten des IDAG wurde eine gesetzliche Grundlage für Videoüberwachungen von Behörden für öffentliche Räume geschaffen. Zuständig für die Bewilligung ist die OEDB. Es wurden im Jahr 2009 Gesuche für über hundert Standorte eingereicht, die Zahl der beantragten Kameras beträgt schätzungsweise 400. Eine genaue Bezifferung ist noch nicht möglich, da teilweise die Angaben über die Zahl der Kameras noch ausstehend sind. Zudem besteht eine unbekannte Anzahl von Überwachungsanlagen, die bei Inkrafttreten des IDAG schon bestanden. Die Übergangsfrist für die Einholung der Bewilligung läuft noch bis Mitte 2011. Schwerpunktmässig wurden zusätzlich einheitliche Beurteilungskriterien und effizienzsteigernde Hilfsmittel entwickelt (s. unten "Geschäftsgang"). Zudem wird, wenn möglich und erforderlich, die Situation vor Ort durch die Datenschutzbehörde überprüft.

9.2 Geschäftsgang

Im Jahr 2008 waren Schulungen für die Gemeinden und Teile der kantonalen Verwaltung durchgeführt und ein Leitfaden sowie Muster auf der Website der Beauftragten zur Verfügung gestellt worden. Daher wurde für das Berichtsjahr 2009 ein Rückgang der Anfragen erwartet. Dies trat jedoch nur für einfache Anfragen ein; in Bezug auf komplexere Anfragen und Projekte war im Gegenteil eine starke Zunahme zu verzeichnen. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit und der Effizienz wurden verschiedene Massnahmen getroffen. Für die vorgeschriebene Vorabkontrolle bei der Einführung von Datenbearbeitungen, welche die persönliche Freiheit einschränken oder technikbedingte Missbräuche fördern könnten, wurde ein Merkblatt mit den für die Vorabkontrolle zu beantwortenden Fragen publiziert. Zur Straffung des Ablaufs im Verfahren zur Bewilligung von Videoüberwachungen wurde eine Anleitung mit Gesuchformular geschaffen; für detaillierte Informationen steht ein eingehendes Merkblatt zur Verfügung. Gegen Ende des Jahrs wurde die Begleitung des Handbuchs für die Einwohnerkontrollen aufgenommen.

Nachdem der schweizerische Datenschutz im Jahr 2008 durch ein Komitee der EU evaluiert und einige Massnahmen zur Verbesserung verlangt worden waren, hatte die Schweiz einen Follow-up Bericht zur Umsetzung beim Eidgenössischen und den kantonalen Datenschutzbeauftragten zu erstatten. Zu berichten war auch über die Notwendigkeit von Massnahmen in Bezug auf das Öffentlichkeitsprinzip, wie sie von der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) zur Bekämpfung der Korruption empfohlen worden waren sowie zum Anpas-

sungsbedarf durch den Rahmenbeschluss über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.

Vernehmlassungen in Bezug auf die Bundesgesetzgebung waren zu prüfen oder zu erstatten für die zahlreichen Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands und deren Auswirkungen auf das kantonale Recht. Die Beauftragte äusserte sich im Weiteren kritisch zur uneingeschränkten Zulässigkeit der Aufzeichnung von Personendaten bei der Benutzung der elektronischen Infrastruktur des Bundes. Die vorgesehene Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Zugriff der Einbürgerungsbehörden auf Strafregisterdaten wurde in Bezug auf die Daten von Ausländern begrüsst; die Notwendigkeit des Zugriffs auf die Daten von Schweizerbürgerinnen und -bürgern wurde hingegen als nicht genügend nachgewiesen erachtet. Im Weiteren wurde eine Vernehmlassung zum Gesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer erstattet.

Entsprechend der gesetzlichen Aufgabe gehört die OEDB der Koordinationsgruppe des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten mit den kantonalen Datenschutzbeauftragten für die Kontrollen des Nationalen Schengen-Informationssystems an. In der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privatim" wurde die OEDB als Mitglied des Büros gewählt. Sie hat überdies in der Arbeitsgruppe "Innere Sicherheit" Einsitz. Diese beschäftigt sich insbesondere mit der Bearbeitung von Personendaten durch den kantonalen Staatsschutz.

Auf kantonomer Ebene wurden die Umsetzung der Register- und Meldegesetzgebung, das Teilprojekt technische Massnahmen der Kantonspolizei und die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Datenbank der Anlaufstelle häusliche Gewalt, sowie die Verordnungen zum Gesundheitsgesetz begleitet. In Bezug auf die Schulevaluationsberichte der Sekundarstufe II wurde eine Empfehlung abgegeben. Trotz einer Vielzahl von begleiteten Projekten ist festzustellen, dass die Pflicht der öffentlichen Organe, Gesetzes-, Richtlinien- und Weisungsentwürfe im Anwendungsbereich des IDAG der OEDB zur Stellungnahme zu unterbreiten und die Pflicht zur Vorabkontrolle weiterhin zu wenig beachtet werden.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

10. Übersicht Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung 2009 weist einen Ertragüberschuss von 11,7 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Budget 2009, welches vom Grossen Rat am 2. Dezember 2008 beschlossen wurde, fällt das Jahresergebnis um 10,6 Millionen Franken tiefer aus. Aufwendungen von 4'659,9 Millionen Franken stehen in der Jahresrechnung 2009 Erträge von 4'671,6 Millionen Franken gegenüber.

Tabelle 13: Übersicht über die Verwaltungsrechnung

Mio Franken	Re 2008	Bu 2009*	Bu 2009 bereinigt**	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	in %
Aufwand	-4'708.4	-4'740.9	-4'814.3	-4'659.9	48.5	-1.0	154.3	-3.2
Ertrag	4'725.1	4'763.2	4'768.2	4'671.6	-53.5	-1.1	-96.6	-2.0
Saldo	16.7	22.3	-46.1	11.7	-5.0	-29.8	57.8	-125.4

Anmerkung: * vom Grossen Rat am 2. Dezember 2008 beschlossen; ** unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Grosse Rat verabschiedete das Budget 2009 am 2. Dezember 2008 mit einem Ertragsüberschuss von 22,3 Millionen Franken. Im Rahmen der zwei Zusatzfinanzierungsbotschaften wurden Budgetverschlechterungen von 19,2 und 15,1 Millionen Franken vom Grossen Rat beschlossen. Die grössten Positionen der Zusatzfinanzierungsbotschaften betrafen den Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung (Zusatzglobalbudgets für Prämienverbilligung -17,0 Millionen Franken und Abgeltungserhöhung Spitäler -10,0 Millionen Franken) sowie den Aufgabenbereich 615 Energie (Erhöhung Globalbudget Förderprogramm Energie). Weiter verschlechterten die im Verlauf des Jahrs 2009 vorgenommenen Kreditübertragungen das Budget um 11,9 Millionen Franken.

Mit separaten Botschaften wurden dem Grossen Rat weitere budgetwirksame Zusatzfinanzierungen von 22,2 Millionen Franken unterbreitet. Die grössten Positionen darin waren einerseits die im Herbst 2009 dem Grossen Rat beantragte Erhöhung des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 320 Berufsbildung und Mittelschulen (Abgeltung Berufsschulen) in der Höhe von 10 Millionen Franken. Andererseits verabschiedete der Grosse Rat am 16. März 2010 ein Zusatzglobalbudget für den Aufgabenbereich 615 Energie (9,8 Millionen Franken). Die Budgetmittel, welche mit dieser Botschaft vom Grossen Rat für das Jahr 2009 noch bewilligt wurden, sind in der Jahresrechnung 2009 abgebildet. Die Verwendung dieser Mittel bleibt bis zum Vorliegen des Grossratsbeschlusses zur Jahresrechnung 2009 gesperrt.

Tabelle 14: Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen

Mio. Franken	Bu 2008	Bu 2009	Ver. zu Bu 2008
Ertragsüberschuss gemäss Beschluss Grosser Rat	14.4	22.3	7.9
Zusatzfinanzierungen, Teil I	-1.1	-19.2	-18.1
Zusatzfinanzierungen, Teil II	-15.0	-15.1	-0.1
Kreditübertragungen	-17.6	-11.9	5.7
Zusatzfinanzierungen mit separatem Grossratsbeschluss	0	-22.2	-22.2
Aufwandüberschuss gemäss bereinigtem Budget	-19.4	-46.1	-26.7

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Mit den Beschlüssen des Grossen Rats zu den Zusatzfinanzierungen und den Kreditübertragungen verschlechtert sich der Budgetüberschuss um 68,4 Millionen Franken. Somit ergibt sich daraus ein Defizit von 46,1 Millionen Franken.

Tabelle 15: Übersicht über sämtliche Typen von Budgetmutationen

Mio. Franken	Typ	saldo-wirksam	Bu 2008	Bu 2009	Ver. zu Bu 2008
- Zusatzglobalbudgets	1	ja	-15.0	-51.7	-36.7
- Erhöhung von Jahrestanchen von Globalkrediten	2	ja	-1.1	-4.8	-3.6
- Kompensationen zwischen Globalbudgets und Jahrestanchen von Globalkrediten	3	nein	1.5	0.6	-0.9
- Kompensationen zwischen Globalbudgets	4	nein	5.8	0.2	-5.6
- Kreditübertragungen	5	ja	-17.6	-11.9	5.7
Total der saldowirksamen Mutationen			-33.7	-68.4	-34.7

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der Tabelle 15 sind alle Typen von Budgetmutationen geordnet nach Globalkrediten und Globalbudgets aufgeführt. Zu erwähnen ist, dass in der Kompetenz des Regierungsrats lediglich 0,2 Millionen Franken Globalbudgetkompensationen gestützt auf § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vorgenommen wurden.

Tabelle 16: Aufwandveränderung

Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008		Abw. zu Bu 2009 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Aufwand	-4'708.4	-4'740.9	-4'814.3	-4'659.9	48.5	-1.0	154.3	-3.2
./. 37 Durchlaufende Beiträge	-178.0	-181.0	-181.0	-173.5	4.5	-2.5	7.5	-4.1
./. 38 Einlagen in Spezialfinanzierung	-292.8	-142.9	-142.9	-181.7	111.2	-38.0	-38.7	27.1
./. 39 Interne Verrechnung	-323.9	-404.2	-404.2	-351.4	-27.5	8.5	52.8	-13.1
./. 57 Durchlaufende Beiträge	-7.5	-32.2	-32.2	-25.8	-18.3	242.3	6.4	-19.9
./. 59 Interne Verrechnung	-30.7	-30.8	-30.8	-22.9	7.8	-25.5	7.9	-25.6
Bereinigter Aufwand	-3'875.4	-3'949.7	-4'023.1	-3'904.7	-29.3	0.8	118.4	-2.9
./. Einmal- oder Sondereffekte	-33.1	-	-	-	33.1	-100.0	-	-
Bereinigter Aufwand ohne Einmal- oder Sondereffekte	-3'842.3	-3'949.7	-4'023.1	-3'904.7	-62.4	1.6	118.4	-2.9

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Gesamtaufwendungen von 4'659,9 Millionen Franken sanken gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 um 48,5 Millionen Franken respektive um 1 %. Bei Ausklammerung aller Positionen, die lediglich zu einer buchhalterischen Zunahme des Aufwandes führen, beträgt das Wachstum der bereinigten Aufwendungen 0,8 % (beziehungsweise 29,3 Millionen Franken) gegenüber der Rechnung 2008. Damit fällt das Wachstum der bereinigten Aufwendungen gegenüber der nominalen Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2009 höher aus (vgl. Kapitel 2.1 auf S. 17). Das höhere Aufwandwachstum weist auf die Konjunktur stabilisierende Staatshaushaltssteuerung des Kantons Aargau im Jahr 2009 hin.

11. Änderungen und wichtige Ereignisse

11.1 APK-Ausfinanzierung und Nachschusspflicht von ausgetretenen Arbeitgebern

Die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse (APK) per 1. Januar 2008 wurde durch eine Revision der Finanzkontrolle, welche von einem externen Partner durchgeführt wurde, überprüft. Die Revision führte zur Anmerkung, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 zu prüfen sei, ob für das laufende Gerichtsverfahren der APK im Zusammenhang mit dem Kollektivaustritt einiger angeschlossener Arbeitgeber per 31. Dezember 2007 eine Eventualverpflichtung in die Jahresrechnung 2009 des Kantons aufzunehmen ist.

Die Rechtsstreitigkeit dreht sich um die Frage, welchen Betrag der einzelne ausgetretene Arbeitgeber der APK als Nachschuss bezahlen muss. Die Zahlungen, die bereits eingegangen sind, flossen bei der APK in einen separaten Passivposten (vgl. Jahresbericht 2008, Anhang 7.4, S. 42 sowie 9.3.2 S. 45).

Fällt der Prozess zugunsten der APK aus, so kann der Passivposten aufgelöst werden. Zusätzlich werden früher angeschlossene Arbeitgeber noch Zahlungen zu leisten haben. Verliert die APK den Prozess, so müsste die APK im schlimmsten Fall einen Teil der bereits eingegangenen Nachschusszahlungen an die ausgetretenen Arbeitgeber zurückzahlen. Damit würde sich der Deckungsgrad jedoch nicht negativ verändern.

12. Rücklagen, Budgetveränderungen und zusätzliche Belastungen

12.1 Rücklagen aus Globalbudgets

Gestützt auf Anhang 2 der Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rats sind die Aufgabenbereiche 215 Verkehrszulassung, 325 Hochschulen sowie 645 Wald, Jagd und Fischerei berechtigt, Rücklagen aus den nicht ausgeschöpften Globalbudgets zu bilden. Die in Tabelle 17 dargestellten Belastungen der Globalbudgets sind in der Bilanz unter der Position Rücklagen aufgeführt.

Tabelle 17: Übertragung Globalbudgets (Rücklagen)

Mio. Franken	Re 2008	Re 2009	Ver. zu Re 2008
215 Verkehrszulassung	3'610'619	4'536'340	925'721
325 Hochschulen	417'000	2'039'000	1'622'000
645 Wald, Jagd und Fischerei	1'952'620	2'173'720	221'100
Total	5'980'239	8'749'060	2'768'821

12.2 Globalbudgetüberschreitungen

Die Globalbudgetüberschreitung von 0,9 Millionen Franken im Aufgabenbereich 340 Kultur ist auf die zusätzliche Belastung zurückzuführen, welche dem Grossen Rat mit vorliegender Botschaft beantragt wird (Förderbeiträge Denkmalschutz).

Tabelle 18: Aufgabenbereiche mit Globalbudgetüberschreitungen

in Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	in %
GB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	-1.0	-1.3	-1.3	-1.3	-0.3	-33.5	-0.02	-1.2
GB 310 Volksschule	-605.5	-600.7	-600.7	-603.1	2.4	0.4	-2.4	-0.4
GB 340 Kultur	-26.6	-26.7	-26.7	-27.6	-0.9	-3.5	-0.9	-3.3
AB 430 Immobilien (Saldo GB, KK und GK)	-82.6	-31.3	-31.3	-34.9	47.7	57.7	-3.6	-11.6
GB 435 Zentrale Informatik	-17.7	-20.4	-20.4	-20.5	-2.7	-15.4	-0.1	-0.2
GB 520 Gesundheitsschutz, Gesundheitsvorsorge, ärztliche Aufsicht und diverse Bereiche Gesundheitsversorgung und Humanmedizin	-40.9	-43.4	-43.4	-46.7	-5.8	-14.1	-3.3	-7.6
Total	-774.3	-723.7	-723.7	-734.1	40.3	5.2	-10.3	-1.4

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Aufgabenbereich 430 Immobilien liegt über die drei Steuerungsgrössen Globalbudget, Kleinkredite und Grosskredite insgesamt eine Budgetüberschreitung von 3,6 Millionen Franken vor. In diesem Aufgabenbereich besteht eine Kompensationsmöglichkeit zwischen dem Globalbudget und den Globalkrediten (vgl. Ausführungen in der Botschaft zum AFP 2006–2009 vom 7. September 2005, S. 33). Der Nettoaufwand Immobilien wurde im Rechnungsjahr 2009 jedoch eingehalten (vgl. Ausführungen unter Kapitel 14.7 auf S. 103). Zu berück-

sichtigen gilt, dass der NIMAG eine Teilmenge der Steuerungsgrössen Globalbudget, Klein- und Grosskredite sowie LUAE im AB 430 Immobilien ist.

Tabelle 19: Budgetüberschreitung im Aufgabenbereich Immobilien

in Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008		Abw. zu Bu 2009 ber.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
GB 430 Immobilien	-41.8	14.3	14.3	7.1	48.9	116.9	-7.2	50.5
KK 430 Immobilien	-6.8	-14.5	-14.5	-10.1	-3.3	-49.4	4.4	30.3
GK 430 Immobilien	-34.0	-31.1	-31.1	-31.9	2.1	6.2	-0.8	-2.5
Total	-82.6	-31.3	-31.3	-34.9	47.7	57.7	-3.6	-11.6

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Begründungen für die Globalbudgetüberschreitungen pro Aufgabenbereich sind in den Aufgabenbereichsplänen im Kommentar zu den Finanzen ausgeführt.

12.2.1 Zusätzliche Belastungen

Mit der Jahresrechnung 2009 werden die in Tabelle 20 aufgeführten zusätzlichen Belastungen in der Höhe von 15,9 Millionen Franken beantragt.

Tabelle 20: Zusätzliche Belastungen

in Mio. Franken	Re 2008	Re 2009	Ver. zu Re 2008
Abtragung Verpflichtung Bärengraben	-2.8	-	2.8
Denkmalpflege	-1.1	-0.9	0.2
Schulbaubeiträge	-6.8	-	6.8
Bilanzausgleichsreserve	-190.0	-	190.0
davon Förderprogramm Gebäudesanierungen	-3.1	-	3.1
Amortisation Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser	-	-15.0	-15.0
Total	-200.7	-15.9	199.8

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

12.2.2 Denkmalpflege

Mit der Auszahlung der Beiträge im Umfang von 0,9 Millionen Franken können bestehende Verpflichtungen des Kantons abgetragen werden. Es handelt sich hierbei um vorgängig zugesicherte Beiträge des Kantons, die ausbezahlt werden, sobald die Mittel verfügbar sind.

12.2.3 Amortisation Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser

Gestützt auf § 14 Abs. 2 des Spitalgesetzes trägt der Kanton die Aufwendungen für die Amortisation und Verzinsung von Investitionen der Regionalspitäler und Krankenhäuser (Bauschulden). Mit der Jahresrechnung 2009 wird dem Grossen Rat eine zusätzliche Amortisation der Bauschulden von 15 Millionen Franken beantragt. Die im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführten zugesicherten Beiträge an Regionalspitäler und Krankenhäuser stel-

len Verpflichtungen des Kantons dar. Im Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 sind keine Amortisationen mehr vorgesehen, da die Abtragung der zugesicherten Beiträge gegenüber dem Planwert im Vorsprung ist.

13. Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der Rechnungsüberschuss beläuft sich auf 11,7 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Zusatzfinanzierungen und Kreditübertragungen von 68,4 Millionen Franken beträgt die Verbesserung gegenüber dem vom Grossen Rat am 2. Dezember 2008 beschlossenen Budget 2009 57,8 Millionen Franken.

Tabelle 21: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	in %
Globalbudget								
Aufwand	-2'955.2	-2'962.4	-3'018.3	-2'966.3	-11.1	0.4	52.0	-1.7
Ertrag	1'015.0	1'055.2	1'060.1	1'066.1	51.1	5.0	6.0	0.6
Saldo	-1'940.3	-1'907.2	-1'958.3	-1'900.2	40.0	-2.1	58.0	-3.0
Kleinkredite								
Aufwand	-145.5	-164.8	-177.3	-130.6	14.9	-10.2	46.7	-26.3
Ertrag	45.3	39.0	39.0	40.6	-4.7	-10.4	1.5	4.0
Saldo	-100.3	-125.8	-138.3	-90.1	10.2	-10.2	48.2	-34.9
Grosskredite								
Aufwand	-181.4	-296.1	-301.0	-265.6	-84.1	46.4	35.5	-11.8
Ertrag	69.2	97.6	97.6	90.8	21.6	31.2	-6.8	-6.9
Saldo	-112.2	-198.6	-203.5	-174.8	-62.6	55.8	28.7	-14.1
LUA								
Aufwand	-1'426.3	-1'317.6	-1'317.6	-1'297.4	128.8	-9.0	20.1	-1.5
Ertrag	3'595.6	3'571.5	3'571.5	3'474.2	-121.5	-3.4	-97.3	-2.7
Saldo	2'169.4	2'253.9	2'253.9	2'176.7	7.4	0.3	-77.1	-3.4
Verwaltungsrechnung								
Aufwand	-4'708.4	-4'740.9	-4'814.3	-4'659.9	48.5	-1.0	154.3	-3.2
Ertrag	4'725.1	4'763.2	4'768.2	4'671.6	-53.5	-1.1	-96.6	-2.0
Saldo	16.7	22.3	-46.1	11.7	-5.0	-29.8	57.8	-125.4

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Globalbudgets werden um 58 Millionen Franken nicht ausgeschöpft, was im Wesentlichen auf die hohe Budgetdisziplin zurückzuführen ist. Bei den Kleinkrediten wird der bereinigte Budgetwert um 48,2 (Verschiebung/Verzögerung diverser grösserer Kleinkreditprojekte) und bei den Grosskrediten um 28,7 Millionen Franken unterschritten. Zur Unterschreitung tragen die nachstehenden Vorhaben bei: Amtliche Vermessung, GRUNAG (elektronisches Grundbuch), Projekte Englisch und Französisch an Primarschulen, Case Management Lehrpersonen, LAEDAG (Langfristige Archivierung elektronischer Daten des Kantons Aargau), E-Government Plattform, Sachprogramm Auenschutz Aargau, Investitionsbeiträge Sondermülldeponie Kölliken, Neue Staffeleggstrasse NK 107, Aarau Ostumfahrung, Sanierung Seetalbahn 1. Etappe, Eigentrassierung WSB Aarau-Buchs.

Bei den Leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich eine Verschlechterung von 77,1 Millionen Franken. Diese Abweichung ist vor allem auf die Mindererträge bei den Steuern (75,7 Millionen Franken) zurückzuführen.

Tabelle 22: Verwaltungsrechnung nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung

Mio Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	Ver. zu Re 2008 in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2009 ber. in %
Laufende Rechnung								
Aufwand	-4'256.1	-4'292.5	-4'360.9	-4'269.4	-13.3	0.3	91.5	-2.1
Ertrag	4'569.4	4'596.7	4'601.7	4'519.2	-50.3	-1.1	-82.6	-1.8
Saldo	313.3	304.2	240.8	249.8	-63.6	-20.3	9.0	3.7
Investitionsrechnung								
Aufwand	-452.3	-448.3	-453.4	-390.6	61.8	-13.7	62.8	-13.9
Ertrag	155.7	166.4	166.4	152.5	-3.2	-2.1	-14.0	-8.4
Saldo	-296.7	-281.9	-286.9	-238.1	58.6	-19.7	48.8	-17.0
Verwaltungsrechnung								
Aufwand	-4'708.4	-4'740.9	-4'814.3	-4'659.9	48.5	-1.0	154.3	-3.2
Ertrag	4'725.1	4'763.2	4'768.2	4'671.6	-53.5	-1.1	-96.6	-2.0
Saldo	16.7	22.3	-46.1	11.7	-5.0	-29.8	57.8	-125.4

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen schliesst die laufende Rechnung mit einer positiven Abweichung von 9 Millionen Franken beziehungsweise 3,7 % gegenüber dem Budget ab. Der Saldo der Investitionsrechnung fällt 48,8 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert.

14. Analyse der Jahresrechnung

14.1 Aufwand nach Artengliederung

Tabelle 23: Aufwand nach Artengliederung

Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	in %
3 Aufwand Laufende Rechnung	-4'256.1	-4'292.5	-4'360.9	-4'269.4	-13.3	0.3	91.5	-2.1
30 Personalaufwand	-1'349.4	-1'402.1	-1'404.7	-1'419.9	-70.5	5.2	-15.2	1.1
31 Sachaufwand	-267.3	-316.8	-324.8	-294.2	-27.0	10.1	30.6	-9.4
32 Passivzinsen	-80.2	-79.1	-79.1	-73.0	7.2	-8.9	6.1	-7.7
33 Abschreibungen	-84.7	-47.6	-47.6	-36.3	48.4	-57.2	11.3	-23.8
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-59.1	-67.6	-67.6	-58.7	0.4	-0.6	8.9	-13.1
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	-184.3	-200.7	-200.7	-205.5	-21.2	11.5	-4.7	2.4
36 Eigene laufende Beiträge	-1'436.2	-1'450.4	-1'508.2	-1'475.1	-38.9	2.7	33.0	-2.2
37 Durchlaufende Beiträge	-178.0	-181.0	-181.0	-173.5	4.5	-2.5	7.5	-4.1
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-292.8	-142.9	-142.9	-181.7	111.2	-38.0	-38.7	27.1
39 Interne Verrechnungen	-323.9	-404.2	-404.2	-351.4	-27.5	8.5	52.8	-13.1
5 Aufwand Investitionsrechnung	-452.3	-448.3	-453.4	-390.6	61.8	-13.7	62.8	-13.9
50 Sachgüter	-310.0	-308.4	-313.1	-270.7	39.3	-12.7	42.3	-13.5
52 Darlehen und Beteiligungen	-	-0.1	-0.1	-	-	-	0.1	-100.0
56 Eigene Beiträge	-103.7	-76.1	-76.4	-70.8	32.9	-31.8	5.6	-7.3
57 Durchlaufende Beiträge	-7.5	-32.2	-32.2	-25.8	-18.3	242.3	6.4	-19.9
58 Übrige Investitionen	-0.4	-0.8	-0.9	-0.3	0.0	-9.2	0.5	-59.4
59 Interne Verrechnungen	-30.7	-30.8	-30.8	-22.9	7.8	-25.5	7.9	-25.6

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Unterschreitung des Budgetwerts beim Sachaufwand von 30,6 Millionen Franken ist auf Minderaufwendungen bei den externen Dienstleistungen und Aufträgen zurückzuführen. Grössere Abweichungspositionen betreffen den Straf- und Massnahmenvollzug, die amtliche Vermessung, das Projekt GRUNAG (elektronisches Grundbuch), die Projekte Englisch und Französisch an Primarschulen, die Weiterbildung Lehrpersonen Volksschulen, die Tierseuchenbekämpfung und den Betrieb Kantonsstrassen.

Die gegenüber dem Budget um 11,3 Millionen Franken tiefer ausfallenden Abschreibungen resultieren aus weniger als erwartet eingetretenen Steuerausfällen.

Die eigenen laufenden Beiträge weisen eine Budgetunterschreitung von 33 Millionen Franken aus. Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten fallen 9,3 Millionen Franken und die Stipendienbeiträge 6,4 Millionen Franken tiefer aus. Geringere Belastungen ergaben sich beim Leistungseinkauf mit den Kantonsspitalern von 4,2 Millionen Franken und mit den Regionalspitalern, sonstigen Spezialkliniken und Krankenhäusern von 16,5 Millionen Franken. Aufgrund der Anspruchsberechtigung sind 9,5 Millionen Franken weniger Beiträge für Kinderzulagen an Nichterwerbstätige angefallen. Die Zuschüsse für Prämienverbilligungen liegen mit 9,2 Millionen Franken unter dem Budget.

Mehraufwendungen fielen an für die ausserkantonale Hospitalisierung mit 3,0 Millionen Franken, die Amortisation der Bauschulden für Regionalspitäler und Krankenhäuser mit 15,0 Millio-

nen Franken (vgl. separater Antrag an den Grossen Rat) und den Vollzug des Energiegesetzes mit 7,9 Millionen Franken.

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen liegen mit 38,7 Millionen Franken über dem Budget. Zu diesem Resultat führen Mehreinlagen aufgrund des Rechnungsergebnisses in die Fonds Finanzausgleich mit 2,6 Millionen Franken, Stipendien mit 5,2 Millionen Franken, Sonderlasten mit 6,4 Millionen Franken und Strasse (Verkehrsinfrastruktur) mit 22,5 Millionen Franken.

Die internen Verrechnungen liegen 52,8 Millionen Franken unter dem Budget. Dies ergibt sich insbesondere als Folge tieferer interner Verrechnungen bei der Restkostenverteilung im Bereich Sonderschule, Heime und Werkstätten mit 38,5 Millionen Franken sowie des tieferen Steueranteils der juristischen Personen für den Finanzausgleich mit 11,3 Millionen Franken.

Bei den Sachgütern der Investitionsrechnung betragen die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget 42,3 Millionen Franken. Dies ist massgeblich auf den Bau und die Sanierung von Kantonsstrassen sowie auf die Erstellung der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr (Privatbahnen) zurückzuführen.

Der Minderaufwand bei den eigenen Beiträgen der Investitionsrechnung von 5,6 Millionen Franken ist eine Folge der tiefer ausgefallenen Jahrestanche 2009 für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken.

14.2 Ertrag nach Artengliederung

Tabelle 24: Ertrag nach Artengliederung

Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	Ver. zu Re 2008 in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2009 ber. in %
Ertrag Laufende Rechnung	4'569.4	4'596.7	4'601.7	4'519.2	-50.3	-1.1	-82.6	-1.8
Steuern	2'197.4	2'169.9	2'169.9	2'094.3	-103.1	-4.7	-75.7	-3.5
Regalien und Konzessionen	53.2	53.2	53.2	53.4	0.2	0.4	0.3	0.5
Vermögenserträge	373.3	351.4	351.4	336.3	-37.0	-9.9	-15.1	-4.3
Entgelte	269.7	230.5	230.5	268.5	-1.2	-0.4	38.0	16.5
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	353.8	326.0	326.0	344.7	-9.1	-2.6	18.7	5.7
Rückerstattung von Gemeinwesen	68.5	61.2	61.2	80.6	12.2	17.8	19.4	31.7
Beiträge für eigene Rechnung	809.2	801.3	806.3	798.8	-10.4	-1.3	-7.6	-0.9
Durchlaufende Beiträge	178.0	181.0	181.0	173.5	-4.5	-2.5	-7.5	-4.1
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-57.5	18.0	18.0	17.7	75.1	-130.8	-0.3	-1.5
Interne Verrechnung	323.9	404.2	404.2	351.4	27.5	8.5	-52.8	-13.1
Ertrag Investitionsrechnung	155.7	166.4	166.4	152.5	-3.2	-2.1	-14.0	-8.4
Desinvestition Sachgüter	6.8	2.6	2.6	6.5	-0.3	-4.1	3.9	147.5
Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	1.9	0.3	0.3	0.1	-1.8	-95.1	-0.2	-68.8
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	6.4	0.0	2.0
Beiträge für eigene Rechnung	108.2	100.1	100.1	96.5	-11.7	-10.8	-3.6	-3.6
Durchlaufende Beiträge	7.5	32.2	32.2	25.8	18.3	242.3	-6.4	-19.9
Übernahme der Abschreibungen	0.1	-	-	0.3	0.2	162.5	0.3	-
Interne Verrechnungen	30.7	30.8	30.8	22.9	-7.8	-25.5	-7.9	-25.6

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Steuerertrag unterschreitet den Budgetwert gesamthaft um 75,7 Millionen Franken. Den Mehrerträgen bei den natürlichen Personen von 14,7 Millionen Franken stehen Mindererträge bei den juristischen Personen von 94,4 Millionen Franken (inklusive Finanzausgleich von 11,3 Mio. Franken) gegenüber.

Die negative Abweichung bei den Vermögenserträgen von total 15,1 Millionen Franken ist eine Folge der aktuellen Zinsentwicklung (6,8 Millionen Franken) und dem Ertragsanteil AKB (5,0 Millionen Franken). Die Mietzinsen für die Nebenbetriebe der Kantonsspitäler wurden doppelt budgetiert.

Die Entgelte tragen 38 Millionen Franken zur Rechnungsverbesserung bei. Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget ergeben sich wie folgt: Departement Volkswirtschaft und Inneres (Führerzulassungen, Strafbefehlsbussen und Geldstrafen, Strafuntersuchung Erwachsene) 4,8 Millionen Franken; Departement Gesundheit und Soziales (Asylwesen, Vorsorge, ausserkantonale Hospitalisation, Lebensmittelkontrolle) 7,9 Millionen Franken; Asylwesen 7,2 Millionen Franken. Weiter führt eine Vielzahl von kleinen Verbesserungen zum positiven Resultat dieser Kontengruppe.

Bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung beträgt die Abweichung gegenüber dem Budget 18,7 Millionen Franken. Dazu tragen Mehrerträge aus der Eidgenössischen Verrech-

nungssteuer von 12,6 Millionen Franken und Repartitionszahlungen anderer Kantone mit 7,5 Millionen bei.

Bei der Rückerstattung von Gemeinwesen werden 19,4 Millionen Franken Mehrerträge ausgewiesen. Diese sind im Wesentlichen auf Bundesbeteiligungen für den Asylbereich mit 14 Millionen Franken, den Waffenplatz Aarau mit 2 Millionen Franken sowie auf arbeitsmarktliche Massnahmen mit 2,8 Millionen Franken zurückzuführen.

Die Verbesserung bei den Beiträgen für eigene Rechnung in der laufenden Rechnung beträgt 7,6 Millionen Franken. An den Vollzug des Energiegesetzes sind vom Bund zusätzliche 4,8 Millionen Franken eingegangen.

Die internen Verrechnungen liegen 52,8 Millionen Franken unter dem Budget. Dies ergibt sich insbesondere als Folge tieferer interner Verrechnungen bei der Restkostenverteilung im Bereich Sonderschule, Heime und Werkstätten mit 38,5 Millionen Franken sowie aufgrund der tieferen Erträge aus dem Steuerzuschlag der juristischen Personen für den Finanzausgleich mit 11,3 Millionen Franken.

14.3 Übersicht Aufgabenbereiche

Die Übersicht über den Aufwand, Ertrag und den Saldo pro Aufgabenbereich ist im Teil "Berichte und Auswertungen" enthalten.

14.4 Steuern

14.4.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern fällt der Rechnungsabschluss 2009 um 60,7 Millionen Franken oder 3,1 % tiefer aus als budgetiert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr 2008 beträgt 4,2 %. Die Steuerfüsse für das Steuerjahr 2009 entsprachen denjenigen des Vorjahrs 2008. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kantonalen Steuerarten:

Tabelle 25: Übersicht Steuererträge und -aufwand

Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	Ver. zu Re 2008 in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2009 ber. in %
Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen	-62.3	-58.0	-58.0	-46.7	15.7	-25.1	11.3	-19.5
Übriger Aufwand	-26.4	-30.8	-30.8	-22.5	4.0	-15.1	8.3	-27.1
Kantonssteuern nat. Personen	1'461.3	1'468.0	1'468.0	1'482.7	21.4	1.5	14.7	1.0
Kantonssteuern jur. Personen	466.6	444.0	444.0	360.8	-105.8	-22.7	-83.2	-18.7
Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen	62.6	58.4	58.4	47.1	-15.4	-24.7	-11.3	-19.3
Grundstückgewinnsteuern	17.9	20.0	20.0	20.2	2.3	12.6	0.2	1.0
Erbschafts- und Schenkungs- steuern	24.6	20.0	20.0	17.9	-6.7	-27.3	-2.1	-10.4
Nachsteuern und Bussen	3.4	3.2	3.2	4.4	1.0	27.9	1.2	36.8
Übriger Ertrag	5.4	6.1	6.1	6.2	0.8	14.1	0.1	0.8
Aufwand	-88.8	-88.8	-88.8	-69.1	19.6	-22.1	19.7	-22.2
Ertrag	2'041.8	2'019.7	2'019.7	1'939.3	-102.5	-5.0	-80.4	-4.0
Total	1'953.1	1'930.9	1'930.9	1'870.2	-82.9	-4.2	-60.7	-3.1

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; die Differenz des Gesamtertrages der Steuern von 1'939,3 Millionen Franken gegenüber dem Total der Steuererträge in der Artengliederung von 2'094,3 Millionen Franken in Tabelle 24 auf S. 96 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern (41,8 Millionen Franken, Grundbuchabgaben nach Gesetz), die Besitz- und Aufwandsteuern (119,3 Millionen Franken, grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen Erträge (6,2 Millionen Franken) zurückzuführen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budgetziel 2009 von 1'468 Millionen Franken leicht übertroffen. Der Steuerertrag beträgt 1'482,7 Millionen Franken und liegt damit um 14,7 Millionen Franken beziehungsweise 1,0 % über dem Budget. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 haben die Einkommens- und Vermögenssteuern um 21,4 Millionen Franken oder 1,5 % zugenommen. Die verhältnismässig bescheidene Zunahme der Steuereinnahmen trotz gutem Wachstum der Löhne erklärt sich mit den Steuerausfällen aufgrund der Tarifmilderungen bei den Einkommens- und den Vermögenssteuern (vorgezogene dritte Etappe der Teilrevision 2006).

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) liegt der Ertrag mit 360,8 Millionen Franken um 83,2 Millionen Franken (-18,7 %) unter dem Budget. Im Vergleich zum Vorjahr 2008 resultiert im Rechnungsjahr 2009 ein Minus von 105,8 Millionen Franken (-22,7 %). Die Finanz- und die damit einhergehende Wirtschaftskrise sowie die Tarifmilderungen im Rahmen der zweiten Etappe der Teilrevision 2006 haben hier deutlich ihre Spuren hinterlassen. Markant tiefer ausgefallen als im Jahr 2008 sind sowohl die provisorischen Rechnungen für das Steuerjahr 2009 als auch die Nachträge für das Jahr 2008. Die Nachträge aus den Vorjahren summieren sich gleichwohl noch auf 92,6 Millionen Franken (Vorjahr: 135,7 Millionen Franken).

Die Grundstückgewinnsteuern entsprechen mit 20,2 Millionen Franken ziemlich genau den budgetierten 20,0 Millionen Franken. Das Rechnungsergebnis fällt damit um 2,3 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr 2008. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird

das Budget mit 17,9 Millionen Franken um 2,1 Millionen Franken unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr 2008 entspricht dies einem Rückgang um 6,7 Millionen Franken. Bei den Nachsteuern und Bussen liegt das Ergebnis um 1,2 Millionen Franken über dem Budget von 3,2 Millionen Franken.

14.4.2 Anteile Bundessteuern

Tabelle 26: Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	Ver. zu Re 2008 in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2009 ber. in %
Übriger Aufwand	-8.1	-5.2	-5.2	-9.4	-1.3	16.6	-4.2	81.7
Ertragsanteil								
direkte Bundessteuer	148.0	150.0	150.0	148.4	0.5	0.3	-1.6	-1.0
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	65.8	22.0	22.0	34.6	-31.2	-47.4	12.6	57.1
Übriger Ertrag	10.4	4.5	4.5	11.9	1.5	14.9	7.4	165.2
Aufwand	-8.1	-5.2	-5.2	-9.4	-1.3	16.6	-4.2	81.7
Ertrag	224.1	176.5	176.5	194.9	-29.2	-13.0	18.4	10.5
Total	216.1	171.3	171.3	185.5	-30.5	-14.1	14.2	8.3

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2009 auf 185,5 Millionen Franken und über-
treffen damit das Budget um 14,2 Millionen Franken (8,3 %). Die Mehreinnahmen fielen wie
bereits im Vorjahr in erster Linie beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer an.
Dieser fällt mit 34,6 Millionen Franken um mehr als die Hälfte höher aus als budgetiert. Das
Budget beruht jeweils auf einer Schätzung des Bundes. Der dem Budget gegenüber höhere
übrige Aufwand und der höhere übrige Ertrag haben ihren Grund beide in grösseren Reparti-
tionsausgaben beziehungsweise -einnahmen. Die im Jahresbericht 2008 noch aufgeführte
Position Finanzausgleich direkte Bundessteuer ist aufgrund des Übergangs zur Neugestalt-
ung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen (NFA)
weggefallen.

14.5 Personal

14.5.1 Personalaufwand

Dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen wurde per 1. Januar 2009 eine generelle
Lohnerhöhung von 1,8 % gewährt. Für individuelle Lohnerhöhungen standen 1,0 % zur Ver-
fügung. Für die Gewährung von einmaligen Prämien für ausserordentliche Leistungen wur-
den 0,5 % der Lohnsumme bereitgestellt.

Die folgende Tabelle zeigt, dass der Personalaufwand aufgeschlüsselt nach Verwaltungs-
personal und Lehrpersonen und den übrigen Positionen gegenüber dem Budget eine Über-
schreitung von 11,4 Millionen Franken aufweist.

Tabelle 27: Personalaufwand und Personalertrag**

in Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	in %
Verwaltungspersonal	-475.7	-503.7	-506.4	-498.7	-22.9	4.8	7.7	-1.5
Löhne	-405.7	-426.4	-428.7	-423.6	-17.9	4.4	5.1	-1.2
Arbeitgeberbeiträge	-70.1	-77.3	-77.7	-75.1	-5.0	7.1	2.6	-3.4
Lehrpersonen	-854.0	-879.1	-879.1	-896.1	-42.1	-95.2	-17.0	-59.6
Löhne	-732.0	-751.1	-751.1	-763.8	-31.7	4.3	-12.6	1.7
Arbeitgeberbeiträge	-122.0	-128.0	-128.0	-132.4	-10.4	8.5	-4.4	3.4
Lohnersatz und Versicherungsleistungen	6.4	4.4	4.4	7.7	1.3	20.2	3.4	76.5
Behörden, Kommissionen, Richter	-6.7	-8.1	-8.1	-7.2	-0.5	7.1	0.9	-10.8
Rentenleistungen	-5.7	-1.5	-1.5	-9.1	-3.4	59.4	-7.6	516.8
Übriger Personalaufwand	-7.6	-10.5	-10.5	-9.2	-1.5	19.8	1.3	-12.6
Aufwand	-1'349.8	-1'402.8	-1'405.5	-1'420.2	-70.4	5.2	-14.7	1.0
Ertrag	6.4	4.4	4.4	7.7	1.3	20.2	3.4	76.5
Total	-1'343.4	-1'398.4	-1'401.1	-1'412.5	-69.1	5.1	-11.4	0.8

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich ** Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Laufenden Rechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen (349'027 Franken) wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung des Totals gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Laufenden Rechnung.

Beim Verwaltungspersonal liegen die Löhne um 5,1 Millionen Franken beziehungsweise 1,2 % unter dem Budget. Bei den Lehrpersonen gab es hingegen eine Budgetüberschreitung von 12,6 Millionen Franken beziehungsweise 1,7 %. Diese Mehraufwendungen sind auf vermehrt eingeführte Blockzeiten an Kindergärten und Primarschulen, auf die Führung von mehrklassigen Abteilungen, auf einen weiteren Jahrgang mit Englisch an der 3. Primarschulklasse, auf die Umsetzung der Motion Leitch (Vollpensum bei 20 Lernenden in der Primarschule) sowie auf die geringere Anzahl Lehrpersonen mit 5 %-Lohnabzug (aufgrund noch fehlender Qualifikationen) zurückzuführen. Das Durchschnittsalter der Lehrpersonen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Jahre an und der budgetierte Mutationsgewinn von 1 % konnte nur zu Hälfte erreicht werden. Die Arbeitgeberbeiträge wurden gegenüber dem Budget beim Verwaltungspersonal um 2,6 Millionen Franken unterschritten beziehungsweise bei den Lehrpersonen um 4,4 Millionen Franken überschritten.

Beim Lohnersatz und den Versicherungsleistungen resultierte gegenüber dem Budget eine Ertragssteigerung von 3,4 Millionen Franken, was vor allem auf die zu tief budgetierten Mutterschafts-Taggelder zurückzuführen ist. Bei den Rentenleistungen wird in der Rechnung gegenüber dem Budget eine Aufwandsteigerung von 7,6 Millionen Franken ausgewiesen. Dies beruht auf der Rückstellung für die Ruhegehälter der Regierungsräte.

14.5.2 Stellen

Das Stellenbudget 2009 wurde beim Verwaltungspersonal im Jahresdurchschnitt insgesamt um 300,79 Stellen beziehungsweise 7,43 % unterschritten (ordentliche Stellen: 114,58; fremdfinanzierte Stellen: 88,29; Projektstellen: 97,92). Die Zahlen in der Spalte "Rechnung 2009" geben die durchschnittliche Stellenbesetzung von Januar bis Dezember wieder.

Tabelle 28: Vergleich Stellenplan in der Rechnung 2009 zur Rechnung 2008 und zum Budget 2009 bereinigt

in Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 absolut	in %	Abw. zu Bu 2009 ber. absolut	in %
Ordentliche Stellen	3'283.66	3'476.57	3'435.87	3'321.29	37.63	1.15	-114.58	3.33
Fremdfinanzierte Stellen	308.37	356.95	443.1	354.81	46.44	15.06	-88.29	-19.92
Projektstellen	89.86	99.2	167.5	69.58	-20.28	-22.56	-97.92	-58.46
Total	3'681.89	3'932.72	4'046.47	3'745.68	63.79	1.74	-300.79	-7.43

Anmerkung: *Der Stellenplan 2009 wurde im Verlauf des Jahrs „bereinigt“, das heisst, Stellen wurden mit GR-beziehungsweise RR-Beschluss zusätzlich bewilligt (unter anderem AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration 87,5 Fremdfinanzierte Stellen, AB 235 Registerführung und Rechtsaufsicht 7,3 Projektstellen, AB 310 Volksschule 4.0 Projektstellen und AB 340 Kultur 49,5 Projektstellen) oder Ordentliche Stellen abgebaut (AB 710 Rechtsprechung -45.1 Stellen).

Die Wiederbesetzung von Stellen, insbesondere von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, gestaltete sich teilweise sehr schwierig und war nur nach längerer Suche möglich. Solche Stellen blieben deshalb längere Zeit unbesetzt. Ebenfalls zeigte die Wahl von Arbeitszeitbandbreitenmodellen (effektive Arbeitszeit nur 96 % oder 98 % der Regel-Sollarbeitszeit) durch die Mitarbeitenden Auswirkungen auf die durchschnittliche Besetzung. Teilweise wird die Wiederbesetzung im Zusammenhang mit der Überprüfung der Organisationsstrukturen oder der Stellenbeschreibungen gezielt verzögert.

Auf Ebene der Stellenplankategorien sowie der Aufgabenbereiche können folgende Begründungen für die Abweichungen angefügt werden:

- Praktikumsstellen: Grundsätzlich werden Praktikumsstellen maximal ein Jahr besetzt.
- Stellen Berufslernende: Neue Berufslernende treten mit Lehrbeginn August 2009 ein, zurzeit gibt es unbesetzte Lehrstellen.
- AB 210 Polizeiliche Sicherheit: Der Aufbau der Polizeistellen gemäss Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle" (Mai 2006) wird bis 2017 dank höherer Zahl von Absolventen an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) umgesetzt sein.
- AB 220 Strafverfolgung und Strafvollzug: Ab August 2009 sind sechs Berufslernende nach Abschluss der Ausbildung in den Bezirksämtern mit befristeten Anstellungen weiterbeschäftigt worden.
- AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration: Die Stellenaufstockung bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren erfolgt laufend zu den steigenden Zahlen der Arbeitslosen. Der Personalbestand "Bu 2009 bereinigt" von 356 Stellen gilt erst ab Juli 2009.

- AB 235 Registerführung und Rechtsaufsicht: Infolge Verzögerungen beim Projekt "Informatisiertes Grundbuch des Kantons Aargau (GRUNAG)" (Start der Verarbeitung ab 2010) waren 22 Projektstellen im 2009 nicht besetzt.
- AB 310 Volksschule: 11,25 ordentliche Stellen und 1 fremdfinanzierte Stelle des Lehrmittelverlages wurden per 1. Juli 2009 ausgelagert.
- AB 410 Controlling, Finanzen und Statistik: Die Projektstelle im Statistischen Amt war im 2009 nicht besetzt. Die Aufgaben wurden vorübergehend durch einen Praktikanten erledigt.
- AB 515 Betreuung Asylsuchende: Erfahrungsgemäss ist dieser Bereich grossen Schwankungen unterworfen in Bezug auf die Zuweisung von Asylsuchenden (Krieg, Katastrophen, Änderung des Asylgesetzes etc.). Die Planstellen im Asylbereich werden je nach Bedarf besetzt oder vakant gehalten. Sie müssen jedoch kurzfristig verfügbar sein.
- AB 540 Militär- und Bevölkerungsschutz: Die nach dem Zusammenschluss des Zeughauses mit der Abteilung Militär- und Bevölkerungsschutz frei werdenden Stellen mussten im 2009 für die neue Aufgabenteilung Bund/Kanton noch nicht besetzt werden.
- AB 640 Verkehrsinfrastruktur: Hier macht sich die angespannte Lage im Arbeitsmarkt an qualifizierten Arbeitnehmenden (Administration) sowie der ausgetrocknete Markt an Fachkräften (Bau- und Elektroingenieure) besonders bemerkbar.
- AB 645 Wald, Jagd und Fischerei: Die Abteilung hat für die Staatswaldbetriebe einen Stellenpool von 3,5 Stellen, um auf den Holzmarkt und Veränderungen in den Betriebsstrukturen rasch reagieren zu können.

Im Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Auswertungen und Berichte") ist der detaillierte Stellenplan mit Vergleich Rechnung 2009 zum Budget 2009 bereinigt aufgeführt.

14.5.3 Personalkennzahlen

Im Band 2 des Jahresberichts mit Jahresrechnung ("Auswertungen und Berichte") sind wichtige Personalkennzahlen (Sozialbericht) aufgeführt. Neu sind auch Personalkennzahlen der Lehrpersonen aufgeführt.

14.5.4 Innovationsmanagement

Mit der Verabschiedung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2007 bewilligte der Grosse Rat 2,4 Millionen Franken für die Pilotphase des Innovationsmanagements (als transitorische Position). Aufgrund der Erfahrungen des Pilotbetriebs zeigt sich, dass ein Teil der zulasten der Jahresrechnung 2007 beschlossenen finanziellen Mittel (1,33 Millionen Franken) in den nächsten Jahren nicht benötigt werden: Die nicht benötigten Mittel von 1,33 Millionen Franken werden zugunsten der Jahresrechnung 2009 aufgelöst. Ebenfalls mit der Jahresrechnung 2009 wird beantragt, Fr. 900'000.– für die Weiterführung des Projekts bis Ende 2012 verwenden zu können.

Tabelle 29: Innovationsmanagement

	Franken
Vom Grossen Rat zulasten der Jahresrechnung 2007 bewilligte Mittel	2'400'000
bisher verwendete Mittel	170'000
für Ausbreitung des Innovationsmanagements bis 2012 nötige Mittel	900'000
nicht beanspruchte und aufgelöste Mittel	1'330'000

14.6 Informatik

Im Zentrum des Berichtsjahrs 2009 stand die Fortführung der Umsetzung der vom Regierungsrat verabschiedeten Neuausrichtung der kantonalen Informatik (Future IT). Der Informatikaufwand beträgt im Berichtsjahr insgesamt 23,7 Millionen Franken, der sich wie folgt unterteilt:

Tabelle 30: Informatikaufwand

Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	Ver. zu Re 2008 in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2009 ber. in %
Globalbudget	-18.1	-18.6	-18.4	-17.2	0.9	-5.2	1.2	-6.6
Kleinkredit	-4.4	-5.2	-8.1	-3.5	0.9	-20.1	4.6	-56.4
Grosskredit	-1.6	-6.4	-7.0	-2.0	-0.4	25.0	4.9	-70.9
LUAЕ	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0	-	-	-	-
Total	-25.1	-31.1	-34.4	-23.7	1.4	-5.7	10.7	-31.1

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Globalbudgets werden um 1,2 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Bei den Kleinkrediten wird der bereinigte Budgetwert um 4,6 und bei den Grosskrediten um 4,9 Millionen Franken unterschritten. Die aktuell grössten Informatikprojekte sind die Daten- und Registerharmonisierung im Hinblick auf die nächste Volkszählung (DRH), die Ablösung der Papier-Grundbuchführung (GRUNAG), die langfristige Archivierung elektronischer Daten basierend auf einer dossierbasierten Aktenführung (LAEDAG), die Fortsetzung der Erneuerung der Steueramtsanwendungen (KSTA2005, Phase II) und die Entwicklung der technischen E-Government-Plattform. Konzepte wurden für die Erneuerung des kantonalen Internetauftritts (Interneterneuerung) sowie das kantonale Informatik-Portfoliomanagement und Controlling erarbeitet. Die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen sind für die kommenden Perioden vorgesehen.

14.7 Immobilien

Der Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG) umfasst wie bisher die Kontengruppen 314000 (Instandhaltung), 314050 (Nutzungsanpassungen), 504000 (Instandsetzung) sowie 503000 (Bau, Sanierung Hochbauten) der vier Steuerungsgrössen Globalbudget, Klein- und Grosskredite und LUAЕ. Die Gesamtaufwendungen des NIMAG entsprechen mit 79,6 Millionen Franken dem budgetierten Wert. Somit weist der NIMAG, wie schon im Vorjahr auch, im 2009 eine Budgetausschöpfung von 100 % aus.

Tabelle 31: Nettoaufwand Immobilien

Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	Ver. zu Re 2008 in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2009 ber. in %
Globalbudget	-26.5	-33.3	-33.3	-37.0	-10.5	39.4	-3.7	11.0
Kleinkredit	-6.5	-13.4	-13.4	-9.6	-3.1	48.2	3.8	-28.1
Grosskredit	-34.3	-31.0	-31.0	-31.9	2.4	-7.0	-0.8	2.7
LUA E	-	-1.9	-1.9	-1.2	-1.2	-	0.7	-37.8
Total	-67.3	-79.6	-79.6	-79.6	-12.4	18.4	0.0	0.1

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Grossprojekten waren im Jahr 2009 die Fertigstellungen von Labor und Aula der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die Innensanierung des Telli-Hochhauses in Aarau und bei der Kantonsschule Wohlen die Pavillons herausragende Ereignisse. Weitere Schwerpunkte bildeten die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (Neubau Produktionszentrum, Neubau Zentralgefängnis und Sanierung Altbau) sowie der Erwerb von Stockwerkeigentum und Innenausbau des Bahnhofs Aarau. Daneben erfolgten Vorbereitungen und Planungen von verschiedensten Projekten aus den Bereichen Bildung (Bildungszentrum Unterentfelden, Markthallenareal in Brugg/Windisch für die Fachhochschule), Gesundheit (diverse Vorhaben in den Kantonsspitalen Aarau und Baden) sowie Verwaltung (Strassenverkehrsamt Schafisheim, Gesamtsanierung). Ebenso erfolgte die Planung und Ausführung von verschiedensten mehrjährigen Kleinprojekten.

Im Unterhaltsbereich, dem Globalbudget, wurden die eingestellten Mittel für den notwendigen Werterhalt der kantonalen Liegenschaften eingesetzt. Im Jahr 2009 hat die IMAG neu zusätzlich den Unterhalt der Spitäler übernommen. Der leistungsunabhängige Aufwand im Bereich NIMAG beinhaltet Amortisation und Zins gegenüber der Finanzierungsgesellschaft.

14.8 Kennzahlen

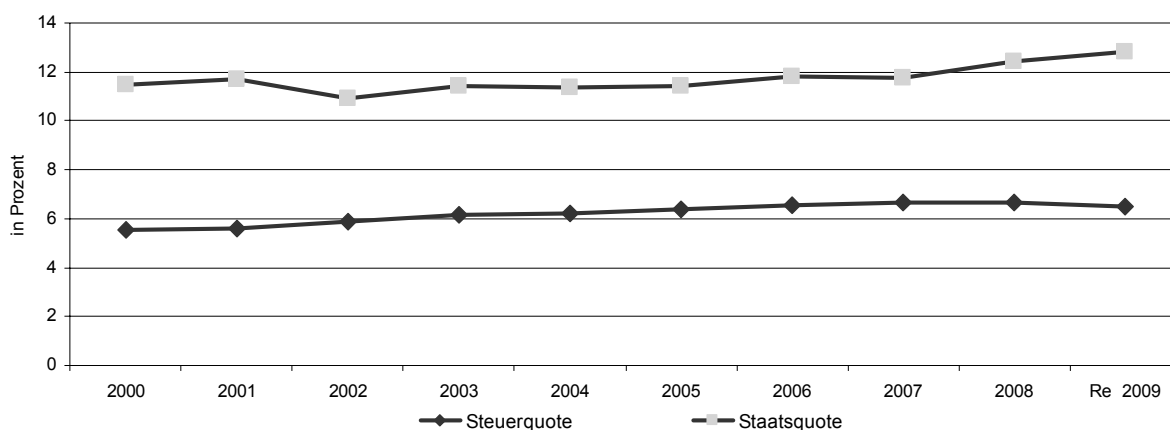
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf der Basis des bereinigten Aufwands (Definition Kennzahlen siehe Bericht und Auswertungen zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2009).

Tabelle 32: Finanzkennzahlen

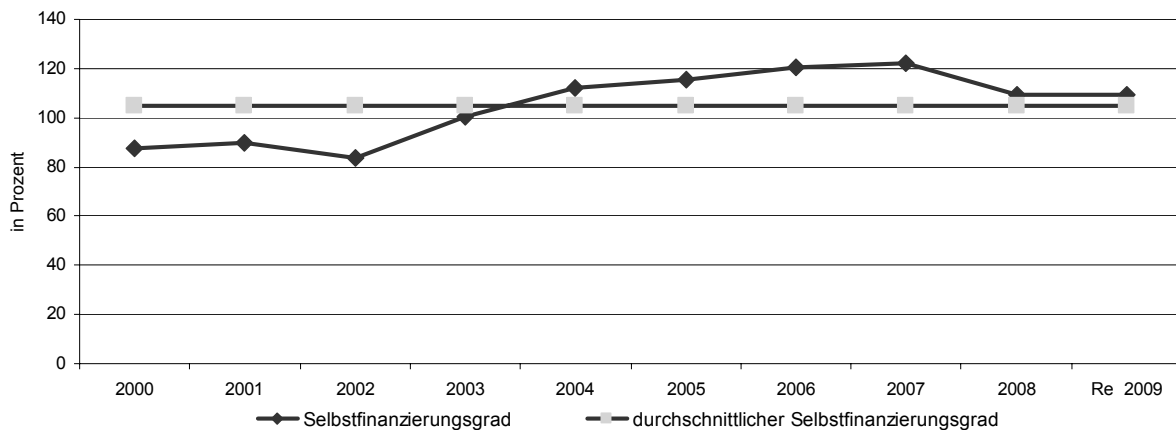
Prozent	Re 2008	Bu 2009	Re 2009	Ver. zu Re 2008	Abw. zu Bu 2009
Personalanteil	34.83	35.52	36.37	1.54	0.86
Investitionsanteil	10.68	9.75	8.75	-1.93	-1.00
Sachaufwandanteil	6.90	8.02	7.54	0.64	-0.49
Transferanteil	46.02	45.45	46.36	0.34	0.91
Zinsbelastungsanteil	-1.65	-3.56	-3.28	-1.64	0.28
Überschuss-/Defizitanteil	0.43	0.56	0.30	-0.13	-0.27
Selbstfinanzierungsgrad	109.36	111.86	109.57	0.21	-2.29
Überschuss-Defizitquote	0.05	0.07	0.04	-0.02	-0.03
Staatsquote	12.42	12.49	12.81	0.39	0.32
Steuerquote	6.67	6.49	6.48	-0.19	-0.01
Bruttoinvestitionsquote	1.45	1.42	1.28	-0.17	-0.14
Nettoinvestitionsquote	0.95	0.89	0.78	-0.17	-0.11
Bruttoverschuldungsquote	12.05	11.88	11.76	-0.28	-0.11
Nettoverschuldungsquote	1.29	1.16	1.24	-0.04	0.08

Der Rückgang des Investitionsanteils von 1,0 % ist stark auf Verschiebungen und Verzögerungen von Projekten zurückzuführen.

Abbildung 3: Selbstfinanzierungsgrad, Staats- und Steuerquote



Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Rechnungsjahr 2009 109,6 %. Ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % bedeutet, dass sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert und zusätzlich Schulden abgetragen werden können.



Die Staatsquote erhöht sich aufgrund der leicht rückgängigen Entwicklung des Volkseinkommens gegenüber dem Budget um 0,32 % auf 12,8 %.

Mit einer Erhöhung um 0,1 % verharrt die Steuerquote auf dem Niveau des Vorjahres. Die geringeren Steuererträge werden durch den Rückgang des Volkseinkommens ausgeglichen.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt seit 2003 über 100 %. Nach dem Höchstwert im Jahr 2006 mit 120,6 % beläuft sich dieser für das Jahr 2009 auf 109,6%, budgetiert waren 111,9 %.

15. Beteiligungen

Per 31. Dezember 2009 hielt der Kanton 34 Beteiligungen. Im Lauf des Jahrs wurde die Beteiligung an der SLS Techno Trans AG an die Fachhochschule Nordwestschweiz übertragen. Neu im Beteiligungsspiegel erfasst sind die Beteiligungen an der Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG (Gründung 2009), an der Pelletwerk Mittelland AG (Beteiligung seit 2009), an der Schulverlag plus AG (Beteiligung seit 2009 durch Fusion des Lehrmittelverlags des Kantons Aargau mit der Schulverlag blmv AG) sowie am Tarifverbund A-Welle (seit 2004).

Folgende Beteiligungen haben mit dem Kanton eine Rahmen- und Leistungsvereinbarung mit Rechenschaftsablage:

- AEW Energie AG: Dekret über den Leistungsauftrag (im Sinne dauernder kantonaler Vorgaben) der AEW Energie AG vom 7. September 1999.
- Fachhochschule Nordwestschweiz: Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz, in Kraft seit 1. Januar 2006 (§§ 6 und 15 Leistungsauftrag).
- Kantonsspital Baden, Kantonsspital Aarau, Psychiatrische Dienste Aargau AG: Spitalkonzeption beziehungsweise Psychiatriekonzeption 2015 vom 24. Mai 2006, Rahmenvertrag, Leistungsvertrag.
- Sondermülldeponie Kölliken: Gründungsvertrag für eine Gesellschaft zur Finanzierung von Bau und Betrieb einer Sondermülldeponie in Kölliken vom 30. Januar 1978.
- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich: Interkantonale Vereinbarung vom 21. September 1999 (§§ 3 und 17 Leistungsauftrag).
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Art. 3 und 9 Leistungsauftrag).
- Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft: Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft vom 30. Juni 1964 (Art. 3 und 10 Leistungsauftrag).
- Zentrum für Demokratie Aarau: Vertrag vom 20. Februar 2008 zwischen Stadt Aarau, Universität Zürich, Fachhochschule Nordwestschweiz betreffend Gründung und Betrieb des Zentrums für Demokratie Aarau.

16. Schuldenstand

Gesamthaft betrachtet reduzieren sich die in untenstehender Tabelle aufgeführten Verschuldungskomponenten um insgesamt 142,6 Millionen Franken.

Die Nettoverschuldung reduziert sich um 22,8 Millionen Franken. Zum ausgewiesenen Ertragsüberschuss von 11,7 Millionen Franken hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Abtragung alter Bilanzfehlbeträge (11,1 Millionen Franken).

Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte um 108,5 Millionen Franken verringert werden. Der Hauptgrund liegt in der Zuweisung von 80 Millionen Franken von der ordentlichen Rechnung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten. Daneben führten die Erträge der Beteiligungen und der geringer als budgetiert ausgefallene Aufwand für die Sanierung der Sondermülldeponie Kolliken zum Schuldenabbau.

Die zugesicherten Beiträge an Regionalspitäler und Krankenhäuser (Bauschulden) reduziert sich per Ende 2009 um 11,4 Millionen Franken. Darin noch nicht enthalten ist die zusätzliche Amortisation von 15 Millionen Franken, welche dem Grossen Rat als zusätzliche Belastung beantragt wird. Die Reduktion der Bauschulden erfolgt erst nach dem Beschluss des Grossen Rats.

Tabelle 33: Schuldenstand der Jahre 2000 bis 2009

in Mio. Franken	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Nettoschuld	527.1	552.0	581.7	580.8	556.2	525.4	483.3	429.4	401.6	378.8
Sonderlasten	0.0	0.0	0.0	-5.8	904.3	23.1	-71.6	-271.2	1'413.5	1'305.0
Regionalspitäler und Krankenhäuser	381.5	368.9	348.7	340.2	283.7	250.1	232.6	214.4	217.6	206.2
Total	908.6	920.9	930.4	915.2	1'744.2	798.6	644.3	372.6	2'032.6	1'890.0

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Per Ende 2009 wurden seit Bestehen der Spezialfinanzierung Sonderlasten 3'051,2 Millionen Franken Aufwendungen über die Spezialfinanzierung abgewickelt. Davon konnten bis anhin 1'746,2 Millionen Franken abgetragen werden. Es verbleibt eine Schuld von 1'305,0 Millionen Franken zur Tilgung in der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

Tabelle 34: Aufwand- und Ertragsentwicklung der Spezialfinanzierung Sonderlasten

in Mio. Franken	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Aufwand Sonderlasten	0.0	0.0	0.0	-6.4	-1'009.6	-57.8	-33.6	-52.7	-1'831.8	-59.3
Ertrag Sonderlasten	0.0	0.0	0.0	12.2	99.4	939.1	128.3	252.3	147.2	167.8
Bestand Schuld (+) / Guthaben (-)	0.0	0.0	0.0	-5.8	904.3	23.1	-71.6	-271.2	1'413.5	1'305.0

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

17. Tresorerie und Finanzierung

17.1 Mittelflussrechnung

Die im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2009 aufgeführte Mittelflussrechnung zeigt insgesamt eine Zunahme des Bestands von flüssigen Mitteln gegenüber dem Vorjahr von 90,8 Millionen Franken auf 166,0 Millionen Franken.

Der Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Mittelzufluss von 337,2 Millionen Franken ab. Durch Abnahme von Darlehen des Verwaltungsvermögens von 88,0 Millionen Franken flossen weitere Mittel zu während für Investitionen netto 238,1 Millionen Franken benötigt wurden. Daraus resultierte ein Mittelzufluss nach Investitionstätigkeit im Umfang von 187,1 Millionen Franken.

Bei der Finanzierungstätigkeit führte die Rückzahlung von kurz-/mittel-/langfristigen Schulden zu einem Mittelabfluss von 315,0 Millionen Franken. Zum Ausgleich dieses Mittelabflusses sind neue kurz-/mittel-/langfristige Schulden im Betrag von 90,0 Millionen Franken beschafft sowie 106,5 Millionen Franken Festgelder abgebaut worden. Daneben wurde als Mittelzufluss in der Finanzierungstätigkeit die Abnahme der Anlagen im Finanzvermögen und bei den aktivierten Ausgaben sowie eine geringe Zunahme bei den Verpflichtungen für Sonderrechnungen von 22,3 Millionen Franken verbucht. Daraus resultierte ein Nettoabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 96,3 Millionen Franken.

Durch Verrechnung des Mittelzuflusses nach Investitionstätigkeit mit dem Nettoabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Veränderung der flüssigen Mittel im erwähnten Umfang.

17.2 Marktentwicklung

Die Situation auf den Finanzmärkten hat sich im Verlauf des Jahrs teilweise normalisiert. Die Aktienmärkte erholten sich überraschend schnell und die Kurse stiegen weltweit seit Jahresbeginn durchschnittlich um mehr als 25 %. Die Obligationenmärkte profitierten im 1. Halbjahr von einem leicht sinkenden Zinsniveau und einer verbesserten Bonitätseinschätzung der Schuldner. Gegen Ende Jahr belasteten die hohen Staatsdefizite und aufkommende Diskussionen über mögliche Herabstufungen durch Ratingagenturen den Markt.

Auf dem Geldmarkt ist die Verunsicherung bei den Marktteilnehmern immer noch spürbar, wobei sich das Interbankgeschäft etwas normalisierte. Die wichtigsten Notenbanken hielten die Leitzinsen tief und eine Lockerung dieser Politik wird nur in Abwägung der sich abzeichnenden Konjunkturerholung und einer möglichen Inflationsgefahr erfolgen.

In der Schweiz notierten die kurzfristigen Zinssätze im Verlauf des Jahrs auf einem historisch tiefen Niveau. Der Liborsatz für 6 Monate fiel bis Ende Jahr von 0,82 % auf 0,34 % zurück. Der Zinssatz für mittel- und langfristige Fremdgelder (Swap-Satz Mitte) für eine Laufzeit von 8 Jahren lag, bei hoher Volatilität nach einem kurzzeitigen Anstieg per Mitte Jahr auf einer Bandbreite von maximal 40 Basispunkten, bei 2,25 %. Die weitere Entwicklung der Zinsen

auf dem Geld- und Kapitalmarkt ist stark abhängig von der Geldpolitik der Notenbanken. Tendenziell ist jedoch mittelfristig eher von einer leichten Erhöhung des Zinsniveaus auszugehen.

17.3 Bewirtschaftung Liquidität und Fremdkapital

Die Bewirtschaftung der liquiden Mittel sowie des Fremdkapitals war erneut geprägt von einem sehr hohen Mittelzufluss. Das vom Regierungsrat am 29. April 2009 beschlossene Konzept über die Aufnahme von langfristigem Fremdkapital ging von einem weniger hohen Mittelzufluss und der Verlängerung aller im Berichtsjahr fälligen langfristigen Verbindlichkeiten von 220 Millionen Franken aus. Aufgrund des guten Mittelzuflusses konnte der Bestand an langfristigen Darlehen bis zum Jahresende um 65 Millionen Franken reduziert werden. Zudem sind kurzfristige Geldmarktdarlehen im Umfang von 160 Millionen Franken abgebaut worden. Die per Ende Jahr bei der Aargauischen Pensionskasse fälligen Darlehen von 65 Millionen Franken sind zu marktkonformen Bedingungen verlängert worden. Im Verlauf des Jahrs sind neue langfristige Schuldscheindarlehen im Betrag von 90 Millionen Franken beschafft worden. Erneut sind während des Jahrs mit überschüssiger Liquidität kurzfristige Passivdarlehen zwischenfinanziert worden. Wegen der immer noch angespannten Situation auf den Finanzmärkten war es nicht einfach, die überschüssigen liquiden Mittel am Markt zu platzieren. Im Berichtsjahr wurden 60 einzelne Festgeldanlagen abgeschlossen. Die Anlagen erfolgen nach den Richtlinien über die Tresorerie vornehmlich bei Banken im Inland. Der Bonität der Schuldner ist grosse Beachtung geschenkt worden. Der Bestand an Festgeldanlagen betrug im Jahresdurchschnitt rund 320 Millionen Franken. Der durchschnittliche Zinssatz belief sich auf 0,51 %. Im Vorjahr waren es noch 2,63 %. Die durchschnittliche Laufzeit der Anlagen wurde leicht erhöht und lag bei rund 4 Monaten.

Der Bestand an kurz-/mittel- und langfristigen Schulden betrug per 31. Dezember 2009 2'082 Millionen Franken, was einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 225 Millionen Franken entspricht. Der gewichtete Zinssatz belief sich am Jahresende durchschnittlich auf 2,70 % gegenüber 2,77 % im Vorjahr. Der Anteil des Fremdkapitals auf kurzfristiger Zinsbasis lag mit 140 Millionen Franken mit rund 7 % leicht tiefer als in dem vom Regierungsrat beschlossenen Konzept vorgesehen war. Die Laufzeit der einzelnen Darlehenspositionen ist auf die rollende Liquiditätsplanung abgestimmt. Die Fälligkeitsstruktur des Fremdkapitals sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Band "Berichte und Auswertungen" hervor.

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat nach der im November 2009 erfolgten Überprüfung dem Kanton Aargau die höchstmögliche Note AAA bestätigt. Die Benotung widerspiegelt die positive Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Kantons Aargau.

17.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Der Ausweis der genutzten Höherverschuldungskompetenz ist analog dem Vorjahr berechnet worden. Der verbleibende Kompetenzbetrag für einzelne Beschlüsse berechnet sich aus der Differenz des bewilligten Kompetenzbetrags und den in der Verwaltungsrechnung oder in der Bilanz kumuliert erfassten Aufwendungen. Mit dieser Berechnungsart wird der Einsatz von liquiden Mitteln der Tresorerie den Mittelzuflüssen aus Fremdkapitalbeschaffung gleichgestellt. Dies erlaubt eine flexiblere Praxis bei der Beschaffung von fremden Geldern, was sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken kann. Aufgrund dieser Praxis besteht per Ende 2009 eine restliche Höherverschuldungskompetenz von gesamthaft 217,5 Millionen Franken.

Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit Ende 2008 keine Höherverschuldungskompetenz mehr. Die zulasten der Verwaltungsrechnung in früheren Jahren gebildeten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen führten zu keinem effektiven Liquiditätsabfluss. Die damit zufließende Liquidität wurde für den Abbau von langfristigem Fremdkapital eingesetzt. Damit konnte das Zinsergebnis positiv beeinflusst werden. Bei der Auflösung von Spezialfinanzierungen wird später zusätzliche Liquidität benötigt. Diese muss durch Beschaffung von neuem Fremdkapital beschafft werden. Die ausgewiesene restliche Höherverschuldungskompetenz kann sich deshalb maximal im Umfang der passivierten Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen erhöhen.

Tabelle 35: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Mio. Franken	Kompetenz- betrag	Nutzung kumuliert per 31.12.2009	Restkompetenz per 31.12.2009
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	6.9	43.1
Übernahme Darlehen an Regionalspitäler und Krankenhäuser	216.2*	186.5	29.7
Sanierung SMDK	225.0	105.4	119.6
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an den Kantonalen Agrarfonds	20.0	-	20.0
Finanzierungsgesellschaft FHNW AG	46.7	41.6	5.1

Anmerkung: *inklusive Darlehen per Ende 1998 abzüglich der seither erfolgten Amortisationen von 64,6 Millionen Franken.

18. Bestandesrechnung und Verbuchung Rechnungsergebnis

18.1 Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Teil "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2009 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 36: Bilanz

Mio. Franken	Bestand 31.12.2008	Bestand 31.12.2009	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	1'358.7	1'307.2	-51.5
Flüssige Mittel	75.2	166.0	90.8
Guthaben	923.8	764.4	-159.4
Anlagen	149.3	139.0	-10.3
Transitorische Aktiven	210.4	237.7	27.4
Verwaltungsvermögen	1'078.1	1'064.3	-13.8
Sachgüter	493.9	470.3	-23.6
Darlehen und Beteiligungen	558.1	578.4	20.2
Übrige aktivierte Aufwendungen	26.0	15.6	-10.4
Spezialfinanzierungen	1'413.5	1'305.3	-108.2
Defizite Verwaltungsrechnung	401.6	378.8	-22.8
Total Aktiven	4'251.9	4'055.6	-196.3
Passiven			
Fremdkapital	3'346.9	3'127.0	-220.0
Laufende Verpflichtungen	376.8	343.7	-33.1
Kurz, mittel- und langfristige Schulden	2'307.0	2'082.0	-225.0
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	8.1	9.5	1.5
Rückstellungen	66.6	74.6	8.0
Transitorische Passiven	384.7	409.5	24.7
Reserven	203.7	207.7	4.0
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	411.1	458.3	47.2
Eigenkapital	493.9	470.3	-23.6
Total Passiven	4'251.9	4'055.6	-196.3

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Die flüssigen Mittel haben um 90,8 Millionen Franken zugenommen und bilanzierten mit 166,0 Millionen Franken. Die starke Zunahme ist auf die besondere Zinssituation als Folge der instabilen Finanzmärkte zurückzuführen. Entsprechend haben sich die Guthaben gesamthaft um 159,4 Millionen Franken reduziert. Die Festgeldanlagen wurden um 106,5 Millionen Franken abgebaut. Rund 30 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr sind die Steuerguthaben ausgewiesen. Als Folge einer geänderten Verbuchungspraxis beim Anteil an der Verrechnungssteuer haben sich die übrigen Guthaben stark vermindert. Die Zunahme bei den Kontokorrenten ist auf verzinsliche Guthaben gegenüber den kantonalen Spitälern zurückzuführen.

Die Anlagen des Finanzvermögens haben um 10,3 Millionen Franken abgenommen. Die Abnahme ist auf Amortisationen von langfristigen Darlehen von Gemeinden und Institutionen zurückzuführen. Die übrigen Anlagen erhöhten sich aufgrund der verbesserten Situation auf den Finanzmärkten. Der Rückgang bei den Vorräten resultiert aus der im Verlauf des Jahrs erfolgten Fusion des kantonalen Lehrmittelverlages. Die Transitorischen Aktiven haben um 27,4 Millionen Franken zugenommen und stehen per Ende Jahr mit 237,7 Millionen Franken zu Buche (veränderte Buchungspraxis beim Anteil an der Verrechnungssteuer).

Die Sachgüter des Verwaltungsvermögens haben sich um 23,6 Millionen Franken reduziert. Den Aktivierungen von 38,6 Millionen Franken standen Abschreibungen in der Höhe von 62,2 Millionen Franken gegenüber. Hier fiel mit rund 23 Millionen Franken die Restabschreibung der an die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG übertragenen Liegenschaften stark ins Gewicht. Die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens haben um 20,2 Millionen Franken auf 578,4 Millionen Franken zugenommen. Diese Zunahme ist auf das neue Darlehen gegenüber der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG sowie auf Neuzugänge von Beteiligungen zurückzuführen. Die Darlehen an Regionalspitäler und Krankenhäuser haben sich durch Neuzugänge und Amortisationen netto um 6,5 Millionen Franken reduziert und bilanzierten mit 186,5 Millionen Franken.

Die übrigen aktivierten Aufwendungen nahmen per Saldo um 10,4 Millionen Franken ab und stehen mit 15,6 Millionen Franken zu Buche. Dem Abgang von 28 Millionen Franken in die neu gegründete Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG stehen Zugänge für laufende Objekte im Umfang von rund 17 Millionen Franken gegenüber.

Die Reduktion der aufgelaufenen Defizite der Verwaltungsrechnung um 22,8 Millionen Franken resultiert aus dem Rechnungsergebnis des Berichtsjahrs von 11,7 Millionen Franken sowie aus der gemäss § 43 GAF erfolgten zusätzlichen Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge von 11,1 Millionen Franken. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2009 reduzierte sich damit auf 378,8 Millionen Franken.

Bei den Passiven nahmen die laufenden Verpflichtungen gesamthaft um 33,1 Millionen Franken ab und bilanzierten mit 343,7 Millionen Franken. Die Kreditoren erhöhten sich um rund 11 Millionen Franken. Diese Zunahme wird nahezu kompensiert durch die Veränderung bei den übrigen laufenden Verpflichtungen (Diverse Abwicklungskonti). Die Kontokorrentverpflichtungen reduzierten sich um 34,4 Millionen Franken und bilanzierten mit 9,8 Millionen Franken. Diese Veränderung resultiert grösstenteils aus dem veränderten Kreditverhältnis mit kantonalen Spitälern.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden bilanzierten gesamthaft mit 2'082 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm diese Positionen um 225 Millionen Franken ab. Die kurzfristigen Darlehen auf dem Geldmarkt waren 160 Millionen Franken tiefer als per Ende des Vorjahres. Bei den Schutdscheindarlehen standen den Neuaufnahmen von 90 Millionen Franken gesamthaft Rückzahlungen von 155 Millionen Franken gegenüber.

Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen erhöhten sich durch Neuzugänge und buchmässige Wertsteigerung um gesamthaft 1,5 Millionen Franken. Die Rückstellungen (inklusive Rücklagen aus Globalbudgets) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 8,0 Millionen Franken und sind mit 74,6 Millionen Franken ausgewiesen. Details gehen aus dem Rückstellungsspiegel im Band "Berichte und Auswertungen" hervor. Die Transitorischen Passiven erhöhten sich um 24,7 Millionen Franken und sind mit 409,5 Millionen Franken ausgewiesen.

Die Reserven sind gesamthaft um 4 Millionen Franken höher ausgewiesen als im Vorjahr und stehen mit 207,7 Millionen Franken zu Buche. Der Auflösung der Bilanzausgleichsreserve für das Förderprogramm Gebäudesanierung von 3,1 Millionen Franken steht der Neuzugang aus der Abgeltung Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank von 7,1 Millionen Franken gegenüber. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen erhöhten sich um 47,2 Millionen Franken. Gesamthaft bilanzierten sie mit 458,3 Millionen Franken. Die Entwicklung der einzelnen Fonds im Detail geht aus den Ausführungen im Kapitel 19 Spezialfinanzierungen hervor. Durch den Saldoausgleich der Rechnung der Bestandesveränderung hat das Eigenkapital um 23,6 Millionen Franken abgenommen und ist mit 470,3 Millionen Franken ausgewiesen.

18.2 Rechnung der Bestandesveränderungen

Gemäss § 1 Abs. 2 des Dekrets über Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) zeigt die Rechnung der Bestandesveränderungen die Zu- und Abgänge sowie die buchmässigen Bewertungskorrekturen beim Verwaltungsvermögen auf, mit Ausnahme der Vorräte und der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV.

Über die Rechnung der Bestandesveränderungen werden gemäss §§ 1 Abs. 2 und 4 Abs. 1^{bis} DRV Grundstücke, Bauten, Informatikmittel, Mobilien und weitere Sachgüter mit einem Nettowert von mehr als 5 Millionen Franken in der Bilanz aktiviert. Die jährlichen Abschreibungen gemäss § 7 lit. a und b DRV belaufen sich für Bauten auf 10 % linear ab dem ersten Nutzungsjahr und bei übrigen Sachgütern auf 20 % des Buchwerts. Die Abschreibung erfolgt über die Rechnung der Bestandesveränderungen.

Für Bauten mit Nutzungsbeginn 2006 und früher gelten besondere Übergangsregelungen für die Aktivierung und Abschreibung. Das Gleiche gilt für die bis Ende 2006 aufgelaufenen Kosten bei laufenden Objekten.

Tabelle 37: Rechnung Bestandesveränderung

Mio. Franken	Bestand 31.12.2008	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bestand 31.12.2009
Sachgüter	493.9	38.7	23.2	39.1	470.3

Bei den Sachgütern ergibt sich per Saldo eine Bestandesabnahme von 23,6 Millionen Franken. Dies führt mit dem Abschluss der Rechnung der Bestandesveränderungen zu einer entsprechenden Abnahme des Eigenkapitals und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.

Die Veränderung der Darlehen und Beteiligungen gemäss § 6 Abs. 2 DRV hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Rechnung der Bestandesveränderungen. Die Zugänge von gesamthaft 36,3 Millionen Franken resultierten grösstenteils aus neuen Darlehen an Regionalspitäler und Krankenheimen sowie an die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG. Bei den Abgängen handelt es sich fast ausschliesslich um Amortisationen.

18.3 Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung

Der in der Verwaltungsrechnung ausgewiesene Rechnungsüberschuss von 11,7 Millionen Franken wurde dem Konto "Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung" gutgeschrieben. Nach der Verbuchung der Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge gemäss § 43 GAF von Fr. 11'123'973.– beträgt der neue Saldo Fr. 378'827'742.24.

Tabelle 38: Verbuchung Ergebnis Verwaltungsrechnung und Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge.

	Bestand 31.12.2008	Überschuss 2009	Abschreibung § 43 GAF	Bestand 31.12.2009
Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung	401'641'559.45	11'689'844.21	11'123'973.00	378'827'742.24

19. Spezialfinanzierungen

19.1 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Gegenüber der Jahresrechnung 2008 nimmt die Anzahl der Spezialfinanzierungen durch die Überführung des Lehrmittelverlages in die Schulverlag Plus AG um eine Spezialfinanzierung ab und beträgt noch 13 per Ende 2009.

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Sonderlasten sowie der Wildschadenskasse verfügen alle Spezialfinanzierungen über ein Guthaben. Gesamthaft beträgt dieses 458,3 Millionen Franken. Das grösste Guthaben weist der Finanzausgleichsfonds mit einer Höhe von 281,6 Millionen Franken aus. Über das zweithöchste Guthaben verfügt die Strassenrechnung (53,1 Millionen Franken).

Die Spezialfinanzierung Sonderlasten weist per Ende 2009 eine Schuld von 1 305,0 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Schuld um 108,5 Millionen Franken reduziert werden. Die Reduktion der Schuld geht unter anderem auf die bereits im Budget 2009 enthaltene Zuweisung von 80 Millionen Franken aus der ordentlichen Rechnung hervor.

19.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Die Abrechnung des Finanzausgleichs mit den Gemeinden im Vergleich zum Voranschlag sowie der Rechnung des Vorjahrs zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 39: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Millionen Franken	Re 2008		Bu 2009		Re 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Steuerzuschläge						
– natürliche Personen		0,0		0,0		0,0
– juristische Personen		0,0		0,0		0,0
– Steueranteil Aktiensteuern		62,3		58,0		46,7
Abgaben von Gemeinden		27,6		31,5		31,1
Übergangsabgaben von Gemeinden (GAT III)		0,2		-		0,3
Entnahmen aus Fonds						
Einlagen in Fonds	40,4		31,3		28,7	
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	34,9		37,1		36,9	
Übergangsbeiträge an Gemeinden (GAT III)	11,6		11,0		12,1	
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	2,9		10,0		-	
Beiträge an Gemeindestrukturprojekte	0,3		0,1		0,4	
Total	90,1	90,1	89,5	89,5	78,1	78,1

Im Jahr 2009 betrugen die Steuerzuschläge unverändert 0 % für die natürlichen Personen und 15 % auf der Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen (Aktiensteuern). Die Steueranteile der juristischen Personen betragen 46,7 Millionen Franken und liegen damit rund 19 % unter dem Voranschlag und rund 25 % unter dem Ergebnis 2008. Die Leistungen

des Finanzausgleichs beliefen sich insgesamt auf 49,4 Millionen Franken (Vorjahr 49,7 Millionen Franken). Die Abgaben der pflichtigen Gemeinden erhöhten sich von 27,6 Millionen Franken (55 Gemeinden) auf 31,1 Millionen Franken (55 Gemeinden).

Ordentliche Ausgleichsbeiträge wurden an 87 Gemeinden mit einer Summe von 36,9 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr 34,9 Millionen Franken an 86 Gemeinden). Die Übergangsbeiträge erhöhten sich von 11,6 Millionen Franken auf 12,1 Millionen Franken. Zusätzliche Beiträge wurden keine ausgerichtet, weil die gesuchstellenden 4 Gemeinden per Ende 2008 keine massgebende Überschuldung auswiesen.

19.3 Finanzielle Lage der Gemeinden

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2008 gesamthaft als sehr gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2007 nur minimal um 0,1 % auf rund 1'187 Millionen Franken (Vorjahr 1'186 Millionen Franken). Der Grund hierfür liegt vor allem in der NFA-Ausgleichszahlung des Kantons. Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 12,6 Millionen Franken aufgewendet (Vorjahr 11,1 Millionen Franken). Der Steuerertrag erhöhte sich um 5,7 % auf 1'598 Millionen Franken (Vorjahr 1'512 Millionen Franken).

Das Investitionsvolumen der Gemeinden von 385 Millionen Franken ist vor allem wegen der Ausfinanzierungsleistungen an die APK um rund 100 Millionen höher als im Vorjahr (279 Millionen Franken). Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrades von 103,9 % (Vorjahr 121,8 %) reduzierte sich die gesamte Verschuldung der Einwohnergemeinden (Nettoschuld) wiederum deutlich auf rund 135 Millionen Franken oder 260 Franken je Einwohner per Ende 2008. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 187 Millionen Franken oder 319 Franken je Einwohner.

Die guten Rechnungsergebnisse führen dazu, dass per Ende 2008 praktisch keine Gemeinde eine rechnerische Überschuldung aufweist. Etwa 15 Gemeinden haben aber trotzdem Finanzierungsprobleme und weisen einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2008 aus. Die Gründe hierfür liegen in stagnierenden oder rückläufigen Steuererträgen oder in überdurchschnittlich erhöhtem Nettoaufwand.

19.4 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Tabelle 40: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Mio. Franken	Re 2008	Bu 2009	Bu 2009 bereinigt*	Re 2009	Ver. zu Re 2008 in Fr.	Ver. zu Re 2008 in %	Abw. zu Bu 2009 ber. in Fr.	Abw. zu Bu 2009 ber. in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	-854.7	-857.6	-857.6	-865.2	-10.5	1.2	-7.6	0.9
Laufende Beiträge	-822.5	-850.9	-850.9	-859.6	-37.2	4.5	-8.8	1.0
Investitionsbeiträge	-32.2	-6.7	-6.7	-5.5	26.7	-82.8	1.2	-17.8
- davon durchlaufende Beiträge	-16.0	-15.8	-15.8	-14.5	1.5	-9.4	1.3	-8.3
Leistungen Gemeinden an Kanton	513.3	521.1	523.8	500.1	-13.2	-2.6	-23.7	-4.5
Laufende Beiträge	471.3	484.4	487.1	463.5	-7.8	-1.7	-23.7	-4.9
Investitionsbeiträge	42.0	36.7	36.7	36.6	-5.4	-12.8	-0.1	-0.2
- davon durchlaufende Beiträge	8.6	13.5	13.5	8.7	0.1	1.3	-4.8	-35.6
Kapitalfluss netto	-341.4	-336.5	-333.8	-365.1	-23.7	6.9	-31.3	9.4

Anmerkung: * unter Berücksichtigung aller Budgetmutationen; (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Leistungen des Kantons an die Gemeinden übersteigen den veranschlagten Gesamtbeitrag um 7,6 Millionen Franken respektive 0,9 %. Den Mehraufwendungen für die Löhne der Lehrpersonen der Volksschule von 16 Millionen Franken stehen Minderzahlungen für zusätzliche Beiträge aus dem Finanzausgleich von 10 Millionen Franken gegenüber.

Die Leistungen der Gemeinden an den Kanton unterschreiten den Budgetwert um 23,7 Millionen Franken respektive 4,5 %. An die Aufwendungen der Regionalspitäler und die Grundversorgung der Kantonsspitäler sind entsprechend den Leistungsvereinbarungen/-abrechnungen um 17,7 Millionen Franken tiefere Beiträge angefallen. Der durchlaufende Beitrag "Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre" liegt 4,8 Millionen Franken unter dem Budget.

20. Globalkredite, zugesicherte Beiträge und Eventualitäten

20.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ist in der Jahresrechnung der Ausweis über die Verwendung der vom Grossen Rat bewilligten Globalkredite (Grosskredite) sowie die nicht beanspruchten Mittel dieser Grosskredite nach Aufgabenbereichen darzustellen. Zudem werden die abgerechneten Verpflichtungskredite (Globalkredite), die vom Grossen Rat in einer besonderen Vorlage bewilligt wurden, sowie der Stand der zugesicherten Investitionsbeiträge nach § 42 GAF vorgelegt.

Gemäss § 10 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) werden die Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben ausgewiesen und soweit möglich bewertet. Diese Übersichten sind im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2009 aufgeführt.

20.2 Verwendung Globalkredite und Verpflichtungskredite

In der Regel handelt es sich bei diesen Positionen um Globalkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand von mehr als 5 Millionen Franken, die vom Grossen Rat aufgrund einer besonderen Vorlage bewilligt wurden. Ende 2009 belief sich der teuerungsangepasste Stand der bewilligten Globalkredite auf 1'983 Millionen Franken. Bis Ende 2009 sind davon insgesamt 1'355 Millionen Franken beansprucht worden. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2009 ist die Verwendung der Globalkredite und der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

20.3 Zugesicherte Beiträge

Bei den Zusicherungen für Investitionsbeiträge handelt es sich um Verpflichtungen, die in den Folgejahren fällig werden. Per Ende 2009 beliefen sich die Zusicherungen auf 313,1 Millionen Franken. Im Jahr 2009 erfolgten für 41,7 Millionen Franken neue Zusicherungen und Mutationen. Im Berichtsjahr wurden (unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastungen) insgesamt Zahlungen von 59,7 Millionen Franken geleistet. Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme des Stands der zugesicherten Beiträge um 18 Millionen Franken. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2009 sind die zugesicherten Beiträge tabellarisch dargestellt.

20.4 Eventualitäten

Die Eventualitäten setzen sich aus den Eventualverpflichtungen (inklusive Leasingverbindlichkeiten) und den Eventualguthaben zusammen. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2009 sind die Eventualitäten dargestellt.

Eventualverpflichtungen sind vertragliche Verpflichtungen zugunsten Dritter, die vom Eintreten einer bestimmten Voraussetzung abhängig sind und eine finanzielle Leistung zur Folge haben können. Es handelt sich um bedingte, nur eventuell wirksam werdende Schulden für Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz, sondern im Band "Berichte und Auswertungen" aufgeführt werden. Gegenüber den echten Verpflichtungen haben die Eventualschulden die Besonderheit, dass sie nie, erst viel später oder nur teilweise fällig werden. Als nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zudem die Verpflichtungen aus Leasingverträgen aufgeführt.

Den Eventualverpflichtungen werden die Eventualguthaben gegenübergestellt. Diese bestehen aus Bewertungsreserven auf verschiedenen Bilanzpositionen, unbefristeten, unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen sowie der ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserve des Kantons bei der APK.

20.5 Abrechnung der Verpflichtungskredite gemäss altem Finanzrecht

Mit der Jahresrechnung 2009 werden drei Verpflichtungskredite zur Abrechnung vorgelegt. Im Band "Berichte und Auswertungen" des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2009 ist die Abrechnung der Verpflichtungskredite tabellarisch dargestellt.

Gestützt auf § 30 Abs. 1 des Dekrets über die Rechnungslegung und die Vermögensverwaltung (DRV) werden Abrechnungen von Grosskrediten nicht mehr dem Grossen Rat unterbreitet.

